Einzelschriften des Vereins für Familienforschung
in Ost- und Westpreußen e. V.
2.

Was waren unsere Vorfahren?

Amts-, Berufs- und Standesbezeichnungen aus Altpreußen.

Gesammelt und erläutert
von
Kurt von Staszewski und Robert Stein.

Königsberg (Pr) 1938.

Im Selbstverlage des Vereins.

Nachdruck verboten. — Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber: Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V., Königsberg (Pr). — Kommissionsverlag: Ostpreußischer Heimatverlag, Heiligenbeil. — Druck: Heiligenbeiler Zeitung, Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Heiligenbeil.

Vorwort.

Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Familien- und Sippenforscher, und damit mehren sich auch die Fragen nach der Bedeutung von Titeln, Berufs- und Standesbezeichnungen der früheren Jahrhunderte. Manchem ist es in jahrelanger mühevoller Arbeit geglückt, eine Stammtafel von fünf, sechs und mehr Geschlechterfolgen zusammenzustellen; aber da tritt ihm der eine Vorfahr als „Danniker", ein zweiter als „Erkner", ein dritter und vierter als „Assekurant" oder gar als „Marqventer" entgegen, und er bemüht sich vergeblich um die Deutung dieser Rätsel. Die Briefkastennotizen der Tageszeitungen — sie werden von vielen als letzte und bequemste Auskunftei in Anspruch genommen — befriedigen nicht immer und sind manchmal sogar unzutreffend.

Im sippenkundlichen Schrifttum besteht eben eine fühlbare Lücke. Die vorhandenen einschlägigen Werke genügen längst nicht mehr, auch nicht das bei C. A. Starcke in Görlitz 1935 erschienene Buch „Alte deutsche Berufsnamen"*) von E. Wasmansdorff. Vor allem fehlt für die so ganz eigenartig und besonders schwierig gelagerten Verhältnisse der Ostmark ein Ratgeber, der dem Familienforscher über Vergangenes Aufschluß gibt. Unsere Heimat hat sieben Jahrhunderte hindurch Einwanderer aus allen Gauen des Reiches und von jenseits der deutschen Grenzen angezogen, und durch jede Einwandererwelle ist die Zahl der Berufsbezeichnungen vermehrt worden. Aehnlich steht es mit der kaum zu durchdringenden Menge von Amts- und Standesbezeichnungen aus der wechselvollen Geschichte unseres Ostens. Die vorliegende Arbeit stellt nun den ersten Versuch dar, diese alten Namen zu sammeln und zu erklären. Sie beschränkt sich räumlich auf „Altpreußen", worunter das Gebiet der früheren Provinzen Ost- und Westpreußen verstanden werden soll.

Die neue Schrift ist nicht für den Fachgelehrten bestimmt, dem ja für alle Fragen genügend Wörterbücher und Nachschlagewerke zur Verfügung stehen. Sie will vielmehr, wie schon ihr Titel andeutet, dem Familien- und

*) Dieser Ausdruck ist nicht glücklich gewählt, denn „Berufsnamen" sind bekanntlich Familiennamen, die von einem Beruf hergeleitet sind, z. B. Becker, Böttcher, Fleischer, Müller, Wagner und viele andere. Näheres darüber bei „M. Gottschald, Deutsche Namenkunde", München 1932 S. 76 ff.

Sippenforscher dienen und dürfte daher in weitesten Kreisen Beachtung finden. Deswegen trägt sie auch keinen ausgesprochenen wissenschaftlichen Charakter, wiewohl darin überall die Ergebnisse der ernsten Heimatforschung verarbeitet sind.

Es sind alle irgend erreichbaren einschlägigen Bezeichnungen zusammengestellt und nach Möglichkeit erläutert worden. Sie vollständig zu erfassen, ist natürlich nicht gelungen; es bleibt da der weiteren Forschung noch manches zu tun übrig. Die ergiebigste Ausbeute an Namen lieferten die zahlreichen Kirchenbücher in Stadt und Land; eine reichhaltige Quelle war ferner das Königsberger Staatsarchiv mit seinen unerschöpflichen Beständen an Gilde- und Gewerksrollen, Prästationstabellen, Haus- und Ingrossationsbüchern, Schoß- und Katasterverzeichnissen u. dgl. Schließlich ist eine beträchtliche Anzahl von Druckschriften durchforscht worden, vor allem Chroniken, alte Adreßbücher, Kreis- und Stadtgeschichten. Näheres darüber bringt das Literaturverzeichnis.

Allen denen, die uns beim Zusammentragen und Ausdeuten des so unendlich verstreuten Materials mitgeholfen haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt. Zu besondevem Dank fühlen wir uns Herrn Oberstleutnant a. D. von der Oelsnitz verpflichtet, der uns aus seiner reichen Erfahrung wertvolle Beiträge, namentlich bei der Erklärung militärischer Ausdrücke gegeben hat.

Das Ganze ist nicht nach Ständen und Berufen gegliedert, auch nicht für Stadt und Land getrennt behandelt, sondern wörterbuchartig nach der Buchstabenfolge angeordnet worden, um das Auffinden zu erleichtern. Aufgenommen sind auch die in Kirchenbüchern am häufigsten vorkommenden lateinischen Bezeichnungen **), desgleichen verschiedene im Volksmunde gebräuchliche Vulgär- bzw. Spitznamen. Die bei vielen Pfarrern des 17. und 18. Jahrhunderts so beliebten lateinischen Verwandtschaftsbezeichnungen haben in einem Anhang gesondert ihren Platz erhalten.

Die Erklärung der Namen beschränkt sich in der Regel auf eine knappe Begriffsbestimmung. Hier und da sind weitere Hinweise für nötig erachtet worden, um von dem betreffenden Namensträger ein möglichst anschauliches Bild zu vermitteln. Falls jemand über diese oder jene Bezeichnung noch

---

**) Zur Auflösung hier nicht aufgenommener lateinischer Bezeichnungen verweisen wir auf „A. Haemmerle, Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen vom ausgehenden Mittelalter bis zur neueren Zeit“ (1933) und „K. Puchner und J. K. Stadler, Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln.“ (Bd. 14 der Südostbayrischen Heimatstudien) Hirschenhausen 1935.

mehr zu wissen wünscht, möge er sich an einen der Verfasser wenden; es wird ihm dann — freilich in den Grenzen des Möglichen — weitere Auskunft erteilt werden. Zu dem Zwecke sei noch angemerkt, daß die mit einem Stern versehenen Namen von Dr. R. Stein bearbeitet worden sind.

Somit wünschen wir dem Büchlein eine glückliche Fahrt. Möge es sich recht viele Freunde erwerben! Möchte es an seinem Teile dazu beitragen, die Ehrfurcht vor dem Gewesenen, die Anhänglichkeit an die blutverbundene Sippe, die Liebe und Hingabe zum Volksganzen zu stärken!

Königsberg (Pr), im Januar 1938.

Kurt von Staszewski
Major a. D.
Königsberg (Pr) 9, Körteallee 14.

Dr. Robert Stein
Mittelschullehrer.
Königsberg-Juditten, Waldstr. 25.

Verzeichnis der benutzten Druckschriften.

Aus naheliegenden Gründen ist davon abgesehen worden, die bei der Bearbeitung der einzelnen Bezeichnungen herangezogene Literatur in Fußnoten zu vermerken. Dafür wird hier eine Uebersicht der in erster Reihe benutzten Druckschriften gegeben. Dabei ist auf solche Werke, die dem Familien- und Sippenforscher besonders dienstbar sein können, mit einer kurzen Bemerkung aufmerksam gemacht worden.

A. Nachschlagewerke und Zeitschriften.

Das itztlebende Königsberg in dem Königreich Preussen. Leipzig 1704.

Adreß-Nachrichten für das Königreich Preußen ... auf das gemeine Jahr MDCCLXVI.

Adres-Calender vom Königreich Preussen ... auf das Jahr 1784.

Adreß-Buch der Königl. Westpreußischen See- und Handelsstadt Danzig und deren combinirten Vorstädte. Danzig 1797.

Adreß-Buch der Königl. Preußischen Haupt- und Residenzstadt Königsberg für 1812/13.

Adreß-Buch der Königlichen und Stadt-Behörden wie auch E. Hochlöblichen Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Hrsg. v. Mäkler B. Dieffenbach. 1818/19.

Handlungs-Adreß-Buch der Stadt Elbing für 1822. Hrsg. v. Mäkler J. F. T. Piotrowski.

Verzeichnis der in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg befindlichen Haus-Eigentümer. Königsberg 1822.

Adreß-Buch des Gumbinnenschen Regierungsbezirks für das Jahr 1822. Hrsg. von Freiherr v. Reiswitz und Regierungs-Registratur Stürz. Gumbinnen (1822).

Adreß-Buch der sämmtlichen Königl. Ober- und Unter-, Communal- und anderen Behörden und deren Beamten in Ostpreußen. Von J. J Kuster. Königsberg 1827.

Allgemeines Landrecht von 1794. Berlin 1804.

Altpreußische Forschungen. Hrsg. v. d. Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Königsberg 1924 ff.

Altpreußische Geschlechterkunde. Königsberg 1927 ff.

Altpreußische Monatsschrift. Königsberg 1864 ff.

Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1818 ff.

Bitter, v., Handwörterbuch der Preuß. Verwaltung. Leipzig 1906.

Castner, J., Militär-Lexikon. Leipzig 1882.

Elbinger Jahrbuch. Königsberg 1919 ff.

Frischbier, H., Preußisches Wörterbuch. Berlin 1882—83. — Hauptquelle für alle volkstümlichen Bezeichnungen, faßt aber Rechtsbegriffe oft nicht scharf genug.

Gall, Frhr. v., Taschenkalender für das Heer. Berlin 1906.

Goldbeck, J. F., Topographie des Königreichs Preußen. 2 Boe. Königsberg und Leipzig 1785.

Großer Generalstab, Das Preuß. Heer der Befreiungskriege. Berlin 1912.

Haberkern, E. u. Wallach, J. F., Hilfswörterbuch für Historiker. Berlin 1935. — Ausgezeichneter Ratgeber für alle die deutsche Geschichte betreffenden Fragen.

Hartmann, E., Kurzgefaßtes Militär-Hand-Wörterbuch. Leipzig 1896.

Königsberger Intelligenz-Zettel. 1779 ff.

Mitteilungen des Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. Leipzig 1878 ff.

Neue Preußische Provinzialblätter. Königsberg 1846—66.

Petri, F. E., Handbuch der Fremdwörter der deutschen Schrift- und Umgangssprache. München 1910.

Poten, B., Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften. Bielefeld und Leipzig 1877—80.

Preußisches Archiv. Hrsg. v. d. Königl. Deutschen Gesellschaft. Königsberg 1790 ff.

Preußische Provinzialblätter. Königsberg 1829—42. Neue Folge 1842/45.

Prussia. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatschutz. Königsberg 1926 ff.

Reglement vor die Kgl. Preuß. Infanterie. Berlin 1743.

Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Mainz 1860 ff.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig 1880 ff.

B. Einzeldarstellungen.

Abel, v., Stammliste der Königl. Preuß. Armee. Berlin 1905.

Baczko, L. v., Versuch einer Geschichte u. Beschreibung Königsbergs. Königsberg 1804.

Baer, Max, Westpreußen unter Friedrich dem Großen. 2 Bde. Leipzig 1909.

Derselbe, Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. Danzig 1912. — Ein sehr gutes Buch, das über alle westpreußischen Beamtengruppen aufs trefflichste unterrichtet.

Behnisch, Johann Gottlob, Versuch einer Geschichte der Stadt Bartenstein in Ostpreußen. Königsberg 1836.

Birch-Hirschfeld, A., Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660—1688. Braunsberg 1937.

Bonk, Hugo, Geschichte der Stadt Allenstein. 4 Bde. Allenstein 1903 ff.

Brünneck, Wilhelm von, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. 2 Bde. Berlin 1891/95. — Beste Einführung in die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Grundbesitzer.

Carstenn, Edward, Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit. Danzig 1910.

Derselbe, Geschichte der Hansestadt Elbing. Elbing 1937.

Conrad, G., Preuß. Holland einst u. jetzt. Pr. Holland 1897.

Derselbe, Geschichte der Königsberger Obergerichte. Leipzig 1907. — Gibt erschöpfende Auskunft über die ostpreußischen Gerichte und Gerichtsbeamten.

Derselbe, Das Rathäusliche Reglement der Stadt Königsberg i. Pr. v. 13. VI. 1724. Königsberg 1910.

Conradt, Königsberger Hugenottenbuch. Königsberg 1928.

Czygan, P., Das Preuß. National-Cavallerie-Regiment, Königsberg und die Provinz 1813. Königsberg 1914.

Deegen, E., Geschichte der Stadt Saalfeld Ostpr. Saalfeld 1905.

Duisburg, Karl Gottlieb von, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Danzig. Danzig 1809.

Franz, Walter, Königsberger Willküren. Königsberg i. Pr. 1928.

Derselbe, Geschichte der Stadt Königsberg. Königsberg i. Pr. 1934.

Froelich, H., Geschichte des Graudenzer Kreises. 2 Bde. Graudenz 1868/72.

Gause, Fritz, Der Kämmereibesitz der Stadt Königsberg im 19. Jahrhundert. Königsberg 1924.

Gehrmann, Hanns, Städte u. Freiheiten Königsberg i. Pr. im Jahre 1806. München und Leipzig 1916. — Unterrichtet eingehend über die städtische Verwaltung und ihre Organe.

Haberland, K., Die Seestadt Pillau und ihre Garnison. Pillau 1936.

Horn, Alexander, Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation. 1525—1875. Königsberg 1890.

Jacobson, Das Evangel. Kirchenamt d. Preuß. Staates u. seiner Provinzen. Halle 1864.

Jany, Curt, Geschichte der Kgl. Preuß. Armee. Berlin 1928—33.

Jendreyczyk, E., Von den Badern, Barbieren und Perückenmachern in Königsberg. Rastenburg 1930.

Isaacsohn, S., Geschichte des Preußischen Beamtentums. 3 Bde. Berlin 1874/84.

Kerstan, E. G., Die Geschichte des Landkreises Elbing. Elbing 1925.

Kling, C., Geschichte der Bekleidung usw. des Kgl. Preuß. Heeres. Weimar 1902—12.

Krollmann, Christian, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Königsberg 1931.

Derselbe, Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter. Königsberg 1935.

Löschin, Gotthilf, Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. 2 Bde. Danzig 1822.

Lyncker, A. v., Die Altpreuß. Armee 1714—1806 und ihre Militär-Kirchenbücher. Berlin 1937.

Malinowski, v., und v. Bonin, Geschichte der brandenbg.-preuß. Artillerie. Bd. I. Berlin 1840.

Meye, H., Geschichte der Stadt Gilgenburg i. O.-Pr. Gilgenburg 1926.

Meyhöfer, Max, Königsbergs Stadtwirtschaft seit 1724 bis zur Einführung der Selbstverwaltung. Königsberg 1924.

Müller, George Friedrich, Königl. Preuß. Kriegesrecht usw. Berlin 1760.

Müller, J., Osterode i. O.-Pr. Osterode 1905.

Natau, O., Mundart u. Siedelung im nordöstl. Ostpreußen. Königsberg 1937.

Nesselmann, G. H. F., Thesaurus linguae prussicae. Berlin 1873.

Plehn, Hans, Geschichte des Kreises Strasburg in Westpreußen. Leipzig 1900.

Poschmann, Adolf, 600 Jahre Rößel. Rößel 1937.

Pottel, Bruno, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Borna-Leipzig 1911.

Reutter, Andreas, Kriegs-Ordnung zu Wasser und Landt. Cölln 1594.

Sembritzki, Johannes, Geschichte des Kreises Memel. Memel 1918.

Simson, Paul, Geschichte der Stadt Danzig. 4 Bde. Danzig 1913 ff.

Skalweit, August, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. Leipzig 1906. — Gibt Auskunft über alle bei der Domänenverwaltung vorhandenen Beamten.

Stein, Robert, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts.

1. Bd. Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts. Jena 1918.

2. Bd. Ostpreußen und die Preußische Reformgesetzgebung. Königsberg 1933.

3. Bd. Durchführung und Wirkung der Agrarreform. Königsberg 1934.

Unterrichtet ausführlich über die ländlichen Berufe in der Provinz Ostpreußen bis 1867.

Stephan, Walter, Die Straßennamen Danzigs. Danzig 1911.

Thiel, E. C., Statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilse. Königsberg 1804.

Toeppen, M., Historisch-comparative Geographie von Preußen. Gotha 1858. — Sehr lehrreich für die ältere Geschichte Ost- und Westpreußens.

Derselbe, Elbinger Antiquitäten. Danzig 1872.

Triebel, Julius, Die Finanzverwaltung des Herzogtums Preußen von 1640—1646. Leipzig 1897.

Uberstädt, Eduard Rolf, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1723—1756). Teil I (Zentralbehörden) in Altpreuß. Monatsschrift Bd. 49, 50, 51. Teil II (Unterbehörden) und Teil III (Lokalorgane) als Dissertation Königsberg 1911. — Gibt genaue Auskunft über alle Dienststellen bei den Kriegs- und Domänenkammern und den angeschlossenen Behörden.

Voigt, Johannes, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des Deutschen Ordens. 9 Bde. Königsberg 1827—39. — Umfassende Geschichte des Deutschen Ordensstaates in Preußen, jedoch durch die neuere Forschung teilweise überholt.

Volkmann, Erwin, Alte Gewerbe und Gewerbegassen. Würzburg 1921.

Wernicke, Julius Emil, Geschichte Thorns, aus Urkunden, Dokumenten und Handschriften bearbeitet. 2 Bde. Thorn 1839/42.

Zimmermann, P. A., Geschichte der Hohenzollern. Glogau 1851.

A

***Abbas:** Abt; Vorsteher eines Klosters, vornehmlich der Benediktiner. Bei den späteren Orden (Bettelmönchen) heißt er zumeist Prior, Guardian.

Abdecker, auch **Racker** oder **Schinder** genannt: tötet und verwertet kranke Tiere.

Accensus: Stadtknecht.

Acciſebeſucher (Akziſe-): Steuer-, Zollbeamter.

***Acciſeeinnehmer:** Steuerbeamter, der die Acciſe (ſtädtiſche Verbrauchsabgaben) erhebt.

***Acciſekontrolleur:** Aufſichtsbeamter bei der Acciſe. Weiter gab es unter den Acciſebeamten einen Direktor, Inſpektor, Sekretär, Kalkulator, mehrere Buchhalter und Viſitatoren.

***Ackerbürger:** Vollbürger, deren Anteil an der ſtädtiſchen Feldmark (Radikalacker) ſo groß war, daß ſie ſich ganz der Landwirtſchaft widmeten. Vor 1850 waren die A. in den oſtpreußiſchen Kleinſtädten noch ſehr zahlreich.

***Ackerwirt:** gelegentliche Bezeichnung für einen Bauer, auch für einen Ackerbürger in der Kleinſtadt.

Actuarius: Aktuar, Schreiber, Nebenbeamter, Protokollführer.

Acuarius: Nadler, ſ. dort.

Acupictor: Seiden-, Perlenſticker, Nadelmaler.

Adiunctus: Adjunkt, Gehilfe, Beiſitzer.

***Adlige Bauern:** ſitzen auf den im Eigentum des privaten Grundherrn (Rittergutsbeſitzers) befindlichen Bauernhöfen. Sie haben in der Regel nur die widerrufliche Nutzung daran (unerbliche Laſſiten) und leiſten Zins (Zinsbauern) oder Scharwerk (Scharwerksbauern), ſowie Fuhren und Naturallieferungen.

***Adlige Einſaſſen (Hinterſaſſen):** die in den adligen Gütern angeſeſſenen Bauern und Kleinwirte, deren Obrigkeit (Patrimonialherr) der adlige Gutsbeſitzer iſt.

***Adlige Kreisrichter:** nannte man die Richter an den adligen Kreisgerichten, die nach 1781 an einigen Orten (Goldap, Sensburg, Neuhof) eingerichtet wurden, um eine Verbeſſerung des Patrimonialgerichtsweſens herbeizuführen. In Weſtpreußen entſtanden 5 ſolcher Kreisjuſtitiariate, die von „Kreisjuſtitiaren" verſehen wurden.

***Adliger Einſa(a)ß:** Beſitzer eines Anteilguts in einem „adligen Freidorf", das durch Zerſtückelung eines adligen Gutes entſtanden iſt. Jeder hat Anteil an den adligen Vorrechten (Jura feodalia). Adl. Freidörfer waren u. a. Usdau, Kl. Lensk, Bittkowen, Marlinowen, Altenbude, Plöwken, Marienfelde, Buchwalde b. Oſterode.

***Adliger Frey (Freiſa(a)ß):** ſiehe adliger Einſa(a)ß.

***Adliger Gerichtsſchreiber:** Hilfskraft des Amtshauptmanns für die richterliche Tätigkeit, weil der eingeſeſſene Adel beim Amtshauptmann das Forum der erſten Inſtanz hatte. Nach Aufhebung der Hauptämter 1751 Mitglied eines mit „drei redlichen, gelahrten und derer Rechte verſtändigen Leuten" beſetzten Amtsjuſtizkollegiums.

*Adliger Gutsbesitzer: Besitzer eines Gutes, das mit den adligen Vorrechten (Jura feodalia) bewidmet ist: hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischerei, Patronat, Brauerei-, Brennerei-, Verlagsgerechtigkeit, Herrschaftsrecht über die Gutseingesessenen, Standschaft u. dgl. Gemäß den Gründungsprivilegien bestanden bezüglich dieser Rechte zwischen den einzelnen Gütern manche Unterschiede; vom 17. Jhrh. ab hörten diese auf. Nach 1800 wird die Bezeichnung Rittergut(sbesitzer) allgemein.

Administrator: Verwalter.

Admiralitätsrat: Mitglied des 1701 gestifteten Admiralitäts-Kollegiums, das 1783 mit dem Kommerz-Kollegium vereinigt wurde. Zusammensetzung und Geschäftskreis siehe unter „Kommerzienrat".

Advena: Ausländer, Fremdling, Ankömmling.

Advenus (Advena) tempore missis ex Polonia: polnischer Erntearbeiter.

Advocatus: Anwalt, Sachwalter; **advocatus fisci** = erster fiskalischer Beamter, s. Fiskal.

Aedilis: Baumeister, Aufseher.

Aedituus: Küster, Glöckner, Meßner, Ministrant.

Aelter- und Gerdeleute: Vorsteher des Hofes und Gartens der Zünfte, sie haben für Ordnung zu sorgen, Ruhestörer und Friedensbrecher festzuhalten und nur gegen gestellte Bürgschaft zu entlassen.

Aeltermann: Gewerksältester, Zunftvorsteher, er besorgt die Angelegenheiten der Zunft, beruft Versammlungen ein, gibt vorfallende Dinge bekannt.

*Aelteste: hießen in Elbing die ehemaligen Vögte; mit ihnen wurde das Gericht besetzt.

Aestimator: s. Estimateur.

*Aemter- und Kammervisitatoren: Mitglieder der 1639 von Georg Wilhelm eingesetzten „Kommission für die preußischen ökonomischen Sachen", die die heillosen Mißstände in der Verwaltung des Herzogtums Preußen aufdecken sollte.

Agricola: Bauer, Landmann.

Aide de camp: Französische, früher gelegentlich auch in Preußen gebrauchte Bezeichnung für einen Offizier, der zur Dienstleistung bei einem Vorgesetzten kommandiert ist („Adjutant").

Akademischer Propst: Oekonom in dem von Herzog Albrecht 1541 gegründeten Partikular in Königsberg, der die Mahlzeiten der Alumnen bereitet (meist war es ein Fleischer).

Akademischer Buchbinder: sinngemäß wie Akademischer Buchdrucker.

Akademischer Buchdrucker: akademisch nicht gebildet, nur für die Akademie (Universität) als Drucker tätig.

Alienus: Fremder.

*Allodialbesitzer: besitzt seinen Grund und Boden eigentümlich, hat also ein „Eigengut", in Altpreußen im weitesten Sinne „Freigut" genannt, das im Gegensatz zum Lehen steht.

*Altarist: Altardiener, Meßknabe.

*Altbinder: bessert Tonnen, Eimer und sonstige Holzgefäße aus.

*Altenteiler: s. Altsitzer.

Altflicker: flickt das Alte, besonders Schuhe und Stiefel.

*Altgesell: Aeltester und Sprecher einer Gesellenbruderschaft, die sämtliche Gesellen einer Zunft umfaßt.

Altista: Altist, Altsänger.

***Altschöffe:** hieß bei den Danziger Schöffengerichten der dritte unter den 12 Schöffen; er rangierte hinter dem Aeltermann und dessen Compan.

***Altsitzer:** Bauer, der altershalber die Wirtschaft dem Sohne oder Schwiegersohn übergibt und zum Unterhalt ein jährliches Altenteil (Ausgedinge, Leibgedinge) erhält.

Alumnus: Student, Zögling, Schüler.

***Amtmann:** 1. die aus der Spätordenszeit stammende Bezeichnung für den weltlichen Verwalter eines Bezirks.

2. der A. des 18. Jhrh. stand an der Spitze des Domänenamts und handhabte anfangs außer der Bewirtschaftung der kgl. Vorwerke auch die Gerichtsbarkeit, Steuererhebung und Polizei gegenüber allen Amtseingesessenen. Später blieben ihm nur Polizei, Einhebung des Domänenzinses und grundherrliche Beaufsichtigung der Amtsdörfer, sowie die Bewirtschaftung der Vorwerke.

***Amtsbauer:** s. Königl. Bauer.

***Amtsbediente:** Gesamtbezeichnung für alle Beamten und Angestellten in der Verwaltung der Aemter.

***Amtseinsa(a)ß:** generelle Bezeichnung für jeden in einem Domänenamt eingesessenen Mann, ohne Rücksicht auf die besonderen besitzrechtlichen Eigentümlichkeiten.

***Amtsgeschworener:** vereidigter Sachverständiger, der vom Amtshauptmann, später vom Justizamtmann zu Abschätzungen, Erbteilungen u. dgl. herangezogen wird; er gehört in der Regel dem Stande der Kölmer an.

***Amtshauptmann:** hoher Verwaltungsbeamter, von Herzog Albrecht bei der Säkularisation 1525 eingesetzt, steht an der Spitze eines Hauptamts (1700 gab es deren in Preußen 39), versieht sämtliche Funktionen der öffentlichen Gewalt und führt zugleich die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Domänenvorwerke. Ein großer Teil der Amtsgewalt wird dem A. durch Friedrich Wilhelm I. entzogen und auf den Domänenamtmann übertragen. Schließlich hebt Friedrich II. das Amt 1751 ganz auf.

***Amtsherren:** Elbinger Ratsmitglieder, denen wichtige Stadtämter anvertraut waren, z. B. Außenkämmerer, Landrichter, Fischmeister.

***Amts-Justitiar:** Jurist, der für den Domänenamtmann die Rechtsprechung im Amt handhabt. Mit Einrichtung der Domänenjustizämter 1770 hörte die Stelle auf.

***Amtskämmerer:** steht an der Spitze eines Kammeramts in der herzoglichen und kurfürstlichen Zeit, ist vom Amtshauptmann mit der Ausübung der Polizei, Gerichtsbarkeit, Steuererhebung und Bewirtschaftung der Vorwerke betraut. Friedrich Wilhelm I. entkleidet ihn der öffentlich-rechtlichen Befugnisse, seitdem nur wirtschaftlicher Verwalter.

***Amtskommissar:** Steuerbeamter, der 1717 an die Stelle des Schoßeinnehmers trat; von 1722 ab hieß er Kreissteuereinnehmer.

Amtsmusquetirer: s. Landmusquetirer.

***Amtsrat:** Titel für einen älteren Amtmann, vom Könige verliehen.

***Amtsschöppen:** Beisitzer auf den Gerichtstagen des Amtshauptmanns, den Kölmern und Schulzen zugehörend, oft aber aus den „Ratleuten" in den Preußendörfern zusammengesetzt und deswegen auch so genannt. („Die Ratleut haben erkannt auf 3 Mark Buße.")

***Amtsschösser:** hieß in Dtsch. Eylau der Burggraf des Erbhauptmanns. Er erhob nicht nur den Schoß, sondern übte auch richterliche Funktionen aus. Vgl. Schösser.

*Amtsschreiber: führt die laufenden Geschäfte eines Hauptamts bzw. Domänenamts und ist die Seele der Verwaltung. Ihm obliegt vor allem das Rechnungswesen (Buchung aller Einnahmen und Ausgaben der Vorwerkswirtschaften, der Abgaben der Amtseingesessenen, der sonstigen Natural- und Bargefälle, Anfertigung der jährlichen Amtsrechnungen); er beaufsichtigt die Amtsdörfer, besetzt die erledigten Höfe, stellt Verhöre an und zieht Strafgefälle ein. Von richterlichen Funktionen ist er seit 1751 gänzlich befreit.

*Amtsschütz: heißt in manchem Amtshause ein Polizeidiener, der dem Hauptmann für den Innendienst zur Verfügung steht, während der Packmohr bzw. Amtswachtmeister die ländlichen Bezirke überwacht.

*Amtsuntertanen: die gesamte Einwohnerschaft eines Domänenamts, sowohl angesessene als grundbesitzlose Leute.

*Amtsverweser: Vertreter des Amtshauptmanns, als es unter dem ersten Preußenkönig üblich wurde, die Amtshauptmannsstellen als Sinekuren an verdiente Offiziere und Beamten zu verleihen.

*Amtswachtmeister: Exekutivorgan des Amtshauptmanns, 1752 durch den Kreisausreuter ersetzt. Von da ab tut der A. im Domänenamt Dienst.

Anciens: Kirchenälteste der Französ.-reform. Kirche in Königsberg Pr.

Ancilla: Magd, Dienerin, Dienstmagd, Dienstmädchen.

Ankerherr: städtischer Beamter in Königsberg Pr., er führt die Aufsicht über das (vor 1724) dem Kneiphof gehörende Schankhaus Ancker nebst den zugehörigen Wiesen.

Ankermann: Schifferknecht, der den Anker bedient.

*Ankerschmied: fertigt vornehmlich Schiffsanker, ferner Beschläge für Ruder, Steuer u. dgl. an. Die Ankerschmiedegasse in Danzig erinnert noch an dies alte Handwerk.

Antecessor: Vorgänger im Amte.

*Anteilbesitzer: s. Adliger Einsaß.

Antistes: Vorsteher einer Pfarrgemeinde, Pfarrer.

*Appellationsgerichtsrat: Mitglied des 1657 nach der Erlangung der Souveränität durch Kurfürst Friedrich Wilhelm errichteten Oberappelationsgerichts (Tribunals), des höchsten Gerichts in Preußen.

Aquarius: Wasserträger, Rohr-, Röhren-, Brunnenmeister.

Arborator: Baumgärtner.

Archiater oder archietra: erster Arzt, Oberarzt, Leibarzt, Stadtarzt; kommt auch als Bezeichnung des Dekans einer medizinischen Fakultät vor.

*Archidiakonus: erster Geistlicher an einer Kathedralkirche und Mitglied eines Domkapitels, steht in engster Verbindung mit dem Bischof, den er bei manchen Amtshandlungen vertritt, besonders bei der Rechtsprechung. In größeren Bistümern steht der A. einem Sprengel (Archidiakonat) vor. Das erste Archidiakonat ist stets mit der Dompropstei verbunden, so daß der A. als Dompropst erscheint. Nach der Reformation haben auch evangelische Pfarrer den Titel A. fortgeführt.

*Archipresbyter: 1. erster Presbyter (Erzpriester) beim Domkapitel, mit der Aufsicht über die Presbyter beauftragt; oft waren die Aemter des A. und des Dompropstes vereinigt.

2. Auf dem Lande stand der A. an der Spitze der Geistlichen eines Bezirks; aus ihm ging der Dekan hervor.

***Archivarius:** 1. Beamter der Geheimen Kanzlei; er verwaltet das Geheime Archiv auf dem Schlosse in Königsberg;
2. der A. beim Ob.-Land.-Ger. betreut das Archiv der Lehn- und Hypothekenbücher.

Argentifaber: Silberschmied.

Armee-Gendarm: älterer Diensttitel der späteren Stabsordonnanzen der Generale.

Armentarius: Hirt.

***Arrendator:** Pächter. Viele Güter, einzelne Vorwerke und Höfe, auch gewerbliche Anlagen waren im 17. und 18. Jhrh. vom Landesherrn oder privaten Grundherren in „Arrende" (Zeitpacht) ausgetan.

Artillerieherr: s. Wallherr.

***Artollerey-Verwalter:** wird um 1660 als Ratsmitglied in Königsberg genannt; er hatte die Aufsicht über den Geschützpark.

Artista: Handwerker.

Aschbraker: Sortierer der Pottasche.

***Aschfuller:** befindet sich 1393 im Dienst der Stadt Thorn, muß dem Rat den Eid leisten.

Aschhöfer: Bedienter des Aschhofbrakers. Gefälle: Brakgeld, Zählgeld, Ausbuchgeld, Wolksgeld (?), Einbringgeld, Schalgeld, Meßgeld, Stapelgeld, Auskuhlgeld.

Aschkapitän: mißt und verpackt die Pottasche.

***Assekurant:** übernimmt ein durch Krieg oder Pest „wüst" gewordenes Bauernerbe zur Neubesiedlung und erhält eine „Assekuration", daß Zins- und Kontributionsreste niedergeschlagen seien. Er ist persönlich frei, in der Regel auch von allen bäuerlichen Diensten und leistet nach Ablauf der gewährten Freijahre einen höhern Domänenzins. Das Assekurantengrundstück, das manchmal auch auf Uebermaßland entstand, konnte frei vererbt und mit Schulden belastet, aber nur mit Genehmigung der Kammer verkauft werden.

Assessor: Beisitzer, z. B. des 1692 fundierten Braukollegiums (das 1709 zum Tranksteuer-Kollegium umgestaltet wurde), des Hospital-Kollegiums u. a.; diese waren akademisch nicht gebildet.

Assistenzräte: besoldete Juristen, die seit 1781 den Parteien vor Gericht zugeordnet wurden und den Richter bei Ausmittelung der Wahrheit zwar unterstützen, aber auch kontrollieren sollten. Seit 1783 wurden die A. den Parteien nur dann zugeordnet, wenn letztere erklärt hatten, sich keines Justizkommissarius bedienen zu wollen.

Auditeur (Auditor): Militärrichter, zu den oberen Militärbeamten gehörig. Jedes Armeekorps hatte einen Korpsauditeur, jede Division 2 Divisionsauditeure; in größeren Garnisonen 1—2 Gouvernements- oder Garnisonauditeure. An ihre Stelle traten 1898 die Kriegsgerichtsräte, welche dann durch das Diktat von Versailles mit den Sondergerichten des Heeres verschwanden.

Aufkäufer: Händler, der an Ort und Stelle oder herumreisend Produkte auf- oder verkauft.

Aufwarter oder **Aufwärter:** Diener, z. B. beim Ratskollegium.

***Augustiner:** Mönche, die dem Orden des heiligen Augustinus angehörten.

Aulicus: zum Hof gehörig, für den Hof tätig, z. B. pictor aulicus = Hofmaler.

Aurifaber oder **aurifex:** Goldschmied (Gold- und Silberarbeiter).

Auriga: Fuhrmann, Kutscher.

***Ausgedinger:** Altsitzer.

Ausklinger: Ratsbote, Polizeidiener, Ausrufer.

***Ausreuter:** ein 1713 den Steuerräten beigegebener Kontrollbeamter, der die Befolgung der königl. Verordnungen, besonders der Brau- und Mühlenordnung, zu überwachen hatte.

***Ausspeiser:** s. Hofmann.

***Außenkämmerer:** Elbinger Ratsherr, dem Außenkämmereramt vorstehend, zu dem eine Anzahl von Höfen, Gutsbezirken, Acker- und Wiesenländereien um Elbing gehörten.

Avantageure: s. Gefreiter-Korporal.

B

Bademutter: Frau des Besitzers oder Pächters einer Badestube.

Bader auch **Badstuber, Badstüber** genannt: Besitzer oder Pächter einer öffentlichen Badestube. Bereits im 14. Jh. werden in fast allen damals bestehenden ostpreuß. Städten Bader genannt, die Badestuben waren von Anfang an „privilegirt", sie gehörten zur öffentlichen Wohlfahrtspflege, ihre Anlage und Haltung bedurfte der obrigkeitlichen Genehmigung. Aus den Badergesellen, die sich ausschließlich mit Rasieren, Haarschneiden, Schröpfen und wundärztlichen Verrichtungen befaßten, ist der Beruf der Barbiere hervorgegangen.

Badstuber oder **Badstüber:** s. Bader.

***Bahnknechte:** wurden vor 1800 unter dem Personal des Danziger Forstamts aufgeführt. Sie waren wohl als Waldarbeiter in den einzelnen Revieren beschäftigt.

***Bajohr:** (lit. bajoras, Adliger, Edelmann). Von den ins Hauptamt Insterburg hereingekommenen litauischen Einwanderern führten im 16. Jhrh. einige Großbauern die Bezeichnung „Bajohren".

Bakkalaureus: Inhaber des Bakkalaureats, des niedersten akademischen Grades.

Bäller oder **Bäckler:** Bechler, s. dort; so in den Kirchenbüchern Goldap bis um die Mitte des 19. Jh.

Balbierer: Barbier; s. Bader und Trockenscherer.

Ballastmeister: beaufsichtigt das Beladen eines Schiffes mit Ballast.

***Ballastwächter:** städtischer Wächter im Danziger Hafen.

***Bal(l)istarius:** Ordensbruder, der auf größeren Burgen die Aufsicht über Ballisten und sonstige Schleuder- und Verteidigungsmaschinen, wohl auch über die Armbrust- und Schleuderschützen führte.

Balneator: Bader, s. dort.

***Bandagenmacher (Bandagist):** fertigt Binden, Verbandstücke, Bruchbänder an.

Bandschneider: fertigt Faßreifen aus Hasel- und Weidenholz.

Bankstofer oder **Banckenstöver:** gehört zum dienenden Personal der Junkerhöfe und Gärten in Königsberg Pr.

***Bannerführer:** Anführer einer reisigen Schar von kriegsdienstpflichtigen Gutsbesitzern in einzelnen Gebieten des Ordenslandes. Eine verhängnisvolle Rolle spielte Nicolaus v. Renys, B. des Kulmerlandes, in der Schlacht bei Tannenberg 1410.

***Barchentmacher:** stellte den aus Leinen und Baumwolle dicht gewirkten Barchentstoff her.

***Barfüßer (Barfüßerinnen):** Mönche bzw. Nonnen, die entweder nur Sandalen tragen oder gar barfuß gehen, als besonderes Zeichen der Armut und Entsagung, finden sich bei verschiedenen Orden, besonders den Franziskanern und Karmeliterinnen.

Baro: Baron, Freiherr.

Bassuner: Posaunenbläser.

***Bauer:** s. Deutsche B., Preußische B., Scharwerksbauer, königlicher B., adliger B., Zinsbauer usw.

***Bauerknecht:** gehörte um 1660 zum kurfürstlichen Hofgesinde im Königsberger Schloß.

Bauherren: Vorstandsmitglieder der Junkerhöfe und Gärten in Königsberg Pr., jeweils zwei, sie hatten die hierzu gehörigen Gebäude in gutem Stande zu erhalten.

Baukondukteur: Bauführer.

Baumschließer: städtischer Beamter, der die über den Pregel gezogenen Sperrbäume am Holländer- und Litauer-Baum schließt.

Baumschreiber: erhebt den Zoll an den über den Fluß gezogenen Sperrbäumen.

Bauschreiber: städtischer Beamter in Königsberg Pr., dem Stadtkämmerer beigeordnet.

***Beamte:** s. Generalpächter.

***Becherer:** verfertigt die Zinnbecher für den Gebrauch auf den Ordensburgen.

Bechler: fertigt kleinere Gefäße aus Holz, z. B. Becher, Eimer, Butterfäßchen, Fischeimer u. dergl.

Beck: Bäcker.

Beckenschläger: fertigt Behälter aus Messing und Kupfer.

Bedinarius: Hausbesitzer.

Begine, Beguine: Witwen oder Jungfrauen, welche ohne ordentliche Klostergelübde gewöhnlich nach gewissen Regeln zusammenlebten („Beguinenhäuser") und eine übereinstimmende Kleidung zu tragen pflegten. Sie hielten gemeinsame Andachten und Gebetsstunden und widmeten sich der Krankenpflege.

***Beilknecht:** gehörte zu den städtischen Strom- und Hafenangestellten im alten Danzig.

Beindreher: Drechsler, der Elfenbein, Horn und Knochen verarbeitet.

Belehnte: städtische Beamte für die dem Handelsverkehr dienenden Anstalten und Einrichtungen, man unterscheidet:

a) **Oberbelehnte:** Wäger, Braker, Kranmeister, Scheffelmeister, Strommeister, Marktmeister und Kalkschreiber. Diese Aemter erhielten nur alternde Gildemitglieder, die den leichten Dienst als wohlverdiente Sinekure betrachteten, ohne ihrer Großbürgerwürde etwas zu vergeben.

b) **Belehnte:** Kornmeister, Kornmesser, Tonnenmeister, Salzmesser, Salzpacker, Flachsbinder, Hanfkauler, Heringshöfer, Aschhöfer, Schalbediente, Weinschrötter, Kalkmesser, Holzringer und Stromknechte.

Diese gewinnbringenden und daher begehrten Posten besetzte der Magistrat mit verarmten oder invaliden Handlungsdienern der Kaufmannszünfte.

Näheres hierüber bei den einzelnen Berufen.

Bender: Teilhaber, der vom Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstücks ein Stück Acker zur Nutznießung erhält und ihm dafür als Knecht dient. Die Bender sind häufig Verwandte des Wirts.

***Benediktiner(innen):** Mönche bzw. Nonnen, die dem Orden des heiligen Benedictus angehörten. In Altpreußen hatten sie sich u. a. in Graudenz, Kulm und Thorn niedergelassen.

Beneficiatus: s. Pfründner, Lehnsmann.

***Berahmunger:** s. Schatullbauer.

Bereiter (Bereuter): Bei den Kürassier- und Dragoner-Regimentern gab es im 18. Jh. Beamte mit dieser Bezeichnung, sie waren Reitlehrer von Beruf und wirkten beim schulmäßigen Zureiten der Dienstpferde mit. Sie werden schon im Reglement von 1727 erwähnt, mußten aber auf Kosten des betr. Regiments besoldet werden; erst 1739 kamen sie auf den Etat. Später wurden sie Stallmeister genannt und hörten erst bei der Reorganisation von 1808 auf. Die Husaren hatten keine etatsmäßigen Stallmeister, die Offiziere einiger Regimenter hielten sie sich auf eigene Kosten.

***Berittschulz:** Oberschulze, dem aus mehreren Dörfern bestehenden „Beritt" zur Aufsicht gestellt. Er wies die Dorfschulzen an, überwachte die Befolgung der Dorfordnung und königl. Erlasse. Seine Hauptaufgabe war die Anordnung und Beaufsichtigung des Scharwerks auf den Amtsvorwerken. Die Berittschulzen kamen unter Friedrich Wilhelm I. auf und amtierten hier und da bis zur Mitte des 19. Jhrh.

Bernsteindreher, häufig Birnsteindreher genannt: Bernsteindrechsler oder Schnitzer.

***Bernsteinmeister:** Ordensbruder in Lochstedt, dem Sitz des Bernsteinamts. In der Nachordenszeit wohnte der B. in Germau; zuletzt befand sich das Bernsteinamt in Palmnicken, und der Vorsteher desselben hieß Strandinspektor. Siehe dort.

Besemer: Besenbinder, Besenhändler.

Betengeher: Konfirmand.

***Bettelmönche:** Angehörige solcher Mönchsorden, die zufolge ihrer Regel kein Eigentum besitzen, sondern den Unterhalt durch Einsammeln milder Gaben bestreiten sollten. In Altpreußen sind vornehmlich Dominikaner und Franziskaner und deren besondere Organisationen hervorgetreten.

Bettelvogt: in Königsberg Pr. dem Patron der Haus- und Gassenarmen unterstellt, er muß in der Kirche und auf den Gassen auf die Bettler achtgeben.

Bettmutter: Bedienstete in einem Amtshause, Verwalterin des Weißzeuges und Wirtschafterin.

Bettstäter: Schlafsteller, der in einem fremden Haushalt eine Schlafstelle gemietet hat.

Beutelschneider: 1. Kastrierer, Schweineschneider. 2. Jemand, der andere übervorteilt.

Beutler: fertigt Beutel und Taschen; Handschuhmacher.

***Beutner:** bäuerliche Wirte, vom Orden in verschiedenen masurischen Dörfern angesetzt, beschäftigen sich vornehmlich mit Bienenzucht und betreuen auch die „Beuten" der Waldbienen in der Wildnis. Solche Dörfer waren Peitschendorf, Aweyden, Beutnerdorf, Jedwabno, Maransen. In einigen Gegenden Westpreußens gab es vor 1772 Beutnerbrüderschaften mit einträglichen Privilegien, eigener Gerichtsbarkeit und eigenem Siegel.

Bibliopola: Buchhändler.

Biederknecht (Biderknecht): ehrbarer Handwerksgeselle.

***Bienenwart:** ein in manchen ermländischen Städten, auch in Westpreußen vor 1772 angestellter Waldwächter, der zugleich auf die Waldbeuten achtzugeben hat.

***Biener:** s. Beutner.

Bierschrötter: s. Schrötter.

***Bierträger:** s. Träger.

***Bildhauer:** Holzschnitzer, der Kruzifixe und sonstige kirchliche Bildwerke fertigt, wird auch als Bildschnitzer bezeichnet.

Billettierer: Beamter des städtischen Billettieramts, s. Billettierherr und Kriegs-Kommissarius.

Billettierherr: in Königsberg Pr. nach 1724 Vorsitzender des städtischen Billettieramts, das die Einquartierung der Soldaten, Erhebung der Servisgelder zum Unterhalt der Truppen und alle anderen militärischen Angelegenheiten zu erledigen hat. Seine Untergebenen sind die Billettierer, Billettschreiber.

Billettschreiber: Schreiber des städtischen Billettieramts; s. Billettierherr.

***Birgittinerinnen:** gehören zum Orden der B., nach dessen eigenartiger Verfassung auch Priester, Diakonen und Laienbrüder mit den Nonnen zusammen unter einer Aebtissin wohnen. Die B. haben im alten Danzig viel von sich Redens gemacht.

Birnsteindreher: Bernsteindreher, s. dort.

Blattbinder oder **Kammacher:** Rietmacher.

Blaurock: Kapitelssoldat im Ermlande.

Blitzdragoner (Beiname): um 1715 Soldaten des 1674 als Dragoner-Regiment errichteten späteren Kürassier-Regts. Stamm-Nr. 4, das 1714—1739 mit Unterbrechungen in Ostpreußen stand.

Blockmacher: Block heißt an Bord der Kloben (Gehäuse) eines Flaschenzuges.

***Böhmische Brüder:** Sekte, ihres Glaubens wegen im 16. und 17. Jhrh. aus Böhmen und Mähren vertrieben. Viele kamen nach Preußen, namentlich nach Elbing und Danzig.

Bönhase: unzünftiger Handwerker, umherziehender Lohnhandwerker, Pfuscher.

***Bogener (Armbrustierer):** 1. Der B. verfertigte Bogen aus Holz, mit Vorliebe aus dem harten Eibenholz, später bei der Armbrust auch aus Horn oder Stahl.

2. Schützen, die mit dem Bogen (der Armbrust) schossen. Auch bei Jagden wurden B. verwendet; sie reichten den hohen Herrschaften die Schießgeräte; später traten an ihre Stelle Büchsenwärter.

Bogenschreiber: s. Kopist.

***Bohrschmied:** Handwerker im alten Thorn.

Bombardier: frühere Bezeichnung derjenigen Artilleristen, die vorzugsweise Mörser und Haubitzen bedienten (Bombardier-Kompagnie), sie wurden 1713 in die Kanonier-Kompagnien eingereiht. Die B. bildeten einen Dienstgrad zwischen Korporal (Unteroffizier) und Kanonier, sie trugen als Abzeichen eine Tresse am Aermel. An ihre Stelle traten 1859 die Obergefreiten, als Abzeichen 2 große Adlerknöpfe am Kragen wie Sergeanten und die Unteroffiziertroddel.

Bombasinmacher: Weber baumwollener Stoffe.

Bordingsreeder: Eigner eines kleinen Schiffes für Haff- und Flußschiffahrt.

Borngräber: Brunnenbauer.

Bortenwirker: fertigt Borten für Kleider und Möbel.

Boshalter: Schiffseigner, der von seinem Fahrzeug (Witinne) aus verkauft. Die B. gehören zu den „Liegern", nicht zu den „Schutzverwandten".

Bosniaken: Die B., eine ursprünglich zum Kampf gegen Preußen angeworbene mohammedanische Truppe, traten 1745 in preußische Dienste und wurden dem Husaren-Regt. v. Ruesch (Stamm-Nr. 5) zugeteilt. 1762: Vermehrung auf 10 Eskadr. als „Korps Bosniaken". 1778: Bosniaken-Regt. 1788: Das Regt. scheidet aus dem Verband mit dem Hus.-Regt. Stamm-Nr. 5, wird selbständig und erhält — zu den Hus.-Regtern. eingeteilt — die Stamm-Nr. 9. 1795: Bildung eines „Tataren-Pulks" zu 5 Eskadr. beim Regt. 1799/1800: Regt. Towarzyß. 1807: Ulanen-Regt. 1808: Teilung in die Ulanen-Regter. 1 und 2.

Bossierer: Former, macht Modelle aus Wachs.

Bottcher oder **Böttcher:** fertigt größere Gefäße aus Holz, z. B. Tonnen, Bottiche, Wannen.

Braker: Sortierer.

Bratenschneider: Garkoch.

Brauer: Arbeiter der Mälzenbräuer, stehen an den Braupfannen.

Brauväter: Berater oder Beisitzer der in Innungen vereinigten Brauarbeiter, sie sind Mitglieder der Mälzenbräuerzünfte.

Braxator: Brauer. Diese Bezeichnung findet man in Kirchenbüchern für Brauherren und auch für Brauarbeiter.

Breittuchmacher: webt breites feines Tuch.

***Brettschneider:** Gelegenheitsarbeiter, die von Ort zu Ort ziehen und das Schneiden von Bau- und Nutzholz besorgen.

***Briefführer:** Inhaber eines zins- und scharwerksfreien Grundstücks, an dem als dingliche Last die Verpflichtung zum Fortschaffen von Briefen für die Landes- bzw. Grundherrschaft haftete. Sie kamen in Westpreußen häufig vor.

***Briefjunge:** berittener Bote, der Briefe von einer Ordensburg zur andern beförderte. Die „bryffjongen" waren adliger Geburt, in blaues Tuch (bloe English laken) gekleidet und hatten besondere Botenpferde (bryffswoyken).

Brigadier: 1. Dienstgrad zwischen Generalmajor und Oberst, den Friedrich I. nach dem Vorbilde anderer Heere eine Zeitlang Obersten verlieh, die im Felde eine Brigade führten.

2. Dienststellen-(Funktions-)Bezeichnung in der Zeit von 1808—1813 für einen General oder Oberst der drei Waffen, der die Befehlsbefugnisse der späteren Brigade-Kommandeure hatte; die ihm vorgesetzten „Brigade-Generale" entsprachen den späteren Divisions-Komman-

deuren. Seit 1811 gab es auch Brigadiers der Garnison-Kompagnien und der Invaliden, die inaktive Stabsoffiziere waren.

3. Die höheren Dienststellen in der preuß. Landgendarmerie bis 1919; seit 1820 einer in jeder Provinz. Von 1812—1820 gab es Ober-Brigadiers und Kreis-Brigadiers.

***Brodherren:** wurden 1566 vom Thorner Rat zur Kontrolle des von den Bäckern hergestellten Gebäcks eingesetzt.

Brodt: Scharwerksbauer (so um 1580 im Amte Ragnit).

Brotgeist: Gefangenenaufseher; Bettelvogt (Danzig).

Brotmeister: Brotherr.

Bubulcus: Rinderknecht, -hirt.

Buchführer: Buchhändler.

***Budenbesitzer:** bäuerliche Kleinwirte in den Budendörfern einiger adliger Güter des Ermlandes und Masurens, entsprechen den Viertelsbauern der litauischen Aemter.

***Budensitzer:** sammelt mit der „Lazarusbüchse" an den Stadttoren von Tilsit milde Gaben für das dortige Hospital.

Büchsenschäfter: zum Unterstabe des Regiments gehöriger gelernter Handwerker, welcher die notwendigen Arbeiten an den Holzteilen der Waffen auszuführen hatte (Schäfte der Gewehre, Karabiner und Pistolen).

***Büchsenschützen:** alte Bezeichnung für die Mitglieder der Schützenbruderschaften.

***Büchsenwärter (-spanner):** Jagdgehilfen, die bei den kurfürstlichen Jagden den hohen Herrschaften die Büchsen luden und zureichten.

Büdner: wohnt und treibt Kleinhandel in Buden (kleinen Häuschen); in den kleinen Städten hatten die B. meist auch ein Stück Gartenland.

***Büdner:** s. Eigenkätner.

Büttel: Gerichtsdiener, Häscher, Henker, Scharfrichter.

Büttner: Böttcher.

***Bullatenbrüder:** Königsberger Mönche, der besonderen Gruppe der Franziskaner angehörend, die durch eine päpstliche Bulle das Recht erhalten hatte, unter eigenen Oberen zu stehen (observantes de bulla). Nach ihnen ist die Bulatengasse benannt.

Buntmacher (Bundmacher): Kürschner.

Buntstaffierer: s. Staffierer.

Bureauassistent: Amtsgehilfe.

***Burggraf:** 1. zweiter Beamter beim Hauptamt (Unterhauptmann, Hausvogt), vertritt den Amtshauptmann, führt die Schlüssel zur Kasse, handhabt die Gerichtsbarkeit, verwaltet mit dem Amtsschreiber die Einnahmen und Ausgaben.

2. Die ermländischen Aemter, die bischöflichen sowohl als auch die des Frauenburger Kapitels, werden vor 1772 von B. verwaltet, die auch die Gerichtsbarkeit ausüben.

3. Einer der Elbinger Ratsherren führte in der polnischen Zeit den Titel „Königlicher B.", wurde auf Präsentation des Rats vom polnischen König zu seinem Stellvertreter bei der Friedensbewahrung im Elbinger Gebiet ernannt, richtete über Mord- und Gewalttaten.

4. Im 18. Jhrh. führen vielfach die auf großen adligen Gütern eingesetzten Verwalter den Titel Burggraf.

Burggraf in Königsberg Pr.: s. „Vögte" Ziff. 1.

Burteniker, auch Burten, Burteninker: Wahrsager, Zauberer; von dem lit. burti = wahrsagen, burtininkas = Wahrsager, Zeichendeuter.

***Butterkapitäne:** Im alten Danzig amtierten 4 Stadtbelehnte unter dem Titel B. auf dem Buttermarkt und prüften Gewicht und Güte der Ware.

Butterklatscher: Händler, der die Butter fälscht.

Butterträger: besorgt den Transport der Butter unter Garantie, vermittelt wohl auch Geschäfte.

C siehe auch K

Calcant: Balgentreter.

***Calixtiner (Utraquisten):** Partei der Hussiten, denen der Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt zugestanden worden war (calix = Kelch). Ihres Glaubens wegen in Böhmen verfolgt, kamen einige nach Preußen, wo die strengen Lutheraner sie auch nicht dulden wollten.

Camerarius: Kammerherr, Kämmerer, Kammerdiener.

Campanator: Glöckner.

Cancellarius: Kanzler, später Gerichtsschreiber.

***Canonicus:** s. Domherr.

Cantor: Sänger, Singmeister, Kantor, Lehrer.

Caplan (Capellan): ursprüngliche Bezeichnung für den zweiten ordinierten Geistlichen einer luther. Kirche. Schon im 17. Jh. nannte man die C. Diakonen (diaconi), durch Zirkular des Oberkonsistoriums v. 18. IV. 1817 wurde dieser Titel in „Prediger" geändert.

Carabinier: 1787—1808 Dienstgrad bei der Kavallerie (= Gefreiter); Leute von guter Führung, die gut reiten und schießen konnten.

Carnifex: Fleischer, Metzger; auch Schinder, Scharfrichter.

Carpentarius: Stellmacher, Wagenbauer, Wagner, Fuhrmann, Zimmermann.

***Castellan:** der im polnisch gewordenen Westpreußen dem Woiwoden unterstehende Befehlshaber einer Burg (Schloßhauptmann), der zugleich die umliegende Landschaft (Castellanei) verwaltet und die Gerichtsbarkeit ausübt.

***Castellet-Direktor:** war mit 5 Castellet-Assistenten 1797 bei der Danziger Lotteriedirektion angestellt.

Catecheta: Religionslehrer.

Cauponarius: Krugwirt.

Cemmer: Amts-, Guts- oder Stadtkämmerer.

Chaisenfuhrmann: Mietsfuhrmann.

***Chatouller:** s. Schatuller.

***Chaussee-Einnehmer:** kassierte die Chausseegelder, die früher für Fuhrwerke bei Benutzung der Chaussee erhoben wurden.

Chefpräsident: Oberlandesgerichts-Präsident.

Chirurg: Die Sozietät der Ch. ergänzte sich aus Gesellen, die bei einem Ch. das Handwerk erlernt hatten. Im Nebenamt betrieben sie das Barbiergeschäft.

Chirurgus: s. Feldscher.

***Chorvicar:** Vertreter eines Domherrn im geistlichen Amt (Chordienst).

***Cistercienser:** Mönche, die dem „Orden von Cisteaux" (heute Citeaux in Frankreich) angehörten und sich um die Kultivierung des deutschen Ostens verdient gemacht, u. a. auch die Klöster Oliva und Pelplin gegründet haben.

Civis: Bürger; concivis = Mitbürger.

Claustrarius: Schlosser.

***Claviger:** wurden im Mittelalter an einigen Orten die Wächter der Stadttore genannt; (lat. clavis = Schlüssel, also soviel wie Schlüsselträger).

***Coffetier:** Inhaber eines Kaffeehauses (Cafés).

Collega: Lehrer an einer Lateinschule, Amtsgenosse überhaupt.

Colonel: französisch, zuweilen auch in Deutschland für „Oberst" gebraucht.

Colonus: Bauer, Landmann.

Commandeur en Chef: Diensttitel des Generals oder Stabsoffiziers, welcher auf königl. Verfügung die Befehlsbefugnisse des Inhabers bei einem Regiment auszuüben hatte, dessen fürstlicher Chef dauernd vom Standorte des Regiments abwesend war.

Commissarius loci: Lokalbeamter der Kriegs- und Domänenkammer, Steuerrat.

Compan des Bürgermeisters: Vizebürgermeister, auch proconsul oder consularis genannt.

Concionator (contionator): Prediger, Pfarrer, (Redner); concionator aulicus = Hofprediger.

Conditor: Gewürz-, Zuckerbäcker.

***Confessor (confessarius):** Beichtvater.

Consiliarius: Rat; consiliarius intimus = Geheimer Rat; consiliarius aulicus = Hofrat.

Consul: Bürgermeister.

Consularis: Vizebürgermeister, s. Compan.

Conterfeier: Porträtmaler.

***Conversus (Conversa):** siehe Laienbruder (-schwester).

***Convertit:** Neubekehrter, so auch ein den christlichen Glauben annehmender Stammpreuße. Mit C. wird auch der seinen Glauben wechselnde „Ueberläufer" bezeichnet.

„Cordegarder": Corps de Guardiers oder Sergeanten = Stadtsoldaten, Sicherheitsbeamte in Königsberg (Pr).

Crepiener: webt Krepp, einen Stoff mit krauser, körniger Oberfläche.

Cubicularius: Kämmerer, Kammerdiener.

Curator: Pfleger, Vormund.

Cursor: Läufer, Bote.

Custos: Wächter, Küster; — carceris = Kerkermeister; — pecorum = Viehhirt; — silvarum = Waldhüter, Heger.

Custos plebis: Hirt.

D

Dachsteinstreicher: Ziegeleiarbeiter, der Dachpfannen formt.

Daggetmacher: bereitet Birkenteer.

***Danniker:** Kleinwirte, in Westpreußen bei den Gütern mit einigen Morgen Land angesetzt, halten meist ein kleines Angespann, zahlen geringen Zins und leisten eine beschränkte Zahl von Scharwerkstagen, werden bei der Agrarreform am Anfang des 19. Jhrh. reguliert und erhalten das Eigentum.

***Darrer:** Angestellter bei einer öffentlichen Darre, auf der Malz gedarrt wurde.

Decanus: Dekan = Fakultätsvorsteher.

***Decemtinbauer (Decemtiner):** unfreier Bauer, Stammpreuße. So wurden in manchen Aemtern nach 1525 die preußischen Bauern genannt, die außer dem Scharwerk noch das Decemtinerkorn (von der Hufe je 3 Schffl. Roggen, Gerste und Hafer) leisteten.

***Dechant (Domdechant):** Mitglied des Domkapitels (Prälat), hervorgegangen aus dem Archipresbyter, hat die Verwaltung der innern kirchlichen Angelegenheiten, vornehmlich in disziplinarischer Hinsicht.

***Defensor matrimonii:** der vom Official dazu bestimmte Anwalt für Ehesachen beim katholischen Konsistorium.

Deflorata: unkeusches Mädchen.

***Dekan (Erzpriester):** katholischer Geistlicher, in der Mitte zwischen Bischof und Pfarrgeistlichkeit stehend, mit der gesamten geistlichen und administrativen Aufsicht betraut, insbesondere Vorsitzender des Landkapitels (Versammlung aller Geistlichen eines Dekanats).

***Departementsrat:** siehe Domänenrat.

***Deputant:** ländlicher Arbeiter oder Gutsangestellter in festem Vertragsverhältnis, dessen Entlohnung vorwiegend in Naturalien besteht.

Deputatus: Als Vertreter der Einwohner bei der Kommunalverwaltung Königsberg „kürten" die Großgilden alljährlich 6 „Deputati", 3 aus den Reihen der Kaufleute und 3 von den Mälzenbräuern; in der Regel waren es die Eltermänner, die diese Verpflichtung als Ehrenamt ausübten.

***Deputierter:** 1. beim Landkasten der Vertrauensmann der Stände bei der Erhebung der Steuern (Schoßeinnahme).

2. ein von den Ständen gewählter Vertreter bei den Landtagen.

***Deutsche Bauern:** saßen in den von deutschen Ansiedlern gegründeten „Deutschen Dörfern" als Erbzinsbauern und zu kölmischem Personen- und Familienrecht (nicht zu kölmischem Besitzrecht), waren also persönlich frei und nur mit geringem Scharwerk belastet.

***Deutschherren:** Ritter des Deutschen Ordens.

***Deutschmeister** („Meister in deutschen und welschen Landen"): hatte den ersten Rang unter den Gebietigern des Deutschen Ordens. Ihm unterstanden alle Ordensbesitzungen außerhalb Preußens und Livlands (ausgenommen die Balleien Oesterreich, an der Etsch, Koblenz und Elsaß-Burgund). Nach Säkularisierung des Ordens fügte er gemäß Bestimmung Kaiser Karls V. seinem Titel die Bezeichnung hinzu „Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen". Gemeinhin wurde er forthin als „Hoch- und Deutschmeister" bezeichnet.

***Deutschordensritter:** gehörte dem Deutschen Orden an, und zwar als Ritterbruder. Ursprünglich ständisch nicht abgeschlossen, ergänzten sich die D. in der preußischen Zeit nur aus ritterbürtigen Personen (4 Ahnen nachzuweisen). Ordenstracht bei besondern Anlässen: langer, weißer, offener Mantel mit schwarzem Kreuz. Vgl. Ordensbruder und Ritterbruder.

Diaconus: Diakon, seit 1817 Prediger; s. Caplan.

Diätar: auf Zeit Angestellter, Hilfsarbeiter.

***Dienende Brüder des Deutschen Ordens:** s. Halbbrüder.

***Diener (Ladendiener):** bis ins 19. Jhrh. oft gebraucht statt Handlungsgehilfe (Commis).

Dienerin: Haus- oder Dienstmädchen.

***Dienstbauer:** s. Scharwerksbauer.

***Dienstgärtner:** s. Gärtner.

***Dienstjunge:** der jüngste unter dem männlichen Gesinde, etwa 14 bis 17 Jahre alt; er beginnt als Schweinehirt, hütet dann Pferde und Ochsen und wird schließlich zu allen Arbeiten in Stall, Hof und Feld herangezogen, steigt zum Mittelknecht (Kleinknecht) auf.

***Dienstpflichtige:** auf Grund ihrer Verschreibungen zu bestimmtem Reiterdienst (manchmal mit mehreren Rossen) verpflichtete Gutsbesitzer. Die Dienstgüter konnten zu gar verschiedenen Rechten ausgetan sein, z. B. zu adlig-kölmischem, zu kölmischem, zu schlecht Magdeburgischem Recht, zu Magdeburgischem Recht und beiden Kunnen, zu Mannlehenrecht und zu Preußischem Recht. Vgl. Lehnsbesitzer.

***Diözesanbischof:** steht einer wirklichen Diözese (einem Bischofssprengel) vor, ist also nicht bloß Weihbischof.

Dispacheur: von der Handelskammer vereidigt, stellt bei großer Havarie auf Grund von Gutachten, Rechnungen usw. den Schadenbetrag fest (Dispache) und verteilt ihn auf die Schiffahrtsbeteiligten (Reeder und Güterempfänger), z. B. den Wert der verlorenen Deckslast, die Kosten der Schiffsbergung.

Dispositionsurlauber: s. Königsurlauber.

***Dissidenten:** Bezeichnung für die Nichtkatholiken in Polen, also auch in Westpr. vor 1772.

Dollvater (Dollmutter): Aufseher der Geisteskranken. „Dollstube" wurde die Abteilung des Kgl. Großen Hospitals zu Königsberg genannt, in der die Geisteskranken untergebracht waren.

***Domänenamtmann:** s. Generalpächter.

***Domänenbauer:** s. Königlicher Bauer.

***Domänenpächter:** s. Generalpächter.

***Domänenrat (Kriegs- u. Domänenrat):** höherer Verwaltungsbeamter mit Sitz und Stimme im Kollegium der Kriegs- und Domänenkammer. Ihm untersteht ein mehrere Aemter umfassendes Departement, weshalb er auch Departementsrat heißt. Er bereist die Domänen, überzeugt sich von ihrer Bewirtschaftung, prüft die Jahresrechnungen, fertigt die neuen Pachtanschläge und ist für die Verwaltung der Generalpächter verantwortlich.

Domesticus: Hausbediensteter.

***Domherr (Stiftsherr, Chorherr, canonicus):** Mitglied eines Domkapitels und im Genuß der mit seiner Stelle verbundenen Pfründe. Es gab

auch D. ohne Pfründeneinkommen und sogenannte Ehrendomherren, die nicht Geistliche zu sein brauchten. Vgl. Domkapitel.

***Dominikaner:** s. Bettelmönche.

Dominus: Herr, Gebieter, Eigentümer.

***Dominus directus:** Grund- und Erbherr, dem das dominium directum, d. h. der uneingeschränkte eigentümliche Besitz am Grund und Boden zusteht, und der ihn gegen Geld- oder Dienstleistungen an Nutznießer (Lehnsträger) ausgeben kann.

***Domkantor:** Mitglied des Domkapitels, leitete die Gesänge in der Kathedrale.

***Domkapitel (Domstift, Hochstift):** besteht aus den Geistlichen an einer Dom- oder Kathedralkirche (capitulum canonicorum), hat seit dem 12. Jhrh. das Recht der Bischofswahl, steht dem Bischof in kirchlichen sowohl als auch weltlichen Angelegenheiten beratend und beschließend zur Seite. Die den Domkapiteln im Ordenslande zugewiesenen Stiftsgüter machten ein Drittel des bischöflichen Territoriums aus; darin übte das D. selbständig und unabhängig vom Bischof landesherrliche Rechte aus. Die Politik des Dtsch. Ordens ging dahin, die Bistümer und Domkapitel in Preußen mit seinen Brüdern zu besetzen. Nur der Bischof vom Ermland und sein Domkapitel in Frauenburg haben die Unabhängigkeit vom Orden zu wahren gewußt.

***Domkaplan:** s. Chorvicar.

***Domkustos:** Domherr, der den Schatz, Kirchenschmuck, Gewänder u. ähnl. verwaltet, daher wohl auch thesaurarius genannt.

***Dompropst:** steht an der Spitze des Domkapitels und leitet die öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, besitzt gewöhnlich die Prälatenwürde.

Dorfherr: s. Vögte in Königsberg Ziff. 2.

***Dorfschmied:** versieht die im Besitz der Gemeinde befindliche Dorfschmiede und arbeitet für die Bauern zu den vereinbarten Sätzen, erhält außer Wohnung und einigem Acker wohl noch etwas Deputat.

***Dorfschulmeister:** versieht das Schulamt in einem Dorf (nicht Kirchdorf) und übt daneben gewöhnlich ein Handwerk aus. In Ostpreußen sind die meisten Dorfschulen erst nach 1736 entstanden.

***Dorfschulze:** Bauer, der von den bäuerlichen Dorfgenossen zum Schulzen für eine gewisse Zeit gewählt wurde. In manchem Dorf ging das Schulzenamt reihum von einem Bauern zum andern. Der D. war kein kölmischer oder erblicher Schulze.

Dorfvogt: s. Vögte in Königsberg Ziff. 2.

Dozent: Hochschullehrer.

***Drahtarbeiter:** s. Gold- und Silberdrahtzieher.

Dreher: Drechsler; Holz-, Horn- und Knochendreher.

***Dreihüfner:** Bauer, dessen Erbe drei Hufen groß ist.

***Dreschgärtner:** Lohngärtner, dessen Haupteinnahme in einem bestimmten Anteil (10. oder 11. Scheffel) des Druschertrags besteht.

Dreßler oder **Dresler:** Drechsler.

Dritter: s. Vogt.

Dschimke: s. Schimke.

***Ducker:** Taucher. In Danzig wurde 1609 ein „geschworener Ducker" angestellt, den Grund der Ströme rein zu halten und gesunkene Sachen zu heben.

E

***Ebelianer:** s. Mucker.

Ebenteurer (Ebentürer): handelt mit Luxuswaren, Juwelenhändler.

Ehrbarkeit: Prädikat der Gerichts- und Ratspersonen.

***Ehrbarleute:** in der Ordenszeit oft angewandte Bezeichnung für größere Grundbesitzer, insonderheit solche adligen Standes.

***Ehrendomherr:** ein vom Bischof und Domkapitel an verdiente Geistliche, mitunter auch an Laien verliehener Titel.

Ehrwürden: Prädikat der kathol. Diakone und Subdiakone.

***Eidechsenritter:** Mitglied des aus Gutsbesitzern (Landesrittern) vornehmlich im Kulmerlande bestehenden „Eidechsenbundes", der im geheimen gegen die Ordensherrschaft arbeitete.

***Eigenbehöriger Mann:** s. Gutsuntertanen.

***Eigenkätner:** Besitzer einer kleinen Stelle mit Wohnhaus (Kate), Garten und zuweilen etwas Land; er entspricht dem Gartbesitzer oder Gärtner der Ordenszeit; ein E. ohne Land heißt wohl auch Büdner. Der E. sitzt auf Kirchen-, Domänen-, adligem oder kölmischem Grund und zahlt einen geringen Grundzins, gilt im übrigen aber als Eigentümer, der seinen Besitz frei vererben, beleihen und veräußern kann. Die E. auf Dorfanger vermehren sich stark gegen das Ende des 18. Jhrh. Für das ihnen eingeräumte Recht auf Nutzung der Gemeinweide werden sie bei der Separation in der Regel mit einigen Morgen Land abgefunden.

Eigentümer: Besitzer eines Grundstücks.

***Eimermacher:** Handwerker, die besonders in größeren Handelsstädten, z. B. in Danzig, neben den Böttchern selbständig ihr Gewerbe betrieben.

Einbörner, auch **Pfannenträger** od. **Helfer** genannt: Arbeiter der Mälzenbräuer, sie tragen das Malz zu den Darren, schüren das Feuer, verladen Bier und Gerste.

***Einhüfner:** besitzt zwar nur eine Hufe, gilt aber als Vollbauer, weil er ein der Landesordnung entsprechendes Erbe innehat.

***Einlieger:** wohnen in Dörfern bei Bauern oder Eigenkätnern, auch in Städten zur Miete, sind meist Gelegenheitsarbeiter, die bald hier, bald dort in Städten, Gütern, Wäldern, selbst im Auslande Beschäftigung suchen. Man nennt sie auch Losleute, Losgänger, Freileute, Freiwohner, Einwohner, in den litauischen Aemtern Pawirpen und im 19. Jhrh. oft Hochmieter.

Einquartierungsherr: s. Kriegs-Kommissarius.

***Einsasse:** Stadtbewohner ohne Bürgerrecht. Auch der Instmann wird oft so genannt.

***Einspändiger:** Magistratsbote. In Elbing gab es 1767 5 E., für jeden Bürgermeister einen; der fünfte sammelte die öffentlichen Gefälle. Vgl. Einspännige.

Einspännige: Soldreiter, welche mit nur einem Pferde dienten, dann auch Boten und Geleitsreiter an fürstlichen Höfen; im 17. Jh. Bezeichnung für berittene Beamte der Landes- und Straßenpolizei. In Königsberg früher volkstümliche Bezeichnung für den Rathausdiener.

***Elementarlehrer:** Volksschullehrer.

*Elendenbruderschaft: Verein, der sich der „Elenden", d. h. Fremden, Heimatlosen (Seeleute, Handwerksburschen, Bettler, Zigeuner, Schotten) annahm, unterhielt das „Elendenhaus", sorgte auch für ein christliches Begräbnis. Derartige E. bestanden in vielen Städten, besonders in Handelsorten.

Eliten: Freiwillige des 1813 errichteten Preuß. National-Cavallerie-Regiments, die sich Uniform, Waffen und Pferde auf eigene Kosten beschafften. Als Abzeichen trugen sie eine Tresse um den Kragen der vorgeschriebenen Uniform.

Elterleute: s. Aelterleute.

Eltermann: s. Aeltermann.

Emeritus: Beamter oder Pfarrer im Ruhestande.

Emigrans: Auswanderer.

Emphyteuten: Erbpächter. Sie zahlen Einkaufsgeld und eine festgesetzte jährliche Pacht auf eine bestimmte Zahl von Jahren (meist 40 J.). Das Inventarium wird ihnen umsonst geliefert, sie sind frei von Scharwerks-, Burg- und anderen Diensten, sie erhalten das nötige Bauholz nebst Sprock und Brennstrauch aus der Kgl. Heide.

Enrollierter: ein zum Rekruten bestimmter Wehrpflichtiger, der bei seinem Truppenteil in die Musterrolle eingetragen und bis zur Einstellung mit einem Laufpaß in die Heimat beurlaubt war.

*Entrepreneur: Unternehmer, der den Bau von Kirchen-, Schul- und andern öffentlichen Bauten, auch die Ausführung sonstiger Arbeiten übernimmt. Die Bezeichnung ist während des 18. Jhrh. allgemein gebräuchlich.

*Episcopus: Bischof. Vgl. Suffragan-, Diözesan- und Weihbischof.

Eques: Reiter, Ritter.

*Erasmusbrüder: Mitglieder der mittelalterlichen Schützenbrüderschaft in Danzig und Elbing.

*Erbamtsassessor: fungiert als Richter in einem Erbhauptamt.

*Erbfreibauer: erwirbt durch Einkaufsgeld (gewöhnlich 100 Rtl. für die Hufe) seinen Hof erb- und eigentümlich. E. heißt in der Regel auch der gegen Ende des 18. Jhrh. auf Bruch- und Waldgelände sich anbauende Kolonist (z. B. im Lattanabruch). Der E. kann sein Grundstück mit Schulden belasten, aber nur mit Erlaubnis der Kammer veräußern. Im Amt Osterode werden die E. Kaufhübner genannt.

*Erbfreien: Erbfreibauern.

*Erbhauptmann: ist im erblichen Besitz der Würde eines Amtshauptmanns. Herzog Albrecht hatte einzelnen adligen Herren mit ihren Gütern zugleich das Amt eines Hauptmanns in dem betreffenden Hauptamt erblich verliehen. Solche Erbhauptämter waren Gerdauen-Nordenburg, Schönberg, Gilgenburg, Dtsch.-Eylau, dazu das Erbkammeramt Neuhof.

*Erbkrüger: hat den Krug in erblichem Besitz gegen Erbzins und die übliche Krugabgabe (Zapfengeld), muß in der Regel die aus den „Propinationsanstalten" des zuständigen Amts bezogenen Getränke ausschenken, wozu auch der Erbpachtskrüger verpflichtet ist.

*Erblicher Lassit: Bauer, der das erbliche Nutzungsrecht an einem Bauernhof hat. Die königlichen Bauern waren vor 1808 erbliche Lassiten, die adligen nur zu geringem Teil.

***Erbmüller (Erbzinsmüller):** hat die Wassermühle in erblicher Nutzung und entrichtet dem Grundherrn einen gleichbleibenden Zins.

Erbnehmer: Erbe.

***Erbpachtskrüger:** besitzt den Krug in Erbpacht und nicht als Eigentümer.

***Erbpachtsmüller:** Müller, dem die Wassermühle in Erbpacht überlassen ist.

***Erbpächter:** Besitzer eines Erbpachtsgrundstücks, für das ein Einkaufsgeld und ein jährlicher Kanon gezahlt wird, der nach dem Ertrage bemessen ist. Der E. besitzt an dem Gut nur das erbliche Nutzungsrecht, während das Eigentum dem Grundherrn verbleibt. Der E. ist stets persönlich frei. Besonders nach 1750 werden Mühlen, Schmieden, Krüge und gewerbliche Anlagen, auch zahlreiche Domänen- und Gutsvorwerke sowie Bauernhöfe in Erbpacht ausgetan. Die Preußische Verf.-Urk. v. 31. 1. 1850 hob diese Besitzübertragung auf, worauf alle Erbpächter durch Kapitalabfindung oder Rentenzahlung das volle Eigentum erwarben.

***Erbschulze:** s. Kölmischer Schulze.

***Erbuntertanen:** s. Gutsuntertanen.

***Erbzinsbauer:** befindet sich im erblichen Besitz des Hofes, zahlt einen gleichbleibenden Zins an die Grundherrschaft, leistet nur geringe oder gar keine Dienste, ist persönlich frei. Zur Ordenszeit galten alle Bauern in „deutschen Dörfern" als E. Nach 1600 geraten die deutschen E. in Untertänigkeit und Dienstbarkeit und verlieren das erbliche Besitzrecht. Gegen Ende des 18. Jhrh. werden hier und da die königl. Bauern wieder als E. bezeichnet, so im Domänenamt Natangen (um Friedland und Allenburg). Vgl. Erbzinser.

***Erbzinser:** Inhaber eines Erbzinsguts, das ihm vom Grundherrn zu erblicher Nutzung überlassen ist; er zahlt kein Einkaufsgeld, sondern nur einen jährlichen Erbzins. Beim Verkauf des Gutes ist ein Laudemium (Lehnware) von 10 % des Kaufpreises zu zahlen. Erbzinsgüter waren zumeist Bauernhöfe, oft auch kleine Vorwerke und gewerbliche Anlagen.

***Erbzinskrüger:** s. Erbkrüger.

***Erbzinsmüller:** s. Erbmüller.

Erkner: Erken oder Erker sind Buden an der Stadtmauer, sie führen später die Bezeichnung „Viertelerbe". Die Besitzer werden Erkner genannt.

Eruditor: Lehrer, Erzieher.

Erzpriester: Vorsitzender eines evangel. Kirchenkreises; dieser Titel ist durch Kabinettsorder v. 4. 8. 1806 und Zirkular des Oberkonsistoriums v. 28. 8. 1806 durch den Titel „Superintendent" ersetzt.

Essenkehrer: Schornsteinfeger.

Estimateur: Beurteiler, Abschätzer, Taxator.

***Etatsminister:** s. Etatsräte.

***Etatsräte:** (Königl. Preuß. Wirkliche Geheime Räte) hießen seit 1706 die Mitglieder des von Herzog Albrecht ernannten Kollegiums der Oberräte, das von 1751—74 wieder Preußische Regierung, dann Ostpreußische Regierung und von 1782 an bis zu seiner Auflösung 1804 Ostpreußisches Etatsministerium genannt wurde.

Ewerführer: Führer eines Leichters, der die Ladung eines tiefgehenden Seeschiffes an Land bringt.

Exekutor: „Vollstrecker"; Beamter, der mit Vollstreckung eines Befehls, Urteils beauftragt ist; Gerichtsvollzieher.

Eximierte: Personen des Bürgerstandes, welche durch ihre Aemter, Würden oder besondere Privilegien von der Gerichtsbarkeit ihres Wohnortes befreit sind, werden Eximierte genannt. Die Eximierten, die noch bis zum Erlaß des neuen Justizreglements für das Königreich Preußen v. 3. 12. 1781 dem Hofgericht oder Oberburggräflichen Amt unterstellt waren, sind nach 1781 der Gerichtsbarkeit der Ostpreußischen Regierung unterworfen.

Exulant: Verbannter.

F

Faber: Schmied.

***Fabriquen-Inspektoren:** Mitglieder der Kgl. Fabriquen-Inspektion in Königsberg; sie hatten u. a. die zum Verkauf gestellten Woll- und Lederwaren zu prüfen, wobei ihnen die Schaumeister zur Seite standen. Fabrikinspektoren im heutigen Sinne wurden erst nach 1891 im Zuge der Arbeiterschutzgesetzgebung bestellt.

Fähnrich: in der alten Armee (vor 1808) Dienstgrad des jüngsten Offiziers jeder Kompagnie bei der Feldinfanterie und den Dragonern, bei den Kürassieren und Husaren Cornet genannt. Bei der Artillerie, den Ingenieuren, Füsilier-Bataillonen und Garnison-Regimentern gab es diesen Dienstgrad nicht.

Die fünf ältesten Gefreiten-Korporale, welche die Fahnen trugen, erhielten seit 1763 Fähnrichspatente und das Offiziersportepee und wurden „Portepee-Fähnriche" genannt, taten sonst aber bis zu ihrem Einrücken in eine Offizierstelle Unteroffizierdienste. Bei der Kavallerie gab es keine Junker mit Portepee. Nach der Reorganisation von 1808 ging der Dienstgrad der Fähnriche ein, die damals vorhandenen wurden sämtlich zu Second-Lieutenants befördert.

In der neuen Armee (seit 1808) wurden die auf Beförderung zum Offizier Dienenden nach abgelegter wissenschaftlicher Prüfung und nach Ableistung einer gewissen Dienstzeit zu Portepee-Fähnrichen befördert (Dienstgrad zwischen Feldwebel und Sergeant).

Fährer: Fährmann.

***Fährkrüger:** Krüger in einem an einer Fähre befindlichen Krug, dem die Aufrechterhaltung des Fährbetriebs übertragen ist.

Fahnenjunker: s. Gefreiter-Korporal.

Fahnenschmied: Hufschmied bei den berittenen Waffen (Unteroffizierrang).

Fahrender: umherziehender Spielmann, Gaukler u. dergl.

Fahrensmann: Seemann, Matrose.

Faktor: Hausknecht, Ausläufer bei Kaufleuten.

***Falkner (Falkenmeister):** gehörten zu dem Jagdpersonal der Fürstenhöfe bis ins 16. Jhrh. Sie fingen die Falken und richteten sie für die Beizjagd ab. Die in Preußen gezogenen Falken waren besonders begehrt. Die Hochmeister und Herzog Albrecht verschenkten sie oft an europäische Könige und Fürsten. Noch 1594 gab Georg Friedrich einem Falkenmeister die Bestallung für den Falkenfang in Preußen.

*Familia: im 13. Jhrh. oft für „Gesinde" gebraucht, auch für die vom Orden einem Grundherrn mitverliehenen unfreien Preußen.

Famula: Magd.

Famulantes: Dienstleute.

Famulus: Diener, Knecht, Zögling, Schüler, Läufer.

Fastbäcker: s. Festbäcker.

*Faßbinder: in der Ordenszeit viel gebrauchte Bezeichnung für Böttcher, die große Gefäße anfertigten im Gegensatz zum Kleinbinder.

Faulbrücker: Fischer, der nicht zur Gilde gehört.

Feldchirurg: s. Feldscher.

*Feldinspektor (Feldherr): Ratsmitglied, dem die Aufsicht über alle Angelegenheiten der städtischen Feldmark zusteht, u. a. Unterhaltung der Wege, Triften, Gräben, Brücken, Rickzäune, Befolgung des Flurzwangs, der Hütungsvorschriften u. dgl.

*Feldjäger: gehörte dem von Friedrich d. Gr. formierten Feldjägercorps an, das sich aus gelernten Forstbeamten zusammensetzte. Die F. wurden als Kuriere verwendet; die meisten schlugen die höhere Forstlaufbahn ein.

Feldmedicus: s. Stabsmedicus.

*Feldpräses: hieß in Tilsit ein Ratsmitglied, und zwar der Schulze, als Vorsitzender des Feldschöppenamts, das für alle Angelegenheiten der umfangreichen städtischen Ländereien zuständig war. Vgl. Feldinspektor.

*Feldprediger: Den einzelnen Regimentern des alten Heeres waren F. beigegeben, die dem 1692 begründeten Kriegskonsistorium unterstanden. Durch das Militärkirchenreglement von 1811 wurden bei jeder gemischten Brigade (den späteren Divisionen) 3 Prediger bestellt, die der Regierung unterstanden.

Feldscher (Feldscherer, Feldscheer, Feldscheerer): Diensttitel des seit 1620 im brandenbg.-preuß. Heere nachweisbaren ärztlichen Personals. Die höheren Grade hatten eine gewisse wissenschaftliche Bildung als „Wundärzte". Die niederen Grade waren nur handwerksmäßig geschulte Heilgehilfen und Barbiere, wie sie in älteren Dienstvorschriften ausdrücklich genannt werden. — Neben der Bezeichnung Feldscher taucht schon 1623 die als „Chirurgus" auf, welche dann seit 1790—1832 sämtliche Truppenärzte und ihre unteren Gehilfen geführt haben. Die Titel General-Stabs-Chirurgus, Divisions-General-Chirurgus, Ober-Stabs- und Regiments-Chirurgus, Stabs-Chirurgus, Bataillons-Chirurgus usw. erklären sich dementsprechend von selbst. — Die Kompagnie- und Eskadrons-Chirurgen erhielten erst 1852 die Bezeichnung Lazarettgehilfen, welche 1899 in Sanitäts-Unteroffizier geändert wurde.

Feldschreiber: s. Musterschreiber.

Felgenhauer: fertigt Radfelgen; Wagenbauer.

*Fellbläser: gab es um 1800 in Danzig.

Fenestrarius: Glaser.

*Feodalis: Lehnsmann.

Festbäcker: backt Brot aus Roggenmehl; die F. waren streng geschieden von den Kuchen- und Losbäckern.

*Feuerherr: Ratsmitglied, dem das Feuerlöschwesen anvertraut war.

*Feuerknechte: bildeten im alten Danzig eine Art Feuerwehr. Sie waren bei den 16 Feuerbuden in den verschiedenen Stadtteilen stationiert und traten bei Bränden mit den Spritzen und sonstigen Löschgeräten in Tätigkeit, wobei sie von den Rotten der Bürgerschaft unterstützt wurden.

Feuermauerkehrer: Schornsteinfeger.

Feuerwerker: bildeten ehemals mit den Büchsenmeistern, Konstablern usw. die erste Klasse der Artilleristen, welche die Wurfgeschütze und Mörser zu bedienen, sowie die Munition und sonstige Kunstfeuer anzufertigen hatten. Später sind es Unteroffiziere im Etat der Fußartillerie-Regimenter, die nach erfolgreichem Besuch der Oberfeuerwerkerschule zu Berlin zu Feuerwerkern ernannt und nach ihrer Altersstufe zu Oberfeuerwerkern aufrücken. Aus diesen gehen dann nach bestandener 2. Prüfung die Feuerwerks-Offiziere hervor.

*Filzhosenstricker: „kloppte Filz" und stellte daraus Filzhosen her.

*Fischerknecht: Gehilfe eines Fischerwirts beim Fischereigewerbe.

Fischermeister: Meister der Fischer, als Eigentümer des Garns (Netz) auch Garnmeister genannt.

Fischerschulze: Beamter zur Beaufsichtigung der Fischerei, für ihn gilt auch das über den „Fischmeister" Gesagte.

*Fischerwirt (Fischer, Fischerbauer): Besitzer eines kleinen Anwesens mit einigen Morgen Land oder Wiese, der die Fischerei im Haff oder in der Ostsee ausübt. Ihm gehören die Gebäude in der Regel eigentümlich; die Ländereien hat er nur zur Nutzung. Einige stehen auch unter adliger Grundherrschaft.

*Fischführer: Gilde in Tilsit. Die F. kauften am Haff die Fische und brachten die Fuhren nach den Städten und Dörfern zum Verkauf.

*Fischkäufer: Gilde in Elbing. Vgl. Fischführer.

Fischmeister: gab es schon zur Ordenszeit, sie beaufsichtigen die Fischerei auf den Haffen und anderen fiskalischen Gewässern.

Fiskal: Advokat mit Beamtencharakter zur Wahrung der Interessen der Krone, insbesondere des Fiskus, woraus sich teilweise eine Tätigkeit als öffentlicher Ankläger entwickelte. Von besonderer Bedeutung waren die F. (Kammerfiskale, advocati fisci, instigatores, officiales fisci) im 18. Jhrh. in Preußen, wo sie Kontrollorgane mit polizeilichen Befugnissen ausgedehnter Art waren. Jeder Verwaltungszweig hatte seinen eigenen F. (z. B. Jagd-, Domänen-, Medizinal-, Universitätsfiskale); an der Spitze stand der Generalfiskal. Die Fiskale einer Provinz, größeren Stadt u. dergl. waren zu besonderen „officia fisci" zusammengeschlossen. Ursprünglich war das Amt eines Fiskals mit dem eines herzoglichen Rats verbunden, sein Vertreter war der „mandatarius fisci", seine Gehilfen die „substituti fisci".

Flachsbinder: Untergebener des Flachsbrakers, er bindet und sortiert den Flachs. Gefälle: Bindergeld, Packlohn, Emballagelohn.

*Flaschendreher: Drechsler, der hölzerne Gefäße dreht.

*Flaschenschmied: stellt Stahlkannen, Hohlmaße (Stofe), Trichter u. dergl. her und gehört der Schmiedezunft an.

Fleischhauer: Schlächter, Fleischer.

*Flößbauern: sind Bauern des Amts Nassawen an der Rominter Heide, die statt des Ackerscharwerks zum Fällen und Flößen des Holzes herangezogen werden.

***Förster:** hießen von 1739 ab die bisherigen Wildnisbereiter. Die neue Bezeichnung blieb bis 1803 und wurde dann wieder durch „Oberförster" ersetzt. Als F. wurden von da ab die bisherigen Unterförster benannt.

***Fohlenknecht:** Wärter der Fohlen in den Ordens- und späteren herzoglichen und kurfürstlichen Gestüten.

***Forstbediente:** Gesamtbezeichnung für die Beamten und Angestellten bei der Forstverwaltung.

***Forstmeister:** führten vom Ende des 16. Jhrh. ab die Aufsicht über das Forst- und Jagdwesen und über die in den großen Revieren tätigen Beamten; um die Mitte des 17. Jhrh. hießen sie Oberförster. Es gab deren zwei, einen für die samländischen und litauischen Wildnisse und einen für Natangen und Oberland. Sie erhielten 1688 den Titel Oberforstmeister und hatten Wohnung im Großen und Neuen Jägerhof in Königsberg.

Fossor: Totengräber.

Fourier: Wirtschaftsunteroffizier, Quartiermacher. Fourierschütze: ein den Fourier begleitender Soldat.

Frachter: Fuhrmann.

***Freibauer:** hieß im polnischen Westpreußen ein vom Scharwerk befreiter Bauer. Vgl. Scharwerksfreie, Hochzinser.

***Freie (Frey):** generelle Bezeichnung für jeden Besitzer eines privilegierten (also nicht bäuerlichen) Grundstücks. Rechtlich scheiden sich die Freien in Kölmische, Magdeburgische, Preußische und Adlige Freien oder Freisassen.

***Freiholländer:** besiedelten im 16. und 17. Jhrh. die Niederungen an Weichsel, Pregel und Memel. Sie erwarben die Ländereien gewöhnlich zu emphyteutischem Besitzrecht und trieben vorzugsweise Weidewirtschaft. Viele unter ihnen waren Mennoniten und kamen aus Holland.

***Freikölmer:** s. Kölmer.

Freikorporal: s. Gefreiter-Korporal.

***Freimann:** s. Einlieger.

Freimeister des Handwerks wohnten in Königsberg auf den Königl. Freiheiten (Burgfreiheit, Tragheim, Sackheim, Neue Sorge, Vorder-Roßgarten und der Aeußere-Roßgarten), sie waren der städtischen Gerichtsbarkeit zum Teil entzogen.

Freireiter (so 1659 in Angerburg): gleichbedeutend wie Umbitter, Köstebitter, Leichenbitter. Die Umbitter waren eine Art unterer Kirchenbeamten, die die Aufgabe hatten, bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen in einem ihnen zugewiesenen Bezirk die Teilnehmer einzuladen. In der lebenden Sprache auch heute noch bekannt und sehr verbreitet ist die Bezeichnung „Freiwerber". Er reitet zuerst bei den Eltern der Braut anfragen („werben"). Wenn diese zusagen, kommen am nächsten Sonntag Freiwerber, Bräutigam und Schwiegervater auf die „Brautschau". Man ist zu diesen Gelegenheiten früher stets geritten, nie gegangen oder gefahren.

Freischänker: s. Schänker.

Freischlächter: Als die 6 Freiheiten (s. Freimeister) in Königsberg entstanden, siedelten sich dort von der Stadt konzessionierte Freischlächter an, die an den Landesherrn eine Abgabe von Talg und Geld entrichteten. Am 30. 8. 1647 wurde aus ihnen das Freiheitsche Fleischergewerk, die 4. Gilde in Königsberg.

Freismann: Freiwerber.

Freiwächter: Soldaten, die als Stadtbeurlaubte einem Handwerk nachgehen, aber im Etat der Kompagnie bleiben.

***Freyreuter:** Trupp berittener Freiwilliger. Die Chronik meldet, daß 1461 die Thorner F. auf den Feind gestoßen seien.

***Friedensrichter:** gab es in Thorn 1807—14, als dort der Code Napoléon in Kraft war.

***Fronboten:** geschworene, unverletzliche Gerichts- und Ratsboten, die als Exekutivorgane verwendet werden. (Schon im Sachsenspiegel erwähnt, desgl. in den Willküren mancher Städte.)

***Fürstbischof:** Titel für den durch Kaiser Karl IV. zum Reichsfürsten erhobenen Bischof vom Ermlande, hat 1837 aufgehört.

Füsilier: ursprünglich ein mit Steinschloßgewehr (französisch fusil) bewaffneter Fußsoldat. In Preußen von 1702 bis 1713 und von 1723 bis 1787 Bezeichnung der Mannschaft einiger jüngerer Infanterie-Regimenter. Seit 1787 die Gemeinen der neu errichteten leichten Infanterie. Dann auch nach der Beseitigung aller Unterschiede in der Bewaffnung und Fechtweise aus Gründen geschichtlicher Ueberlieferung für die Mannschaft bestimmter Truppenteile bis in die neuste Zeit beibehalten.

Fusor: Gießer.

***Futtermarschall:** Kurfürstlicher Hofbedienter, der den Futterknechten die Rationen zuteilt.

G

***Gärtner:** ländliche Arbeiter, die seit dem 16. Jhrh. auf Domänen und Gütern beschäftigt werden. Sie erhalten freie Wohnung, Gartenland, wohl auch 2 bis 3 Morgen Acker (deswegen „Morgener" genannt), 3 bis 6 Rtl. bar und Naturalien (Getreide, Kuhweide, Heu, Brennholz) sowie den 10. oder 11. Schffl. beim Dreschen. Diese „Lohngärtner" oder „Schlechten Gärtner" sind von den ein eigenes Häuschen besitzenden Kölmischen Gärtnern in den Dörfern zu unterscheiden. Im 19. Jhrh. wurden die Gärtner durch die Instleute ersetzt.

***Gässner (Gassner):** Handwerker in manchen Kleinstädten, anscheinend solche, die in den vom Markt auslaufenden Gassen beisammenwohnten.

Gaffelherr, auch **Morgensprachsherr, Weddeherr** genannt: in Königsberg frühere Bezeichnung für den Gewerksbeisitzer oder Patron, der sein Votum zur Annahme oder Ablehnung der Gesellen und Lehrlinge und zur Berufung der ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen gibt. Ohne seine Zustimmung darf niemand zum Meister gemacht werden; zuvor prüft er das Meisterstück auf seine Brauchbarkeit und Verkäuflichkeit.

Galanteriekührer: Galanteriewarenhändler.

Garnknecht: Angestellter des Fischer- oder Garnmeisters.

Garnmeister: s. Fischermeister.

***Gartbesitzer (Gärtner):** besitzt ein Häuschen mit Garten. Der Orden hat hier und da reine Gartendörfer mit lauter Gartbesitzern angelegt;

in der Regel sitzen sie aber vereinzelt in den Bauerdörfern. Auch die Bezeichnung Kölmische Gärtner kommt häufig vor. Nach 1700 werden die Namen Eigenkätner und Kätner allgemein.

Gartenherr: Vorsteher des Gemeindegartens. In Königsberg hatte jede der drei Städte (Altstadt, Kneiphof und Löbenicht) einen Gemeindegarten, ein öffentliches Gebäude, in dem die Kleinbürger und Gewerke ihre Versammlungen abhielten. Die Gemeindegärten wurden auch zu Hochzeiten vermietet.

***Gartenierer:** wird bis ins 19. Jhrh. hinein der in herrschaftlichen Gärten beschäftigte gelernte Gärtner genannt. Die Bezeichnung entspricht der des heutigen Kunstgärtners (Gartenarchitekten).

***Gartenwächter:** Bauern in manchen Dörfern nahe der Wildnis, denen die Instandhaltung der kurfürstlichen Wildgärten, die Fütterung der Auerochsen, Beaufsichtigung der Wolfsgruben und ähnl. aufgetragen war, und die daher nur geringen Zins zahlten.

***Gartmeister:** Ordensbruder auf größeren Burgen, der die Aufsicht über Baum- und Gemüsegärten, auch über allerlei Plantagen und Weinpflanzungen führt.

Gassenschlächter: hat weder Bürgerrecht noch Gewerk, darf nur in Privathäusern schlachten.

Gastgeber: Gastwirt.

***Gebietiger:** Brüder des Deutschen Ordens in gehobener Stellung, und zwar vom Komtur aufwärts, die mit einem wichtigen Amt bzw. der Verwaltung eines größeren Landgebiets betraut wurden.

***Gebuwer:** heißen zur Ordenszeit die unfreien preußischen Bauern; später werden mitunter die Scharwerksbauern so genannt.

Gefreiter-Karabinier: Da beim Leibkarabinier-Regiment (Kürassier-Regt. Nr. 11 der alten Armee) die gesamte Mannschaft den Diensttitel „Karabinier" führte, erhielten hier die Leute, welche bei anderen Regimentern so bezeichnet wurden (s. Karabinier), den obigen Diensttitel.

Gefreiter-Korporal: Die Offizier-Anwärter (im 19. Jh. Avantageure, Offizier-Aspiranten, seit 1899 Fahnenjunker genannt) wurden im 18. Jh. bei der Infanterie als „Gefreiter-Korporal" (auch kurz „Freikorporal") bezeichnet; der Titel kommt aber schon im 17. Jh. vor. Seit König Friedrich Wilhelm I. bis zur Reorganisation von 1808 sollten sie adligen Herkommens sein. Der G.-K. mußte zunächst drei Monate Dienst als Gemeiner tun, trug aber vom ersten Tage ab die Dienstgradabzeichen eines Unteroffiziers, dessen Dienst er dann später auch bis zu seiner Beförderung zum Offizier (Fähnrich) tat. Für eine frei gewordene Offizierstelle sollte er erst vorgeschlagen werden, nachdem er wenigstens drei Jahre als Unteroffizier gedient hatte. Im Kriege erfolgte die Beförderung häufig viel schneller.

Bei der Kavallerie (Kürassieren und Dragonern) sollte nach den Reglements von 1720 und 1727 einer der 12 Unteroffiziere der Eskadron von Adel sein. Diese adligen Unteroffiziere der Reiterei hießen dienstlich „Fahnenjunker", seit 1763 wurden sie in den Listen „Standartenjunker" genannt.

Beim Feldbataillon Artillerie war seit 1717 einer der Bombardiere jeder Kompagnie ein Edelmann. Die jungen Leute nicht adligen Herkommens, die — wie zugelassen — bei den Husaren, der Artillerie und den Ingenieuren Offizier werden wollten, mußten ihre Laufbahn als Gemeine beginnen.

Gefreitkorporal: s. Gefreiter-Korporal.

Geisler (Geiseler): Schlächter, Viehhändler.

Gelbgießer: Messinggießer.

***Gemeinheitsauseinandersetzungskommissar:** Mitglied der für jeden Landrätlichen Kreis eingesetzten Kommission zur Ausführung der Gemeinheitsauseinandersetzungen, wozu einige adlige und kölmische Gutsbesitzer, Domänenpächter, Justizpersonen und Kondukteure gehörten. Die von Friedrich d. Gr. begonnenen Gemeinheitsteilungen (d. h. Aufhebung der gemeinschaftlichen Benutzung von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten) wurden 1817 den Generalkommissionen übertragen.

Gendarm: 1. Gensdarmes, ursprünglich königl. französische Haustruppe. Danach 1691 bis 1806 auch in Preußen Name eines Garde-Regiments z. Pf. (Kürassier-Regiment Nr. 10) und Dienstbezeichnung der Mannschaft desselben.

2. Angehöriger der in Preußen von 1809 bzw. 1820 bis 1920 bestehenden militärisch organisierten Truppe für den polizeilichen Sicherheitsdienst auf dem Lande.

General-Adjutant: 1. Die älteren Offiziere im Gefolge der preuß. Könige, aber nicht — wie zuletzt — stets Generale und Generalleutnants. Die Bezeichnung stammt nicht vom Dienstgrade der Betreffenden. In älterer Zeit war kaum ein General in dieser Stellung, sondern fast nur Stabsoffiziere. König Friedrich II. ernannte bei seiner Thronbesteigung 7 G.-A., später hatte er zeitweilig sogar 12, in seiner letzten Zeit fast immer nur einen.

2. Die Adjutanten bei den Generalen als höheren Führern wurden im 18. Jhrh. häufig kurz — aber nicht amtlich — „General-Adjutanten" genannt.

***Generalkommissar:** Präsident der Generalkommission, die 1817 in jeder Provinz zur Durchführung der preußischen Agrargesetzgebung eingerichtet wird. Dem G. unterstehen die Spezialkommissionen in verschiedenen Orten der Provinz.

***General-Landes-Schäffer:** steht an der Spitze des Kammerwesens im Bistum Ermland vor 1772 und verwaltet die sämtlichen Kammergefälle.

***General-Landschafts-Direktor:** steht an der Spitze der 1788 errichteten „Ostpreußischen Landschaft", einer Kreditorganisation zur Bepfandbriefung der adligen Güter. 1808 wurden die Kölmischen, aber erst 1843 die bäuerlichen Grundstücke zur landschaftlichen Beleihung zugelassen. Die Westpreußische Landschaft wurde schon 1787 begründet.

***General-Landschafts-Syndicus:** Rechtsbeistand bei der Ostpreußischen Landschaft.

***General-Oekonomus:** Vorsteher des Königl. Oekonomie-Obergerichts, das nach 1466 in Marienburg errichtet wurde. Die Ordensvorwerke der Komturei Marienburg waren Tafelgüter für den Unterhalt des polnischen Königs geworden und bildeten mit den beiden Marienburger Werdern einen besondern Verwaltungsbezirk: das Oekonomische Marienburgische Oberamt mit einer eigenen Gerichtsverfassung, wobei die Schulzen in den Dörfern die erste, der Vogt in Marienburg die zweite und der General-Oekonomus die oberste Instanz bildeten.

***General-Proviantmeister:** Leiter des Kriegsmagazins.

***Generalschulze:** s. Kaufschulze.

General-Wachtmeister (auch General-Feld-Wachtmeister): später Generalmajor.

***Georgenbrüder:** Mitglieder der besonders in den Hansestädten bestehenden St. Georgen-Bruderschaften, in die nur Angehörige ratsfähiger Familien aufgenommen wurden.

Gerdeleute: s. Aelterleute.

***Gerichts-Consenior:** Kompan des Schöppenmeisters.

***Gerichtssenior:** Schöppenmeister.

Gerichtsverwandter: Schöppe, Schöffe; später auch für mittlere Gerichtsbeamte gebraucht.

***Geschworene Aelteste:** s. Teichgeschworene.

***Gesinde:** 1. die in Dörfern wohnenden unfreien preußischen Bauern zur Ordenszeit (familiae).
2. unverheiratete männliche und weibliche Dienstboten.

Gewandschneider: Verkäufer von Kleiderstoffen nach Maß.

***Gewandstreicher:** s. Wandstreicher.

Gewerksbeisitzer: s. Gaffelherr.

Gewichtsetzer: Angestellter bei den öffentlichen Wagen, der die Gewichte aufsetzt.

***Gewürzhändler:** führte einen Großhandel mit Gewürzen, Kolonialwaren; er gehörte zum Stande der ratsfähigen Großbürger.

***Gewürzkrämer:** Einzelhändler, Höker.

Gildefischer: Fischer, der zur Gilde, der verbundenen Körperschaft der Fischer gehört.

Gladiator: Schwertfeger.

Gläßner: Glaser.

***Glebae adscripti:** s. Gutsuntertanen.

***Glevener (Glefener):** schwerbewaffneter, nach seiner mächtigen Lanze (Gleve) benannter Söldling, der 4 Rosse hielt, für sich, seinen Jungen, einen Armbrustschützen und einen Spießknecht. Der G., der auch unter den Soldtruppen des Deutschen Ordens genannt wird, stand im Gegensatz zum „Einspännigen", dem Söldner, der nur ein Pferd besaß und keine „Glevenye" anführte.

Glockener: Glöckner.

***Glückstöpfer:** veranstaltete auf Jahrmärkten Glücksspiele, ließ die Spieler in den „Glückstopf" greifen.

Görtler: s. Gürtler.

***Gold- (und Silber-)arbeiter:** Sammelbezeichnung für alle, die Edelmetallverarbeitung betrieben. Bis ins 19. Jhrh. gab es bei diesem Gewerbe verschiedene Sonderfachleute, die meisten in den reichen Handelsstädten Danzig, Thorn und Elbing. Neben den Goldschmieden schlechthin wurden die folgenden Handwerksmeister genannt.

***Goldschläger:** stellten Blattgold und Blattsilber her, indem sie das Metall zu hauchdünnen Blättchen aushämmerten und in Büchelchen zusammengelegt in den Handel brachten.

***Goldspinner:** fertigten Gold- und Silbergespinst. Es wurden Seidenfäden mit feinstem Gold- und Silberdraht umsponnen, dann zu Tressen, Spitzen, Borten verarbeitet, auch in Seidenstoffe eingewebt.

*Gold- und Silberdrahtzieher: stellten feine Gold- und Silberdrähte her, auch unechte aus Kupfer mit dünnem Edelmetallüberzug, für Filigranarbeiten, Nadeln, Ketten, Gespinste und Gewebe (Brokat) aller Art.

*Gold- und Silberhefter: verfertigten goldene und silberne Heftel (Ziernadeln, Spangen, Broschen). Vgl. Hefter.

*Gold- und Silberplätter: befaßten sich mit dem Plätten von Gold- und Silberdraht (Lahn), wohl auch mit der Herstellung plattierter Waren, wobei das dünne Blattmetall durch mechanischen Druck mit der Unterlage vereinigt wurde.

*Gold- und Silberpolierer: glätteten das edle Metall und verliehen ihm Glanz.

Grabeninker: Bewohner am Großen und Kleinen Friedrichsgraben.

Gran- oder Granenhändler: Getreidehändler.

Grapengießer: Eisentopfgießer. Grapen waren dreifüßige Kochtöpfe, die auf das offene Herdfeuer gestellt wurden.

*Gratialist (Gratialbesitzer): Nutznießer eines ihm vom König oder Bischof aus Gnaden verliehenen Gutes. Die Verleihungsfrist dieser nur im Ermland und in Westpreußen vorkommenden Besitzungen galt entweder auf 30 Jahre oder auf Lebenszeit oder bis aufs dritte Geschlecht. Vgl. Tenutar.

*Graumäntel: s. Halbbrüder.

*Graumönche (Graue Brüder): nannte man die Minoriten wegen ihrer Kleidung.

Grenadier: besonders mutige und gewandte Leute der Infanterie, welche im Kampfe seit Mitte des 17. Jhrh. mit der Hand Granaten (mit Sprengstoff gefüllte eiserne Hohlkugeln) in den Feind schleuderten. Nachdem in Preußen bereits etwa 100 Jahre später die Handgranaten wieder abgeschafft worden waren, blieb trotzdem die Benennung Grenadier als Auszeichnung für die Mannschaft einiger Truppenteile bis zur Gegenwart bestehen.

*Grenzbereiter: versieht die Grenzpolizei im polnisch-litauischen Grenzgebiet. Vgl. Instigator.

*Griwe (Kriwe): Oberpriester bei den heidnischen Preußen.

*Grodburggraf: wirkt beim Grodgericht im Auftrage des Woiwoden als Richter. In jeder Woiwodschaft im polnischen Preußen war ein Grodgericht, dem der Woiwode selbst präsidierte; es war das Forum für den Adel.

*Grodschreiber: Gerichtsschreiber beim Grodgericht.

Großbürger waren in Königsberg die Zunftmitglieder der Kaufleute und Mälzenbräuer, in der Altstadt und im Kneiphof hatten die Kaufleute den Vorrang, im Löbenicht nahmen die Mälzenbräuer die erste Stelle ein. Die G. allein hatten das Recht, Braunahrung zu treiben und ständig untereinander und mit Fremden jeder Nation zu handeln — Die vier städtischen „Stände" waren: Rat, Gericht, Großbürger und Kleinbürger.

*Großgärtner: Eigenkätner, die noch einigen Acker in der Flur besitzen. Sie kommen nur im Ermland vor.

*Großgebietiger: Inhaber der höchsten Aemter im Deutschen Orden. Außer dem Deutschmeister und dem Landmeister in Livland gehörten dazu diese den engern Rat des Hochmeisters bildenden Herren: Großkomtur, Oberster Marschall, -Spittler, -Tresler und -Trappier.

*Großknecht: der erste von den auf einem Hof gehaltenen Knechten. Er erhielt einen höheren Lohn, mehr Beschnitt und Beisaaten als die jüngeren Knechte. Im 19. Jhrh. entstand die Neuerung, daß die älteren, ein Gespann führenden Knechte sich verheiraten durften.

*Großkomtur (praeceptor, magnus commendator): gehörte zu den Großgebietigern des Deutschen Ordens, verwaltete gemeinsam mit dem Tresler den Ordensschatz, hatte die Oberaufsicht über Getreide, Schiffe und Lasttiere. Er wohnte im Ordenshaupthaus und vertrat den Hochmeister, führte auch nach dessen Tod die Regierung, bis das Kapitel einen Statthalter gewählt hatte. Seit dem 14. Jhrh. war der G. auch der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten.

*Großmagd: älteste Magd, die höheren Lohn empfängt und zusammen mit der Hofmutter auch auf das sittliche Verhalten der Kleinmägde und Margellen achtet.

*Großnachbar: Bezeichnung für einen Vollbauer zum Unterschied gegen kleinere Besitzer; (in einigen Dörfern des Samlandes gebräuchlich).

*Großschäffer: zwei in Königsberg und Marienburg residierende Ordensbrüder, die den zentralistisch organisierten Handel und Seeverkehr Preußens beaufsichtigten und leiteten. Der in Königsberg richtete sein Augenmerk hauptsächlich auf Ausfuhr und Absatz von Bernstein, Wachs und Pelzwerk, der in Marienburg auf den Getreideversand. Sie überwachten ebenso den Einkauf von Tuchen, Leinwand, Fischen, Kolonialwaren usw.

*Großuhrmacher: stellt Wand- und Turmuhren, nicht aber Taschenuhren her; diese fabriziert der Kleinuhrmacher.

Grünfrau: Gemüsehändlerin.

*Grützmacher: stellte Grütze her, und zwar auf einer Handmühle (Quirdel).

*Grundherr: Besitzer einer größeren Landfläche, innerhalb deren Grenzen er die obrigkeitlichen Funktionen ausübt. Von dem Grund und Boden hat er nur einen kleinen Teil in Selbstbewirtschaftung; daher ist die eigene landwirtschaftliche Produktion nur gering. Seine Einkünfte bestehen überwiegend in Geld- und Naturalabgaben der bäuerlichen Hintersassen, denen der größte Teil der grundherrlichen Ländereien zur Nutzung eingeräumt ist. Vom 16. Jhrh. ab, als die Naturalabgabe immer mehr von der Geldwirtschaft verdrängt wird, sind die meisten Grundherren zu Gutsherren geworden.

*Guardian (Pater superior): Vorsteher eines Klosters bei den Franziskanern (Minoriten, Kapuzinern).

*Gubernator (Gouverneur, Statthalter): 1. Hans v. Baisen, das Haupt des Preußischen Bundes, bekleidete während des 13jährigen Städtekrieges das Amt eines Statthalters in Preußen mit dem Titel Gubernator. Nach seinem Tode ging die Würde auf seinen Bruder Stibor v. B. über, und 1467 wurde sie aufgehoben.

2. Steuermann eines Schiffes.

Gürtler (Görtler): Gelbgießer (s. dort), Spengler, Klempner.

*Gute Gärtner: hießen im 16. Jhrh. die noch aus der Ordenszeit stammenden Kölmischen Gärtner (Gartbesitzer), deren Zahl aber inzwischen sehr zurückgegangen war.

*Gute Männer: hießen in manchen Städten die Vertreter der Bürgerschaft als dritte Ordnung im Stadtregiment.

***Gutsherr:** Besitzer eines größeren Gutes mit einem zumeist aus mehreren Vorwerkswirtschaften bestehenden landwirtschaftlichen Großbetrieb, der in der Hauptsache durch die Dienste der Bauern aufrecht erhalten wird. Kraft der ihm zustehenden obrigkeitlichen Gewalt hat er die bäuerlichen Hintersassen gutspflichtig gemacht und an Stelle der baren Leistungen mit Scharwerk belegt. So sind in der Gutsherrschaft, die der gesellschaftlichen Verfassung Ostpreußens vor 1807 das eigentliche Gepräge gab, öffentlich-rechtliche und privatwirtschaftliche Belange mit einander verknüpft.

***Gutshörige:** s. Gutsuntertanen.

***Gutspflichtige:** s. Gutsuntertanen.

***Gutsuntertanen:** unfreie, der Gutsherrschaft zu Gehorsam und Dienst verpflichtete Einwohner eines adligen Guts. Sie sind an die Scholle gebunden (Glebae adscripti); entlaufene Untertanen darf der Gutsherr verfolgen und zwangsweise zurückbringen (Vindicationsrecht). Die Untertänigkeit vererbt sich auf Kind und Kindeskind; sie wird neu erworben durch Verheiratung mit untertänigen Personen, durch Geburt auf einem untertänigen Bauernhof, auch freiwillig durch Eid (Mannschaft angeloben). Untertanenkinder unterliegen dem Zwangsgesindedienst (1773 auf 5 Jahre herabgesetzt), dürfen ohne Erlaubnis nicht heiraten, auch kein Handwerk erlernen. Das Loskaufsgeld wird 1773 auf 20 Rtl. für den Mann, 10 für die Frau, 6 bzw. 3 für unerwachsene Knaben und Mädchen festgesetzt. Die Gutsuntertänigkeit ist durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 aufgehoben worden.

***Gvardian:** s. Münzwardein.

H

***Häckselschneider (Hechselmacher):** schneidet Häcksel, besonders auf großen Gutshöfen und Domänen, auch in Garnisonorten. In manchen Kleinstädten zieht der H. mit seiner „Hexellade" von einem Ackerbürger zum andern.

Häker: s. Höker.

***Häusler:** s. Eigenkätner.

Hakenbüdner: Höker (Kleinhändler) in einer Hakenbude, d. i. ein kleines, an das freistehende Rathaus angebautes Häuschen.

Hakener: Einwohner von Pillau, die auf dem „Haken" wohnten.

***Halbbauer:** s. Halbhüfner.

***Halbbruder des Deutschen Ordens:** Angehöriger des Ordens, und zwar Teilhaber der niedern Ordnung („in Liebe dem Orden dienende Hausbrüder oder Knechte"). Sie legten die Mönchsgelübde ab und wohnten im Ordenshause unter dem Befehl des Komturs. Sie trugen ein graues Gewand mit dem halben Kreuz und verrichteten allerlei Haus- und Hofdienste, hatten wohl auch manche Hausämter inne (Vieh-, Garten-, Tormeister, Pferdemarschalk, Karwansherr u. dgl.)

***Halbfreie:** so bezeichnet man in manchen Aemtern diejenigen Bauern, denen das halbe Scharwerk gegen eine Erhöhung des Zinses erlassen ist.

*Halbhüfner: Inhaber einer Bauernstelle, die nur ½ Hufe (etwa 34 Morgen oder 8 ½ ha) umfaßt. Derartige Halbbauern kamen häufig im nördlichen Teil des Gumbinner Kammerbezirks vor.

Halbmeister: Scharfrichter, Abdecker. Die Scharfrichter galten als „unehrliche Leute", sie durften nur in den Vorstädten und auf den Freiheiten, nicht in den Städten wohnen.

Halbschulze: Vertreter des Schulzen.

*Halbschwestern des Deutschen Ordens: standen im Dienst des Ordens, entweder bei der Krankenpflege in Hospitälern oder bei wirtschaftlichen Verrichtungen. Sie trugen ein geistliches Kleid, hatten ewige Keuschheit gelobt und wohnten in besondern Häusern außerhalb der Burgen.

*Halter: in Westpreußen früher gebrauchte Bezeichnung für Pächter, z. B. bei den Kämmereigütern der Stadt Thorn.

*Hamann: die auf dem Lande gebräuchliche plattdeutsche Form für Hofmann.

*Hammelknecht: Gehilfe des Schäfers bei großen Herden.

Handelsmann: Kaufmann (nicht Hausierer!).

*Handlungsbeflissener: Handlungsgehilfe, kaufmännischer Angestellter, Kommis.

Hanfkauler: bindet und sortiert den Hanf. Gefälle: Bindergeld, Packlohn, Emballagelohn.

Hantschenmacher: Handschuhmacher.

Harnischfeger: schmiedet und poliert die Harnische, meistens Plattner oder Platner genannt; Waffenschmiede für getriebene Arbeiten.

*Hasenheger: wird im 17. und 18. Jhrh. als Forstbeamter zusammen mit dem Waldwart erwähnt. Vielleicht betreute er besondere Hasengehege; denn um 1600 gab es in Ostpreußen wegen des zahlreichen Raubzeugs nicht gerade viel Hasen.

*Hauländer: Kolonisten, die sich in Westpreußen besonders im 18. Jhrh. auf sogenannten „Hauländereien", die erst gerodet werden mußten, niederließen, sind oft verderbt als „Holländer" bezeichnet worden.

Hauptfrau: Ehefrau eines Amtshauptmanns.

Hauptmann: s. Kapitän.

*Haushaltungskommissare (Haushaltungsvisitatoren): wurden vom Markgrafen Georg Friedrich, der als Vormund des kranken Herzogs in Preußen die Regentschaft führte, ernannt, die Verwaltung der Aemter zu revidieren. Diese Aemterbereisung blieb bis in die Zeit des Großen Kurfürsten.

Hausierer: herumziehender Händler.

*Hauskomtur (vicecommendator): Ordensbruder, der dem Komtur in der Innenverwaltung der Burg zur Seite steht, während diesem die ganze Komturei unterstellt ist.

*Hausvogt: s. Burggraf.

Hautboist: s. Hoboist.

Havarie-Kommissar: Vertreter der Seeversicherungsgesellschaften, stellt auf Antrag bei Schäden an versicherten Gütern und auch Schiffen nach Besichtigung und Abschätzung Havarie-Atteste aus.

*Hechelmacher: fertigt die für die Flachs- und Hanfbearbeitung notwendigen Hecheln an.

*Heckebäcker (Häckebäcker): gab es unter den Bäckern im alten Thorn. 1462 hatten die H. einen Streit mit den Bänkemeistern, d. h. denjenigen Bäckern, die ihr Gebäck auf den städtischen Brotbänken feilhielten.

*Hefter: fertigten zierliche Heftnadeln und Klammern aus Messingdraht (Zierspangen und Broschen) an, womit „sich einbrüsten Weib und auch Mann, daß die Kleider glatt liegen an" (Hans Sachs).

*Hegebereiter: (Jagdreuter, Waldreuter): älteste Bezeichnungen für die Jagdbeamten in der Ordens- und herzoglichen Zeit. Aus ihnen ist später der „Wildnisbereiter" entstanden.

*Hegemeister: Die Rechnung führenden H. versehen vor und nach 1800 in manchen litauischen und westpreußischen Beritten den Dienst eines Oberförsters.

*Heideläufer (Heidewärter): Unterbeamte in den pommerellischen Forsten, entsprechen den Waldwarten.

*Heidereuter: herzoglicher Forst- und Jagdbeamter, wurde später „Wildnisbereiter" genannt.

Heiduck: ursprünglich ein leicht bewaffneter ungarischer Fußsoldat, dann auch ein Diener in ungarischer Tracht, besonders als Vorläufer herrschaftlicher Wagen und als Sänftenträger verwendet.

Helfer: s. Einbörner.

*Herbergierer: Gasthofbesitzer, Hotelier, so nach 1800 in Danzig gebraucht.

Heringsbraker: Sachverständiger für den Heringshandel, prüft die Heringe auf ihre Güte, weist schlechte Ware zurück.

Heringsheger, -höger, -höher: wahrscheinlich gleichbedeutend wie Heringshöfer (s. dort), jedenfalls ein Untergebener des Heringsbrakers.

Heringshöfer: Untergebener des Heringsbrakers, packt die Heringe und legt die Höhung der Heringstonne fest. Gefälle: Brakgeld, Einbringegeld, Höherlohn, Lieferlohn, Meßgeld, Bohrgeld.

Heringskapitän: beaufsichtigt die von ihm angestellten Leute beim Verpacken und Verladen der Heringe.

*Herren: Angehörige des preußischen Herrenstandes, der sich aus den wenigen Adelsfamilien zusammensetzte, die diesen Titel schon bei ihrer Einwanderung in Preußen führten (Heydeck, Schenk zu Tautenburg, Truchseß zu Waldburg, Dohna, Eulenburg, Kittlitz). Sie bildeten zusammen mit den Landräten die erste Kurie auf den Landtagen.

*Herrgottschneider: wurden die Bildschnitzer im alten Thorn genannt. Vgl. Bildhauer.

Herrlichkeit: Dieses Prädikat führten die Ratsherren in Elbing; die „Gestrengen Herrlichkeiten" waren die regierenden Bürgermeister daselbst.

*Herrnhuter: Mitglied der vom Grafen von Zinzendorf in Herrnhut gestifteten Brüdergemeinde.

*Hessen: Kolonisten aus dem Odenwald, die ums Jahr 1840 von der Allensteiner Kreiskorporation in Rothfließ und einigen Nachbardörfern angesetzt wurden, aber in den „Kummerjahren" 1846/47 verarmten und größtenteils wieder in die Heimat zurückkehrten.

*Hetzmeister: wichtigster Jagdbeamter zur Zeit Herzog Albrechts, organisierte die großen Hetzjagden, hatte auf Wildgehege und Hetzgärten zu achten und dem Jagdfrevel zu steuern.

Heuerbas: Seemannsmakler.

***Hintersassen:** Gesamtbezeichnung für die unter privater (adliger) Grund- und Gerichtsherrschaft sitzenden Bauern und Kleinwirte.

Hoboist (Hautboist): früher dienstliche Bezeichnung der Musiker bei der Infanterie, bei den Jägern hießen sie „Waldhornisten" zum Unterschied von den „Signalhornisten" aus den Mannschaften in Reih' und Glied.

Hochehrwürden: Prädikat der evangel. Pfarrer, Prediger und Pastoren.

***Hochkölmer:** Kölmischer Gutsbesitzer, dessen Gut besonders groß und mit solchen Privilegien bedacht ist, die gewöhnlich nur adlige Güter besitzen. Einzelne Hochkölmer haben selbst die Gerichtsbarkeit und sogar bäuerliche Hintersassen. Im Amt Mensguth werden diejenigen Kölmer als H. bezeichnet, deren Güter nur mit dem Rekognitionszins und nicht mit Domänenzins belastet sind.

***Hochmieter:** werden im 19. Jhrh. vorzugsweise die Losleute genannt, die bei Bauern wohnen und höhere Miete zahlen als die Instleute. Sie scharwerken einige Tage in der Ernte beim Bauer und suchen im übrigen Beschäftigung nach Belieben. Vgl. Einlieger.

Hochwürden: Prädikat der evangel. Geistlichen vom Superintendenten aufwärts und der kathol. Geistlichen im allgemeinen.

***Hochzinser:** Bauer, dessen Grundstück durch Einkaufsgeld und höheren jährlichen Zins vom Scharwerk befreit und nur mit einigen Baudiensten und Fuhren belastet ist. Er besitzt zwar nur das erbliche Nutzungsrecht, wird aber in manchen Aemtern den Eigentümern gleichgestellt. Das Grundstück kann mit Grundschulden belastet, jedoch nur mit Genehmigung der Kammer veräußert werden, wobei eine Höchsttaxe von 300 Rtl. gesetzt ist.

Hocke: s. Höker.

Höcke: s. Höker.

Höcker: s. Höker.

Höker (Häker, Höcker, Hocke, Höcke): Kleinhändler.

***Hofgänger:** s. Scharwerker.

Hofgerichtsrat: Beamter des Preuß. Hofgerichts.

***Hofgerichtsschreiber (Notar):** Vorsteher der Hofgerichtskanzlei, führt als erster an den Gerichten den Titel Notar schon im 16. Jhrh.

***Hofhalsrichter:** Vorsitzender des vom Großen Kurfürsten eingerichteten Hofhalsgerichts, vor das alle schweren Kriminalfälle kamen. 1722 wird er zum Kriminaldirektor, und seit der Coccejischen Justizreform heißt sein Titel „Hofhalsrichter und Kriminaldirektor".

***Hofherren:** 4 aus der Mitte des Rats ernannte Aufsichtspersonen des Danziger Artushofes.

***Hofmann:** Gutsangestellter, der auf einem Vorwerk die Aufsicht führt, namentlich das Scharwerksvolk anstellt, auch für die sittliche Haltung des Gesindes verantwortlich ist. Ihm und seinem Weibe (Hofmutter) obliegt in der Regel die Ausspeisung der unverheirateten Dienstleute, wozu ihm der Gutsherr ein besonderes Deputat verabfolgt. Man nennt ihn auch Lohnhofmann zur Unterscheidung vom Pachthofmann.

***Hofmarschall:** Hofbeamter in der herzoglichen Zeit, später nur Titel.

***Hofmeister:** 1. Erzieher der Söhne begüterter Edelleute, der die ihm anvertrauten Zöglinge oft auf die Universität oder auf Reisen begleitet.
2. Auch die Kämmerer auf Ordenshöfen nannte man zuweilen Hofmeister.

*Hofmutter: Frau des Lohnhofmannes, der die Ausspeisung des Gesindes anvertraut ist und die auch auf das sittliche Verhalten der Mägde und Margellen achtgibt. In manchen Domänen wird sie bei vorkommenden Unzüchtigkeiten in Geldstrafe genommen.

Hofpostdirektor: Direktor des Hofpostamts in Königsberg, dessen Diensträume am Altstädtischen Markt 1797 in das von Hippel'sche Haus in dem heute Poststraße genannten Teil der Junkerstraße verlegt wurden. Dem Hofpostdirektor waren 1804 sechs Hofpostsekretäre unterstellt.

Hofpostsekretär: s. Hofpostdirektor.

*Hofrat: ursprünglich Mitglied eines vom Herzog berufenen Kollegiums zur Beratung von Regierungsangelegenheiten; später wird der Titel H. an höhere Beamten verliehen, auch an Privatpersonen, denen der Fürst seine Gnade bezeigen will.

Hofrichter: an den Hofgerichten der vorsitzende Richter als Vertreter des Landesherrn. Als Titel blieb H. bis in die neueste Zeit erhalten.

*Hof- und Jagd-Seiler: fertigt die Fanggarne zu den großen Hofjagden an.

*Holländer: s. Freiholländer und Hauländer.

*Holzadministrator: beaufsichtigte die gesamte Holzflößerei, wohnte 1770 in Sternberg am Timberkanal.

*Holzaufseher: überwachten an mehreren Stationen das Flößen des in den königlichen Forsten eingeschlagenen Holzes auf den Memel-Pregel-Wasserstraßen.

Holzdreher: Drechsler.

Holzfaktor: Forstbeamter (um 1650 im Hauptamt Osterode), ihm sind die Waldwarte unterstellt.

*Holzförster: 1. Waldknechte der Stadt Thorn im 17. Jhrh.

2. H. wird mehrfach der Oberförster v. Oppen benannt, dem allein der Kurfürst 1643 die Verabfolgung von Holzzetteln an die Deputatholzempfänger und die Hofhaltung aufgetragen hatte, um dem großen Unterschleif bei den Holzgärten vorzubeugen.

2. Verschiedentlich wurden auch Wildnisbereiter als H. bezeichnet.

*Holzkämmerer: stand der kurfürstlichen Holzkämmerei vor und hatte den gesamten Holzeingang und -abgang in den Holzgärten zu überwachen. Im 18. Jhrh. stieg er zum Oberholzkämmerer auf.

Holzkapitän: führt die Aufsicht über das von den Kaufleuten angekaufte Bauholz, bis es aus dem Wasser auf die Holzfelder gebracht wird.

Holzknechte: in Königsberg Arbeiter auf den städtischen Holzplätzen.

*Holzleger: stand in Eid und Pflicht des Thorner Rats und hatte den Holzverkauf zu überwachen.

Holzmenger: Holzkleinhändler.

Holzmesser: mißt das Brennholz auf, früher vereidigter Aufseher beim Verkauf von Brennholz.

Holzringer, auch Holzringler genannt: zählt das zu Wasser ankommende Holz und meldet es dem Braker.

Holzringler: s. Holzringer.

*Holzschläger: Waldarbeiter, die gegen Ende des 18. Jhrh. in sogenannten Holzschlägeretablissements am Rande der Staatsforsten auf einigen Morgen angesetzt wurden und an Stelle der vom Scharwerk befreiten Amtsbauern das Einschlagen des Holzes erledigten. Sie sind allmählich zu Kleinbauern emporgestiegen.

***Holzschreiber:** Es gab zunächst zwei sogenannte Kreisholzschreiber, die den Forstmeistern unterstanden und die Holz- und Forstkasse führten. Im 18. Jhrh. gab es einen samländischen, litauischen, natangischen und oberländischen H. und in Königsberg noch einen Oberholzschreiber für die gesamten „Forst-, Holz- und Schatullintraden".

Holzterner: s. Terner.

Holzwäscher: Arbeiter auf den Holzplätzen, die das zu Wasser angekommene Holz auf das Land ziehen.

Holzzeichner: Arbeiter, der das Holz als Eigentum kennzeichnet.

Honorarius: besoldeter städtischer Beamter in Königsberg.

***Hopfenbauern:** in gesonderten Siedlungen angesetzte Kleinwirte, die den Hopfenbau betrieben und ihre Erträge an die Amtsbrauereien abliefern mußten.

***Hopfenpfunder:** führten die Kontrolle auf dem Hopfenmarkt.

***Hörige:** s. Gutsuntertanen.

Horologiopeus: Uhrmacher.

Hortulanus: Gärtner, Gemüsehändler.

Hortulanus conductus: Mietsgärtner.

Hortulanus proprius: Erbgärtner.

***Hosennäher (Hosenstricker):** gehörte zum Gewerk der „Strumpf- und Hosenstricker". Der H. fertigte nicht Hosen nach heutiger Art an, sondern unter „Hosen" verstand man früher lange Strümpfe.

Hospes: Wirt, Gastwirt.

***Hospitalbauer:** Bauer in einem Hospitaldorf, das unter der Grund- und Gerichtsherrschaft eines Hospitals steht.

Hospitalit: Insaß eines Hospitals, Armen- oder Krankenhauses.

***Hospitalschäffer:** führt den inneren Betrieb eines Hospitals (Spitals, Stifts, Armenhauses) insbesondere die Oekonomie.

Hubenvogt: s. Vögte der 3 Städte Königsberg Ziff. 2.

***Hubenwirt:** Bauer, der auf einem ordnungsmäßigen Erbe sitzt, also Vollbauer ist und seine Ackeranteile in der bäuerlichen Flur besitzt (im Gegensatz zum Kossäten und Eigenkätner).

***Hübner:** s. Einhüfner.

***Hugenotten:** s. Refugiés.

***Hundejungen:** wurden von Georg Friedrich in verschiedenen Aemtern für die Pflege der Jagdhunde bestellt.

Hundepitscher: so noch im 18. Jhrh. in Pr. Holland, später Kirchenknecht, mußte Hunde mit der Peitsche aus der Kirche jagen.

***Hundertmänner:** Ende des 15. Jhrh. in Danzig entstandene Vertretung der „Gemeine" (3. Ordnung der Stadtverwaltung). In jedem der 4 Quartiere wurden 25 Bürger gewählt, die auch „Ordnungsmänner" hießen.

Hutstaffierer: Hutputzmacher.

Hutter: Hutmacher.

***Jäger:** Gesamtbezeichnung für alle bei den herzoglichen bzw. kurfürstlichen Jagden beschäftigten Jagdbeamten.

***Jägermeister:** gab es schon zur Ordenszeit in einigen Komtureien. Unter den Herzögen führte der J. die Oberaufsicht über die Wildnisse. Das Amt war zeitweise mit dem des Hauptmanns von Rhein verbunden. Später machte der J. dem Forstmeister Platz. Trotz des Widerstandes der Stände setzte der Große Kurfürst einen J. nach brandenburgischem Muster als Inspektor des Jagd- und Forstwesens in Preußen ein; später hieß er Oberjägermeister. 1687 ging die Stelle ein; die beiden Oberforstmeister teilten sich fortan in die Geschäfte und das Gehalt des Oberjägermeisters, und einer von ihnen führte auch dessen Titel weiter.

***Jagdjunker:** gehört in der kurfürstlichen Zeit zum Jagdpersonal des Hofes, wird nach Beendigung seiner praktischen Ausbildung zum „Oberförster" bzw. Forstmeister ernannt.

***Jagdknecht:** gehört zu den unteren Forst- und Jagdbedienten in der herzoglichen Zeit.

***Jagdrat:** 1663 vom Kurfürsten eingesetzt, Doktor beider Rechte; ihm hat der advocatus fisci alle Jagd- und Holzsachen zur Bearbeitung abzugeben.

***Jagdsekretär:** bearbeitete im Großen Jägerhof zu Königsberg nach Anweisung des Oberjägermeisters alle Forst-, Jagd- und Schatullsachen, hatte auch nach alter Gewohnheit die neu angestellten Forst- und Holzbedienten in Eidespflicht zu nehmen.

***Jagdzeugknechte:** Jagdbediente für die Geräte- und Zeugfuhren bei Hofjagden.

***Jagdzeugmeister:** herzoglicher Jagdbeamter, der die Bestände des Jägerhofs verwaltet und bei Hofjagden die Heranschaffung des Jagdzeuges überwacht, auch die Hofküche mit Wildbret versorgt; er wohnt im Großen Jägerhof.

***Jagdzeugschneider:** ist im Jägerhof mit der Anfertigung und Ausbesserung der Jagdzeuge beschäftigt.

***Jagenreuter:** Forst- und Jagdbeamter in der spätern Ordens- und herzoglichen Zeit, dem die Aufsicht über größere Wildnisdistrikte anvertraut ist. Vgl. Hegebereiter, Wildnisbereiter.

***Jager:** herzoglicher Jagdbeamter.

Janitschar: 1. Zuweilen führen die Musiker der Infanterie-Regimenter die Bezeichnung J., diese werden in den Kirchenbüchern vereinzelt auch **Janitscharisten** genannt.

2. Gleichbedeutend mit Schellenbaum, Halbmond.

3. Janitscharen, eine türkische Truppe; Näheres über diese siehe „E. Hartmann, Militär-Hand-Wörterbuch" (Leipzig 1896) S. 446.

Ictus: s. jurisconsultus.

***Jesuiten:** Mitglieder der von Loyola gegründeten „Gesellschaft Jesu", hatten auch in Altpreußen an verschiedenen Orten Niederlassungen, widmeten sich vor allem der Erziehung und Seelsorge. Bedeutende Jesuitenkollegien waren in Braunsberg, Rößel, Graudenz, Thorn, Konitz.

Illuminista oder **Illuminator:** Briefmaler, Buchmaler.

***Immediateinsassen:** die in den königlichen Aemtern wohnenden Bauern (in erweitertem Sinne auch die sonstigen Grundbesitzer), weil sie unmittelbar der königlichen Obrigkeit unterworfen sind, während die adligen Einsassen in ihrem Grund- und Gerichtsherrn die Obrigkeit haben und nur mittelbare Untertanen des Königs sind.

***Incolae:** Einwohner; die im M. A. oft gebrauchte Bezeichnung für Stadtbewohner, die nicht das Bürgerrecht besaßen. Vgl. Einsasse.

Informator: Lehrer, Erzieher.

Ingenieur-Geographen: zugeteilt dem Generalstab, erledigen die technische Ausführung topographischer Arbeiten, besonders bei Grenzregulierungen.

***Ingrossator:** Gerichtsbeamter, der die Ingrossationsbücher (Hypothekenbücher) führt. Die Bezeichnung war von 1782 bis 1849 im amtlichen Gebrauch.

Inhaftat: Gefangener.

***Innen-(Binnen-)kämmerer:** Elbinger Stadtkämmerer, der den Zins und die sonstigen Abgaben innerhalb der Stadtbefestigung einhebt und den „Stadtkasten" verwaltet. Vgl. Außenkämmerer.

Inquilinus: Hausgenosse, Insaß, Instmann.

***Inquirent:** Untersuchungsrichter bei der Kriminal-Deputation des Land- und Stadtgerichts.

Inquisitor: Untersuchungsrichter, Ketzerrichter.

***Inquisitor publicus:** s. Fiskal.

Inspektor: Aufseher, Vorsteher.

***Instigator:** 1. kurfürstlicher Beamter mit richterlichen Befugnissen, dem in den unruhigen Zeiten des 17. Jhrh. die Friedensbewahrung an der polnisch-litauischen Grenze anvertraut ist. Er hat Grenzüberschreitungen und Raubüberfälle zu verhüten, auch flüchtige untertänige Personen zu verfolgen und zurückzuholen.

2. Kontrollbeamter bei der Akzise, der Unterschleifen nachzuzuspüren hat;

3. bei den Grodgerichten im polnischen Westpreußen wirkt ein J. als Anklagevertreter.

Institor: Krämer, Kaufmann.

***Instmann:** ländlicher Arbeiter bei einem Gut oder Kölmer. Ursprünglich zahlen die Instleute Miete für Wohnung, Garten und einige Morgen im Felde, leisten mehrere unentgeltliche Scharwerkstage und arbeiten im übrigen gegen ortsüblichen Lohn, so oft sie der Gutsherr braucht, andernfalls auch auswärts. Im 19. Jhrh. nähert sich die Stellung der Instleute immer mehr der des Gärtners, und schließlich verschwindet dieser ganz. Bei der nach 1850 sich herausbildenden Instenverfassung wird die Ackernutzung („Instmorgen") beseitigt und schließlich die Deputatlöhnung eingeführt.

Instrumentenmacher: früher fast ausschl. Klavierbauer, später Hersteller verschiedener Instrumente (ärztlicher, optischer usw.).

Instrumentist: Stadtmusikant, der mit seinen Gesellen und Lehrburschen vom Turme und in den Kirchen „mit Musik aufwarten" mußte, er wurde auch zu Hochzeiten und Begräbnissen herangezogen.

*Intendanten: hießen die preußischen Beamten, die von 1703—72 als Verwalter des Elbinger Landgebiets fungierten, das Preußen wegen einer Forderung auf 360 000 Rtl. an Polen in Pfandbesitz hatte.

*Intendanturbeamter: versieht ein Intendanturamt, d. h. ein Domänenamt, in dem die Vorwerke vererbpachtet sind, also kein Großbetrieb mit einem Generalpächter mehr vorhanden ist. Vor 1807 sind u. a. Hohenstein, Mehlsack, Seckenburg, Wartenburg in Intendanturen verwandelt worden.

*Journalist: wird 1770 unter den Beamten der Kriegs- und Domänenkammer genannt. Die Bezeichnung rührte wohl daher, weil er das „Journal" zu führen hatte.

Jubilirer (Jubelirer): Juwelier.

Judex: Richter, Landrichter.

*Jüngste: Nach der Kammerordnung von 1643 werden bei der Kammer in Königsberg zwei J. angestellt, die Schreiberdienste zu verrichten haben.

*Junker: anfänglich die Bezeichnung für Söhne von Adligen, später für jeden adligen Herrn in Stadt und Land, vornehmlich für die ein adliges Gut besitzenden Edelleute. Auch die adligen Großbürger in den Städten Danzig, Elbing, Königsberg, Thorn wurden J. genannt.

*Junkerknecht: bediente im Danziger Artushof die Gäste der St. Georgen- oder Junkerbank.

Jurisconsultus (abgekürzt: Ictus): Rechtsgelehrter.

*Jurisdiktionarius: s. Patrimonialrichter.

Juris utriusque doctor (abgekürzt: J. U. D.): Doktor beider Rechte.

Juris utriusque licentiatus (abgekürzt: J. U. L.): Licentiat beider Rechte.

*Justitiar(ius): s. Justizamtmann.

*Justizamtmann: Richter in einem Domänenjustizamt, zu dem mehrere Domänenämter vereinigt waren. Den 1770 eingerichteten Domänenjustizämtern unterstanden sämtliche Amtsuntertanen, nicht aber die Einsassen der adligen Güter.

Justizbürgermeister: Stadtrichter nach der älteren Magistratsverfassung der Städte bis zur Städteordnung vom 19. 11. 1808; er war zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Hypotheken-, Deposital-, Vormundschafts- und Nachlaßsachen, Konkurse und Subhastationen, sowie in beschränktem Umfange auch für kleinere Strafsachen.

*Justizkommissar: ein 1781 den Advokaten und Notaren beigelegter Titel; er war aber nicht lange im Gebrauch.

*Justizkommissionsrat: verdiente Justizkommissare (Anwälte) erhielten den Titel J.; 1835 wurde er durch Justizrat ersetzt.

*Justizratmann: wird 1805 in Tilsit ein Justizkommissar betitelt.

K siehe auch C

***Kabeldreher:** alte Bezeichnung für das Gewerk der Reepschläger oder Seiler, die besonders in Westpreußen gebräuchlich war.

***Kämmerer (Hofmeister):** 1. Verwalter von Ordenshöfen, auch bischöflichen und Kapitularvorwerken, zumeist Stammpreußen, die mit dem scharwerkenden Volk am besten umzugehen wußten. Später entstand in den herzoglichen Kammerämtern die Bezeichnung „Amtskämmerer". Siehe diesen.

2. Auf Gutshöfen und Vorwerken tritt im 19. Jhrh. der K. als Vertrauensperson an die Stelle des Hofmanns.

***Kätner:** s. Eigenkätner.

***Kahnschiffer:** nannte sich an einigen Orten die Gilde der Binnenschiffer. Vgl. auch Weichselfahrer.

Kalfakter (Kalfaktor): Faktor, Laufbursche, Bedienter, Aufwärter; ursprünglich Heizer.

***Kalkbauern (Kalkbrenner):** Bauern in einigen masurischen Aemtern, die auf ihren Feldmarken die Kalksteine sammelten, in Feldöfen brannten und weithin verfuhren. Die K. aus der Darkehmer und Angerburger Gegend brachten ihre Ware mitunter bis ins Samland.

Kalkherr: Inspektor über die Kalkscheune. In Königsberg hatte jede der drei Städte (Altstadt, Kneiphof und Löbenicht) ihre eigene Kalkscheune mit einem Kalkofen, in dem sie für den eigenen Bedarf und zum Verkauf Kalk brennen ließ.

Kalkkerber (nicht Kalkkörber!): ein Unterbedienter, der die von ihm vermessene Menge Kalk auf seinem Kerbstock einkerbte. Der Kerbstock war früher ein Hilfsmittel für alle Leute, die keine Zahlen schreiben konnten.

Kalkmesser: ein Untergebener des Kalkschreibers.

Kalkschreiber: in der Regel zugleich Kalkherr (s. dort), er führt die Aufsicht über die Kalkmesser und die Kalkscheune, hat die Kalktonnen in Verwahrung, gibt die Meßtonne an die Kalkschiffe aus, erhebt von diesen das Brückengeld und erledigt die Schreibarbeiten.

Kalkulator: Rechnungsbeamter, prüft Rechnungen und Voranschläge.

***Kaltgargerber:** gab es im alten Thorn.

Kammacher: s. Blattbinder und Rietmacher.

***Kameralist:** betreibt die Kameralwissenschaft (Cameralia), die sich im 18. Jhrh. zu einem besondern akademischen Lehrfach entfaltete. Sie befaßte sich mit den verschiedensten Zweigen der Staats- und Volkswirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe, Finanzen, Polizei, Landesverwaltung). Der berühmteste K. an der Königsberger Universität war Christian Jakob Kraus, aus dessen Schule führende Männer der Preußischen Reformzeit hervorgingen.

Als K. wurden öfter auch die höheren Kammerbeamten bezeichnet.

***Kammerauskultator:** erste Stufe in der praktischen Ausbildung eines höheren Verwaltungsbeamten. Der die Universität verlassende Jurist bzw. Kameralist arbeitete einige Zeit als K. bei der Kriegs- und Domänenkammer und rückte dann zum Kammerreferendar auf.

***Kammerausreuter:** hat Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer zu befördern.

***Kammerbediente:** Sammelname für die bei der Kriegs- und Dom.-Kammer tätigen mittleren Beamten und Angestellten. Es gehörten hierher u. a. Registratoren, Sekretäre, Kalkulatoren, Kanzleiverwandte und Kopisten.

***Kammerdirektor:** Leitender Beamter bei der Kriegs- und Domänenkammer: vertritt den Präsidenten, verwaltet kein bestimmtes Departement, sondern ist erster Bürochef und kontrolliert den ganzen Geschäftsbetrieb und das Kassenwesen. Seit 1744 gab es bei den ostpreußischen Kammern zwei Direktoren.

Kammerfiskal: Beamter des „officium fisci", s. Fiskal.

***Kammerjustitiar:** Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer, der Rechtssachen bearbeitet und darüber im Kollegium Vortrag hat.

Kammerknecht: Strandaufseher, Untergebener des Bernsteinmeisters; er hat zu verhindern, daß der von der See ausgeworfene Bernstein von unbefugten Personen aufgenommen wird.

***Kammermeister:** wurde in der herzoglichen Zeit der Rentmeister genannt. Nach der Kammerordnung des Großen Kurfürsten führte der K. die Aufsicht über alle Einnahmen und Ausgaben, über den Rentmeister und Rentgegenschreiber, hatte auch, ebenso wie der Oberburggraf und der Rentmeister einen Schlüssel zur Kasse.

***Kammerpräsident:** steht an der Spitze eines Kammerdepartements, führt den Vorsitz im Kollegium der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer; er steht im Range des heutigen Regierungspräsidenten.

***Kammerrat:** höherer Beamter bei der herzoglichen (kurfürstlichen) Rentkammer. Der bekannte Kaspar v. Nostiz war herzoglicher Kammerrat. Im 18. Jhrh. traten die Kriegs- und Domänenräte an die Stelle der Kammerräte.

***Kammerreferendar:** zweite Stufe in der praktischen Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten. Der K. arbeitete bei der Kriegs- und Domänenkammer, rückte zum Kammerassessor und schließlich zum Kriegs- und Domänenrat bzw. Steuerrat auf.

***Kammerregistrator:** s. Kammerschreiber.

***Kammerschreiber:** führt bei der kurfürstlichen Rentkammer zusammen mit dem Kammerregistrator die Protokolle und ist dem Kanzler für die ausgefertigten Schriftstücke verantwortlich.

***Kammerverwandter:** Subalternbeamter bei der herzoglichen (kurfürstlichen) Rentkammer, der zu allerlei Verrichtungen verwendet wird.

***Kannengießer:** Handwerker, der Kannen, Krüge, Schüsseln und Teller aus Zinn herstellt, weshalb er mitunter auch als „Zinngießer" bezeichnet wird.

Kantonist: Militärpflichtiger. In Preußen seit 1733 Kantoneinteilung, d. h. Abgrenzung von Bezirken, die den einzelnen Truppenteilen zur Enrollierung und Ersatzgestellung von Mannschaften zugeteilt wurden.

***Kanzleiverwandter:** Kanzlist, der auf der Kanzlei einer Behörde (Gericht, Kammer, Magistrat usw.) Schreiberdienste verrichtet.

***Kanzler:** Mitglied des obersten Landeskollegiums der 4 Regiments-(Ober-) räte, das seit 1542 de facto das Herzogtum Preußen regierte. Der K. war Sprecher des Herzogs auf Landtagen und verantwortlich für die in der „Oberratsstube" gefaßten Beschlüsse und alle aus der Kanzlei gehenden Schreiben. Im besondern unterstanden ihm alle geistlichen und Kirchensachen, sowie Universität und Schulen. Später wurde er

Präsident des Oberappellationsgerichts. Er brauchte nicht adlig zu sein, mußte aber Jura studiert haben. Nach 1804 wurde der Titel Kanzler (Großkanzler) den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Königsberg ehrenhalber verliehen.

Kanzlist: Kanzleiarbeiter, Schreiber.

***Kapellmeister:** erster Kantor an der Königsberger Schloßkirche, auch an St. Marien in Danzig.

***Kapell-Organist:** zweiter Kantor an der Königsberger Schloßkirche.

***Kapell-Vorsinger:** Vorsinger in der Königsberger Schloßkirche.

Kapitän (Capitaine): In Preußen seit Ende des 17. Jh. bis 1842 Dienstgrad des Befehlshabers einer Kompagnie bei der Infanterie, Artillerie und den Pionieren, bis 1808 auch bei den Dragonern (s. auch Stabs-Kapitän). Hierfür seit 1842 die schon bei den Landsknechten übliche Bezeichnung „Hauptmann".

Kapitän d'armes: Waffenunteroffizier im 18. Jhrh. in Preußen, später Dienstbezeichnung für den Unteroffizier, der die Aufsicht über die Bekleidungsvorräte einer Kompagnie hatte; um 1880 durch die Bezeichnung Kammer-Unteroffizier ersetzt.

Kapitän-(Capitaine-)Lieutenant: im Heere ältere Bezeichnung für Stabs-Kapitän (s. dort); in der Marine gleich Hauptmann.

***Kapitelbauern (Capitularbauern):** saßen unter der Herrschaft eines Domkapitels, z. B. im Ermlande in den Kapitularämtern Frauenburg, Mehlsack und Allenstein.

***Kapitelsadministrator (administrator capituli):** das wichtigste unter den Ehrenämtern der Domherren. Der ermländische K. führte im Namen des Domkapitels die landesherrliche Verwaltung der Kammerämter des domkapitulären Gebiets, hatte auch die Entscheidung in allen Kolonisationsangelegenheiten. Er verwaltete das Amt in der Regel 3 Jahre.

Kapitulanten: Soldaten, die sich verpflichteten über die gesetzliche Dienstzeit hinaus zu dienen; die K. wurden dann zu Unteroffizieren befördert.

***Karbismeister:** s. Karwansherr.

***Karmeliter(innen):** gehörten dem „Orden unserer Lieben Frau vom Berge Karmel" an, lebten nach besonders strengen Regeln, hatten in Danzig ein Kloster. Sie hießen auch Weißmönche.

***Karpfenseigner:** Danziger Fischer, die vorzugsweise Karpfen verkaufen. Vgl. Seuner.

Karrenfahrer: s. Karrenführer.

Karrenführer (auch **Karrenfahrer** genannt): städtische Fuhrleute, Magistratskutscher, die die Fäkalienabfuhr besorgen.

Karrer: s. Karrenführer.

***Kartäuser:** Mönche, die dem Orden der K. (auch Karthäuser) angehörten, wohnten in Einzelhäuschen. Die bekannteste Niederlassung der K. im Ordenslande war Marienparadies in Pommerellen.

***Karwansherr:** Ordensbruder, der in einem Karwan (Wagenpark, auch Schirr- und Arbeitshof) die Aufsicht führt.

***Karwansknecht:** auf dem Karwanshof beschäftigter Knecht.

***Kastenherren:** Vorsteher der drei Kreiskasten (samländischer, natangischer, oberländischer), in die die von den Ständen bewilligten Steuern fließen.

Kastenmeister: Kirchenrendant.

***Kastenschreiber:** Kassenbeamter, der unter Aufsicht der Kastenherren den Kreiskasten führt.

Kastner: Rentmeister.

***Katechet:** junger Geistlicher, der noch vor der Ordination stand. In Danzig versahen K. den Gottesdienst im Spendhause, Zuchthause und an ähnlichen Anstalten. Vgl. Catechet.

***Kaufgärtner:** die in manchen Gegenden übliche Bezeichnung für Eigenkätner, die etwas Acker besaßen und dafür der Herrschaft einige Erntedienste leisteten, auch wohl im Winter beim Dreschen halfen. Zum Verkauf des Grundstücks brauchten sie die Erlaubnis des Grundherrn.

Kaufgesell: Handlungsgehilfe, Kommis.

Kaufhändler: Kaufmann.

***Kaufhübner:** s. Erbfreibauer.

***Kaufschulze:** Besitzer eines größeren kölmischen Schulzenguts in Litauen. Während des 16. und 17. Jhrh. verwalteten diese K. große Bezirke (Schulzenämter). Auch der Titel Generalschulze war im Gebrauch.

Kaulchenmacher: Gehilfe des Totengräbers.

Keiper: Fischmeister, s. dort.

Keitelfischer: fischt mit einem trichterförmigen Netz ohne Flügel.

***Kellerer:** Kassenbeamter eines Stifts oder einer Kirche mit den Funktionen eines Rentmeisters.

Kellerschotten: treiben Kleinhandel in Kellern, s. Schotten.

Kesselschläger: Kesselschmied.

***Ketelböter:** Kesselflicker.

***Kettenvogt:** gehörte zum kurfürstlichen Hofgesinde beim Königsberger Schloß.

***Kielmeister:** wird 1817 unter den Danziger Strombeamten aufgeführt.

***Kieper:** Küper, Küfer.

***Kirchenbedienten:** Bezeichnung für die an einer Kirche befindlichen Geistlichen, auch die sonstigen kirchlichen Beamten und Angestellten.

Kirchenkastenvorsteher: Kirchenkassenrendant.

Kirchenmann: Kirchendiener.

***Kirchenstiefvater:** Vor der Reformation wurde in Elbing das Kirchenvermögen von den aus der Mitte des Rats gewählten „kerkenstikfadern" verwaltet. Auch in Danzig war die Bezeichnung K. üblich.

Kirchenvater: ein von der Gemeinde gewählter Beamter, der die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde dem Pfarrer gegenüber zu vertreten hat und an der Verwaltung des Kirchenvermögens beteiligt ist.

Kirchenvorsteher: Mitglied des Kirchenkollegiums oder Gemeindekirchenrats.

***Kirchhübner:** 1. Bauer in einem Dorf, das unter der Grundherrschaft einer Kirche steht.

2. Auch der Erbpächter der Pfarr- oder Kirchenhufen wird gewöhnlich so genannt.

Kirchner: Küster.

***Kistenmacher:** Noch 1809 gab es in Danzig zünftige K. Bei dem lebhaften Danziger Handel war wohl der Bedarf an hölzernen Gefäßen aller Art recht groß. Die K. fertigten auch Truhen, Laden u. dgl. an und hießen daher oft Kisten- und Chatoullenmacher. Vgl. Ladmacher.

Kittler: Fleischer auf dem Schlachthof, der Kessel und Geräte beaufsichtigt (meist ein verarmter Fleischermeister); auch Köttler, Küttler genannt.

Kläpfer: jüdischer Schulbedienter.

Klappermann: Bettler oder Hospitalit, der mit der Klapper oder Klingel Gaben sammelnd von Haus zu Haus geht; auch Klingelmann genannt.

***Klassensteuereinnehmer:** Kassenbeamter für die im 19. Jhrh. erhobene Klassensteuer.

Kleckner: Glöckner.

Kleidermacher: Schneider.

***Kleinbinder:** Böttcher, der kleine Gefäße herstellt.

***Kleinbürger:** Angehörige der zumeist aus Handwerkern bestehenden gemeinen Bürgerschaft (der „Gemeinde").

***Kleingärtner:** die nur im Ermland übliche Bezeichnung für einen Eigenkätner ohne Acker.

Kleinmädchen: Stubenmädchen, junges Mädchen, das kleinere Dienste im Hause zu verrichten hat.

***Kleinnachbar:** kleiner Stellenbesitzer, der nicht zu den Vollbauern zählt; die Bezeichnung war im Samlande gebräuchlich.

Kleinschmied: Schlosser.

***Kleinuhrmacher:** stellt Taschenuhren her.

***Kleriker:** dem geistlichen Stande (Clerus) zugehörig, im Gegensatz zum Laien, der nicht geistlichen Standes ist.

Klingelmann: s. Klappermann.

***Klipperzünftler:** Mitglied einer „Klipperzunft", in der Zugehörige verschiedener Handwerke und Berufe zusammengeschlossen sind, besonders in westpreußischen Kleinstädten gebräuchlich.

***Kmetone:** unfreier Bauer slavischen Stammes, so in den pommerellischen Landesteilen des Ordensstaates genannt.

***Kmieć:** Vollbauer, Ganzspänner, Untertan. Diese polnische Bezeichnung findet sich in den Lustrationen (Grundbesitztabellen, Prästationsverzeichnissen) des 17. und 18. Jhrh. für Pommerellen und Kulmerland. Vgl. Kmetone.

Knappe: Geselle.

***Knappenmeister:** hießen im alten Danzig die Aelterleute der Gesellen.

***Knechte:** 1. Angehörige des niedern Adels, sofern sie nicht die Ritterwürde erworben haben. Bis ins 15. Jhrh. werden stets „Ritter" und „Knechte" unterschieden.

2. Im Mittelalter werden auch die bei einem Zunftmeister arbeitenden Gesellen und Lehrlinge oft K. genannt.

Knechtvater: Vermieter männlichen Gesindes.

Knochenhauer: Fleischer, Schlächter.

***Koadjutor:** versieht eine Diözese mit voller bischöflicher Gewalt und ist im voraus zum Nachfolger des derzeitigen Bischofs bestimmt.

Kobbelhirt: Pferdehirt; vom poln. „kobyli"-Stuten. Kobbel ist heute noch üblicher Provinzialismus für Stuten und auch für Pferde allgemein.

***Köhler:** s. Kohlenbrenner.

Kökler: Seiltänzer, Gaukler.

***Kölmer:** freie Grundbesitzer, die der Orden zu Kölmischem (Kulmischem) Recht angesiedelt hat. Kölmisches Recht verpflichtet zum Reiterdienst bei Verteidigung des Landes, geringfügiger Abgabe an Geld, Wachs und Pfluggetreide; es gewährt große Freiheiten: Vererbung des Guts an Söhne und Töchter, Verkauf mit Vorwissen des Ordens, Befreiung von allem Scharwerk, oft auch die Privilegien der Fischerei, mittleren und mindern Jagd, Brauerei und dgl. Große kölmische Güter, denen die volle Gerichtsbarkeit verliehen war, sind später Rittergüter geworden. In der Nachordenszeit und bis auf Friedrich d. Gr. entstehen neue K., denen statt des Kriegsdienstes ein Zins auferlegt wird. Das Landrecht von 1685 bewertet den kölmischen Besitz als volles Eigentum. So bilden die K. einen angesehenen Stand, weit über den Bauern stehend; sie sind auch auf den Landtagen vertreten. Oft heißen die K. die „Kölmischen Freien" im Gegensatz zu den Preußischen und Magdeburgischen Freien.

***Kölmische Leute:** werden oft die deutschen Erbzinsbauern genannt, und zwar deswegen, weil sie in vielen Beziehungen des bürgerlichen Lebens die Freiheiten des Kölmischen Rechts genossen, nur nicht das Kölmische Besitzrecht an ihren Höfen; sie waren eben keine „Kölmer".

***Kölmischer Erbhaber:** Kölmer, deswegen so genannt, weil er sein Freigut erblich inne hat.

***Kölmischer Erbsa(a)ß:** Kölmer, in den Kirchenbüchern öfters so genannt, weil er auf seinem Freigut erblich saß.

***Kölmischer Frey (Freisa[a]ß:** Kölmer, der auf einem „Kölmischen Freigut" saß; er wurde höher geachtet als die Preußischen und Magdeburgischen Freien.

***Kölmischer Gärtner:** kleiner Stellenbesitzer, dem das Grundstück zu Kölmischem Recht verschrieben ist. Die meisten wohnen in den „Lischken", in Vorstädten und neben Ordens- bzw. Amtshäusern. Sie zählen später zu den Eigenkätnern.

***Kölmischer Gutsbesitzer:** Kölmer, der ein größeres Gut besitzt, das oft nicht im Dorfsverband liegt, sondern einen eigenen Gutsbezirk bildet.

***Kölmischer Krüger:** gehört dem Kölmerstande an und besitzt den Krug nebst Ländereien als freies Eigentum. In der Regel hat er für den Krug die Brau- und Brenngerechtigkeit erhalten, andernfalls kann er das Getränk nach Belieben einkaufen.

***Kölmischer Müller:** ihm ist die Wassermühle zu Kölmischem Recht verschrieben; er gehört dem Kölmerstande an.

***Kölmischer Schulze (Freischulze):** Besitzer eines Freiguts zu Kölmischem Recht und erblicher Inhaber des mit dem Gut verbundenen Schulzenamts. Er handhabte die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe, verhängte Bußen bis zu 4 Schill. und erhielt von höheren Bußen den dritten Teil. Dem Orden leistete er in der Regel einen Roßdienst oder stellte ein Pferd vors Geschütz. Im 18. Jhrh. ging den meisten Schulzen das erbliche Schulzenamt verloren; sie behielten aber ihr kölmisches Freigut.

***Könige:** Altpreußische Edelinge (Withinge?), denen der Orden großen Landbesitz verliehen hatte und die über unfreie „Familien" geboten, werden in Urkunden des 13. und 14. Jhrh. mitunter „Preußische Könige" genannt. Schon Wulfstans Reisebericht aus dem 9. Jhrh. sprach von den vielen Burgen im Aestierlande (Preußen), auf denen „Könige" wohnten.

***Königlicher Bauer:** Inhaber eines Bauernhofs, dessen Eigentümer (Grundherr) der König ist. Er nutzt das Grundstück und übernimmt die dinglich an demselben haftenden Lasten, als Zins, Scharwerk, Vorspann und Fuhren aller Art. Die Erblichkeit des Besitzes wurde durch Verordnungen von 1719, 1722, 1777 und 1790 bestätigt; er war demnach ein erblicher Lassit. Die sonstigen lassitischen Gruppen unter den Domäneneinsassen führten besondere Namen; als königlicher Bauer i. e. S. galt vornehmlich der Scharwerksbauer. Die ihm sonst noch beigelegten Benennungen waren: Amtsbauer, Domänenbauer, Amtseinsasse, Immediateinsasse, königlicher Erbsaß, -Einsaß u. dgl. Durch die Verordnung vom 27. Juli 1808 wurde den Königl. B. das uneingeschränkte Eigentum an ihren Höfen verliehen.

***Königlicher Erbsa(a)ß:** Königlicher Bauer, der deswegen so genannt wurde, weil ihm der erbliche Besitz des Hofes gesetzlich zustand. Vgl. Erblicher Lassit.

***Königlicher Hubenwirt:** s. Königlicher Bauer.

Königsurlauber: Volkstümlicher Ausdruck für „Dispositionsurlauber", d. h. Mannschaften des ältesten Jahrgangs während der dreijährigen Dienstzeit, welche auf Widerruf in die Heimat entlassen wurden.

***Körber:** nannte sich noch im 18. Jhrh. an verschiedenen Orten die Zunft der Korbmacher.

Köstebitter: s. Freireiter.

***Kohlenbrenner (Köhler):** gab es in den waldreichen Gegenden Masurens und Litauens bis ins 19. Jhrh. Sie brachten die in Meilern gebrannten Holzkohlen zum Verkauf in die Städte und gewannen als Nebenprodukte auch Teer und Pech. Im 16. und 17. Jhrh. befaßten sich hier und da auch die Bauern mit dem Kohlenbrennen und Teerschwelen.

Kolkknecht: in Königsberg seit 1421 ein Bedienter des Artushofes.

***Kollaborant (Kollaborateur):** zur Aushilfe beim Königsberger Obergericht während der russischen Okkupation 1757—62 angenommener höherer Gerichtsbeamter.

***Koloniebauer:** nach 1710 in Ostpreußen eingewanderter Kolonist, der einer Kolonisten-Sozietät (Schweizer, Pfälzer-Nassauer, Salzburger) zugehört. Er hat ein Bauernerbe gegen jährlichen Zins übernommen, frei von bäuerlichem Scharwerk, einige Fuhren und Burgdienste ausgenommen. Besitzrechtlich wird der K. als erblicher Lassit behandelt, er ist kein Eigentümer.

***Kolonieschulze:** Jeder Kolonisten-Sozietät war eine Anzahl von Schulzen und Aeltesten zugebilligt, die Polizei zu handhaben und über das Wohl der Kolonie zu wachen. Besitzrechtlich standen sie nicht den kölmischen Schulzen gleich, sondern waren erbliche Lassiten gleich den Koloniebauern.

Kolonist: Ansiedler.

Kommerzienrat: Mitglied des 1718 gestifteten Kommerzkollegiums, das 1783 mit dem 1701 gestifteten Admiralitätskollegium als Ostpreußisches Kommerzien- und Admiralitätskollegium vereinigt wurde. Die Zusammensetzung dieses Kollegiums war folgende: 1 Direktor, 5 Kommerzien- und Lizenträte (davon 3 kaufmännische Räte), 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kanzlist, 2 Aufwärter. Geschäftskreis: Hafenpolizei, Maklerprüfung, Klagen über kaufmännisch gezogene Wechsel in erster Instanz, Streitigkeiten zwischen Seeschiffern und Kaufleuten, Havarie-

sachen, Berufungsinstanz der Wettgerichte in Königsberg, Insterburg, Memel und Tilsit.

Nach Auflösung des Ostpreußischen Kommerzien- und Admiralitätskollegiums wurde der Titel Kommerzienrat ehrenhalber bis 1919 (in Bayern auch später noch) an Industrielle, Kaufleute und Finanzmänner verliehen.

Kommissionär: treibt Handel für fremde Rechnung, Vertretung eines auswärtigen Handelshauses. Anders die unabhängigen K., die nicht mehr Beauftragte einer auswärtigen Firma sind.

Kommissionsrat: im 18. Jhrh. eine Art Ehrentitel ähnlich wie Kommerzienrat, nur geringeren Grades, auch öfter an gehobene Subalternbeamte verliehen. Aktenmäßig ist die Bestallung meist sehr schwer nachweisbar, da sie nicht mit einem bestimmten Amte verbunden war.

Kommißbäcker: backt das Brot für die Soldaten.

Kompan (Kumpan): Gefährte, Genosse, Gesell, Gesellschafter; z. Zt. des Ordens eine besondere Vertrauensstellung beim Hochmeister. Des Bürgermeisters Compan = Vizebürgermeister.

***Komtur:** Oberhaupt des meist aus 12 Brüdern bestehenden, in einem Ordenshause beisammenwohnenden Konvents, zugleich Befehlshaber der Burg und Anführer des Aufgebots der dienstpflichtigen Hintersassen. Er verwaltet ein großes Gebiet (Komturei), ist oberster Richter im Komturgericht und leitet auch die planmäßige Kolonisierung in seinem Bezirk.

Kondukteur: Landmesser; s. auch Baukondukteur.

Konstabler (Büchsenmeister, Stückmeister): seit dem Aufkommen der Artillerie Handwerksmeister, der Geschützgießer, Feuerwerker und Kriegsbaumeister zugleich war und im Kriegsfalle mit seinen Stückknechten das Geschütz bediente.

Konsulent: Rechtsberater, Anwalt.

***Konventsherren (Konventsbrüder):** Mitglieder des Konvents, einer zumeist aus 12 Brüdern und dem Komtur als Oberhaupt bestehenden Gemeinschaft auf einer Burg des Deutschen Ordens.

Kopist: Schreiber, Bogenschreiber.

Korallenmacher, auch **Paternosterer** genannt: Rosenkranzdrechsler.

Korbknechte: Angestellte der Hospitäler in Königsberg, die mit Körben milde Gaben einsammeln.

Korduanmacher, Korduanbereiter: Gerber eines feinen Leders aus Ziegenfellen, das ursprünglich aus Spanien bezogen und nach der Stadt Cordoba benannt wurde.

Korkenmacher: fertigt Pantoffeln ohne Hackenleder aus Leder, Wolle oder Samt; Pantoffeln mit Holzsohlen heißen Klotzkorken.

***Korkstöpselschneider:** Hersteller von Flaschenkorken.

Kornett (Cornet): Unterster Offizier-Dienstgrad bei der Kavallerie, entspricht dem Fähnrich bei der Infanterie; s. Fähnrich.

Kornkapitäne oder **Kornmeister:** geschworene Leute, die Männer zum Auf- und Abtragen des Getreides stellen und die Säcke dazu geben. Jeder Kornkapitän hat eine Rotte von 4—5 Trägern. Gefälle: Meßlohn, Abtragelohn, Auftragelohn, Räumlohn.

***Kornmeister:** Ordensbruder, der über die Speicher eines größeren Ordensschlosses gesetzt war. Vgl. auch Kornkapitäne.

Kornmesser: Bediente des Scheffelmeisters, sie haben dieselben Gefälle wie der Kornkapitän.

***Kornschreiber:** überwacht den Eingang, die Lagerung und den Verkauf des Getreides auf den Amtsspeichern, fertigt auch die Getreiderechnung an.

Kornstecher: Speicherarbeiter, der das Getreide zur Lüftung umschüttet.

Kornwerfer: wie Kornstecher.

Korporal: vom französischen caporal, d. h. Rottmeister, Gruppenführer; der unterste Dienstgrad der Unteroffiziere.

Köttler: s. Kittler.

***Kossäte:** Kleinbauer, der seinen Acker nicht in der bäuerlichen Flur, sondern in einem Seiten- oder Hinterschlag hat und den Vollbauern nicht gleichsteht. Andererseits zählt er nicht zu den Eigenkätnern, weil er ein Angespann hat. Der K. kam in Ostpreußen nicht so häufig vor wie in Brandenburg und Schlesien; im Volksmunde hieß er auch Pissaterbauer.

***Kranjunker:** Ratsmitglied im alten Danzig, das die Aufsicht beim Großen Kran führte.

Kranmeister: In Königsberg gab es 1723 zwei K., je einen für den Roten und Grünen Kran. Vorgesetzter der Weinschrötter, er führt die Aufsicht über die Lagerräume, hat die Trichter und Bücher in Verwahrung und erhebt das Krangeld.

***Kredenzer:** Vom Polenkönig an westpreußische adlige Gutsbesitzer verliehener Titel, mit dem kein besonderes Amt verbunden war.

***Kreisbote:** Exekutivorgan des Kreisdirektors und Landrats, seit 1752 Kreisausreuter genannt.

***Kreisdeputierter:** Vertrauensmann der Stände in den landrätlichen Kreisen, fungiert als Vertreter des Landrats.

***Kreisdirektor:** 1. versieht das vom Großen Kurfürsten geschaffene Amt eines Marschkommissars („Kreisdirektor und Kreiskommissar") in einem Bezirk; daraus wird später der Landrat.

2. Die beiden ältesten unter den Landräten in den ostpreußischen Kammerdepartements erhalten 1787 den Titel „Kreisdirektor".

***Kreisjustitiar:** wurde in Westpreußen der Richter an einem adligen Kreisgericht genannt. Nach 1772 hatte Friedrich II. dort eine Reihe solcher Gerichte geschaffen. Vgl. auch Adliger Kreisrichter.

Kreisjustizrat: richterlicher Beamter, der die Aufsicht über die Untergerichte in einem Kreise oder Distrikt führt.

***Kreiskommissare:** werden 1716 bei der Reform des Steuer- und Akzisewesens in Preußen ernannt.

***Kreisrat:** von Friedrich Wilhelm I. eingerichteter Verwaltungsbeamter, überwacht die Kontributionserhebung bei Adligen und Kölmern, auch Marsch- und Einquartierungswesen. Seine Funktionen gehen 1752 auf den Landrat über.

***Kreisrichter:** Richter an den 1849 begründeten Kreisgerichten, an deren Stelle 1879 die Amtsgerichte treten.

***Kreisschreiber:** wurden in Westpreußen nach 1772 bei den neu eingerichteten landrätlichen Kreisen als Gehilfen der Landräte eingesetzt.

***Kreissteuereinnehmer:** 1722 durch Friedrich Wilhelm I. eingesetzter Beamter, der die Kontribution (Hufenschoß) Ritterdienstgelder, Tranksteuer u. dgl. von den ländlichen Grundstücken einnahm.

***Kretschmer:** In der Ordenszeit wurden die Dorfkrüger allenthalben K. genannt, rührt von dem polnischen karczma = Schenke, karczmarz = Schenkwirt her.

***Kreuzherren:** Deutschordensbrüder.

***Kreuziger:** besonders im 15. und 16. Jhrh. oft, und zwar etwas spöttisch gebrauchte Bezeichnung für die deutschen Ordensbrüder.

Kriegischer (kriegscher) Vormund: ursprünglich Beistand für den Rechtsstreit. Im Preuß. Landrecht v. 1620/1721: Der zur Gültigkeit gewisser Verpflichtungen notwendige Beistand einer Frau, auch wenn sie die Großjährigkeit bereits erlangt hatte (das war 1620—1794 das vollendete 21., dann das 24. Lebensjahr, bis man in Preußen 1870 [im Reich 1876] wieder auf das 21. Lebensjahr zurückgriff).

Das Wort „Krieg" wird im Mittelhochdeutschen noch nicht im heutigen Sinne gebraucht, es bedeutet: Das Streben nach einem Ziel — Wettbewerb — Streit zweier Personen — dann auch, anscheinend selten = Rechtsstreit vor dem Richter, wohl auch gerichtl. Zweikampf. Das Wort „kriegisch" kommt in jener Bedeutung vor: 1. in Prozeßstreitigkeiten. 2. kriegischer Vormund = curator ad litem (Zank, Streit).

Der Ausdruck ist sicherlich im 18. Jh. in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht mehr verstanden und beim Entwurf von Urkunden von Juristen gebraucht, die ihn dem Gesetzbuch entlehnten; in dieses ist er als alter Zopf aus noch älteren Rechtsbüchern übernommen*).

Kriegskanzlist: Kanzleibeamter eines Kriegsrats oder der Kriegskammer (Kriegs- und Domänenkammer).

Kriegs-Kommissarius, auch **Einquartierungsherr** genannt: In Königsberg vor 1724 ein höherer städtischer Beamter, der die statt der Naturaleinquartierung gezahlten Servisgelder empfängt, die Servisrechnungen führt, im Serviskollegium präsidiert und das Billettierwesen unter sich hat; ihm unterstehen die Billettierer.

Daneben hat er als Oberfeuerherr die Aufsicht über die Feuerlöschgeräte und das zu ihrer Bedienung bestimmte Personal; ihm sind der Wachtmeister mit den Nachtwächtern, die Spritzenmeister und Stadtsoldaten unterstellt.

***Kriegspräsident:** Vorsitzender des Danziger Kriegsrats, dem vor 1793 die militärischen Angelegenheiten unterstanden, war immer ein Ratsmitglied.

***Kriegsrat (Kriegs- und Domänenrat):** höherer Verwaltungsbeamter mit Sitz und Stimme in der Kriegs- und Domänenkammer, bearbeitet Kontributions- und ähnliche Steuersachen, hat demnach mit militärischen Angelegenheiten unmittelbar nichts zu tun.

Kriegsrat: 1. Ein vom Höchstkommandierenden von Fall zu Fall berufener Rat.

2. Ständige Behörde vom 16.—18. Jhrh. einem Kriegsministerium entsprechend; ihre Mitglieder führten in der Regel den Titel Kriegsrat.

3. Vom Könige als Ehrentitel, etwa wie später der Geheime Regierungsrat, an Oberbürgermeister und ähnliche höhere Beamte verliehen.

***Kriegssekretär:** bearbeitet bei der Kriegskammer (17. Jhrh.) alle zum Kriegsetat gehörenden Sachen: Kontribution, Einquartierung, Marsch- und Campementsangelegenheiten u. dgl.

*) So freundlichst mitgeteilt von Herrn Landgerichtsdirektor Stahl in Königsberg.

***Kriegs- und Domänenrat:** ſ. Domänenrat.

***Kriegs- und Steuerrat:** ſ. Commissarius loci.

***Kriminaldirektor:** ſ. Hofhalsrichter.

***Kriminalrat:** 1722 wird das Hofhalsgericht in Königsberg in ein Kriminalkollegium umgewandelt, und die daran tätigen Aſſeſſoren heißen fortan Kriminalräte.

***Krudener:** hießen die Apotheker im alten Danzig, weil ſie die „Krude" (Gewürzkuchen) zubereiteten und verkauften. Auch in Thorn wurde Krude hergeſtellt und verſchickt.

***Krüger:** verſieht den Dorfkrug, der im Eigentum des Königs oder privaten Grundherrn ſteht und nutzt dazu gewöhnlich einige Bauernhufen gegen Zins. Vom Kruge entrichtet er das Zapfengeld, ſpäter Getränkeſteuer genannt, und iſt verbunden, Bier und Branntwein aus den „Propinationsanſtalten" des Domänenamts bzw. des Ritterguts zu entnehmen.

Krümper (Krämper, Krimper, Krömper): in Preußen 1807—13 halb ausgebildete Soldaten, die entlaſſen und durch andere erſetzt wurden, um für den Kriegsfall eine größere Truppenzahl verfügbar zu haben.

***Küchenmeiſter (Küchmeiſter):** ſteht der Hofküche in Königsberg vor.

***Küchenſchreiber:** führt die Rechnungen für die Hofküche.

Küchler: Kuchenbäcker, Konditor.

Küfer: Von ihnen wird von jeher eine gründliche Fachſchulung verlangt, ſie waren und ſind daher viel mehr als Kellereiarbeiter einer Weinhandlung.

***Küſter:** Dieſe in weſtlichen Provinzen früher übliche Bezeichnung für einen Schulmeiſter, der Kirchendienſte verrichtet, kam in Altpreußen ſelten vor; hier iſt mit K. gewöhnlich der Kirchendiener (Glöckner) bezeichnet worden, beſonders in den Städten.

Kunſtbereuter: Kunſtreiter.

***Kunſtpfeifer:** Stadtmuſikanten.

***Kunſt- und Röhrenmeiſter:** Brunnenmeiſter, der die Röhren für die Waſſerleitung (Waſſerkunſt) legt.

Kupſcheller (Kopſcheller): Pferdehändler in Litauen.

Kuren: Bewohner am Kuriſchen Haff, ſie bringen Gemüſe — vorzugsweiſe Kartoffeln, Kohl und Zwiebeln — auf ihren Kähnen nach Königsberg.

***Kurrendeſchüler:** gab es auch in preußiſchen Städten, z. B. bei den Pfarrkirchen in Danzig. Sie ſangen vor den Türen und genoſſen unentgeltlich Unterricht; dafür mußten ſie Schulſtube, Kirchhof und Rinnſtein ſauber halten, auch „Stöcke und Ruten, ſo oft der Lehrer es bedarf, bei der Hand haben".

Kurrenfahrer: Fahrer, Segler, Fiſcher auf dem Kuriſchen Haff.

Kurſchmied: Beſchlagſchmied der berittenen Truppen, daneben auch Roßarzt ohne akademiſche Bildung.

Küttler: ſ. Kittler.

Kutzenfahrer: Kutſcher.

Kutzer: Kutſcher.

Laborator: Arbeiter.

Laboriosus: Arbeiter.

Ladmacher (Lade-, Ladenmacher): Tischler, Schreiner. Lade (plattd. Lad') = Kasten, Truhe, kistenförmiger Behälter. Fensterlade = hölzerner Flügel zum Verschluß der Fenster.

***Lämmerknecht:** jüngerer Gehilfe des Schäfers bei großen Herden.

***Läufer:** 1. alte Bezeichnung für Briefboten im Ordenslande.
2. Als L. bezeichnete man auch entwichene Gutsuntertanen, die ihr Leibherr vermöge des Vindicationsrechts suchen und zurückbringen lassen konnte.

***Laienbruder (laicus):** gehört zu Gemeinschaften von Männern oder Frauen, die manchen Orden angegliedert sind. Sie legen nicht die Ordensgelübde ab, nehmen aber bestimmte Pflichten auf sich, um der besonderen Gnaden des Ordens (Ablaß u. dgl.) teilhaftig zu werden. Sie tragen eine andere Kleidung als die ordentlichen Ordensmitglieder und werden zu den niedern Diensten im Kloster herangezogen.

***Laienschwester (laica, conversa):** s. Laienbruder.

Lakenhändler: Leinwandhändler.

Lanarius oder **Lanifex:** Wollarbeiter.

***Landbote:** 1. Gehilfe des Landrichters, ladet die Parteien vor das Gericht.
2. Deputierter der Stände zu den preußischen Landtagen.
3. Deputierter der westpreußischen Stände auf dem polnischen Reichstage.

Landdragoner: s. Landmusquetirer.

***Landedelmann:** besitzt ein adliges Gut und ist selbst adligen Standes.

***Landesdirektor:** 1. Diesen Titel führte allein der Amtshauptmann von Brandenburg als der erste in dem Kollegium der Landräte bis ins 18. Jhrh.
2. Seit 1875 steht der L. an der Spitze der Provinzialselbstverwaltung, in Ostpreußen später Landeshauptmann genannt.

***Landesökonomierat:** Mitglied des 1811 im Rahmen der Preußischen Agrarreform für jede Provinz eingerichteten Landesökonomiekollegiums, einer Sachbehörde für alle Landeskulturangelegenheiten.

***Landesrat:** 1. Mitglied des hochmeisterlichen Beirats, den erstmalig Heinrich v. Plauen aus den Edelsten des Landes und den Bürgermeistern und Ratmannen der großen Städte berief.
2. Im polnischen Preußen (1466—1772) setzte sich der von der Krone Polen eingerichtete Landesrat zusammen aus den drei Woiwoden von Kulm, Marienburg und Pommerellen, den drei zugehörigen Unterkämmerern, den Kastellanen von Kulm, Elbing und Danzig, je 2 Abgeordneten der Städte Thorn, Elbing und Danzig und den Bischöfen von Kulm und Ermland. Letzterer präsidierte diesem „Preußischen Landesrat".
3. Ein seit 1875 in der Provinzialverwaltung beschäftigter, dem Landeshauptmann unterstehender Abteilungsleiter, der vom Provinziallandtage gewählt wurde.

***Landesritter:** Bezeichnung für die im Ordenslande angesessenen adligen Gutsbesitzer im Gegensatz zu den Ordensrittern.

***Landfähnrich:** Ehrenamt, das im polnischen Preußen (1466—1772) einem Edelmann verliehen wurde; er trug die Fahne seiner Woiwodschaft.

*Landgeschworener: hat die gleichen Funktionen wie ein Amtsgeschworener, doch für einen größeren Bezirk, wird von den Obergerichten herangezogen. Im 17. Jhrh. wurden in den weitläufigen litauischen Schulzenämtern die L. mit richterlichen Befugnissen betraut, „um die Justiz für die Deutschen besser zu handhaben". Vgl. auch „Landschöppe".

*Landhofmeister: Mitglied des Kollegiums der 4 Regimentsräte, und zwar das wichtigste; als oberster Leiter der innern Verwaltung des Herzogtums entscheidet er über alle Domänen- und Kammersachen, die öffentlichen Landesangelegenheiten, das Jagd- und Münzwesen. Vgl. auch Regimentsräte.

*Landjäger (Hofjäger, Oberjäger): haben noch nicht die Bestallung als Förster (Oberförster), sind aber schon mit der Leitung eines Forstberitts betraut.

*Landjägermeister: s. Jägermeister.

*Landkammerrat: Kommissar für das Domänenwesen unter Friedrich Wilhelm I. Er hatte die Wirtschaft der Generalpächter und die gesamte Landkultur zu überwachen.

*Landkomtur von Kulm (commendator provincialis): hatte bis in den Anfang des 14. Jhrh. den ersten Rang unter den Komturen in Preußen und bildete eine Art Zwischenbehörde zwischen jenen und dem Landmeister bzw. Hochmeister.

*Landmeister: gehörte zu den obersten Gebietigern im Deutschen Orden und regierte in Abwesenheit des Hochmeisters ein größeres Gebiet. So stand in Preußen von Hermann Balks Zeit ab bis zur Uebersiedlung des Hochmeisters nach der Marienburg und von 1317 bis 1324 an der Spitze der Verwaltung ein Landmeister (Praeceptor Prussiae oder Magister terrae Prussiae). Das dem Ordensstaat angegliederte Gebiet des Schwertbrüderordens wurde dauernd von dem Landmeister in Livland verwaltet.

Landmusquetirer (Amtsmusquetirer) oder Wibranzen: Landeswehr für den örtlichen Grenzschutz in jedem Amt zusammengesetzt aus ausgewählten Bauern landesherrlicher Dörfer und Bewohnern der kleinen Ackerstädte unter einem Wachtmeister. Sie wurden zuweilen auch teilweise auf Bauernpferden beritten gemacht und hießen dann Landdragoner.

*Landobrist: Befehlshaber der im 16. und 17. Jhrh. zur Verteidigung des Herzogtums Preußen aufgestellten Landmiliz sowie der etwaigen Soldtruppen.

Landoffiziere: die zur Führung der Wibranzen und Landdragoner (s. Landmusquetirer) bestimmten Offiziere.

*Landrat: 1. Mitglied des Kollegiums der 12 Landräte, zu dem außer den Hauptleuten von Brandenburg, Fischhausen, Schaaken und Tapiau noch die vom Herzog ernannten Edelleute gehörten. Die Landräte bildeten zusammen mit dem Herrenstande die erste Kurie auf den Landtagen.

2. Die 1752 von Friedrich II. eingesetzten Landräte verwalteten die Landrätlichen Kreise. Der Landrat gehörte dem kreiseingesessenen Adel an und war einerseits königlicher Beamter, andererseits Vertrauensmann der Kreisstände. Er publizierte u. a. die Verordnungen und Edikte in den adligen Gütern, überwachte die Wiederbesetzung der Bauernhöfe, beförderte die Landeskultur, kontrollierte die Kreissteuereinnehmer, begleitete die Truppen auf Märschen und sorgte für Verpflegung und Quartiere. Sein Wirkungskreis bezog sich — die Kantonangelegenheiten allein ausgenommen — nur auf adlige Güter und

Dörfer, während für die Domänendörfer der Amtmann und für die Kämmereigüter und -dörfer die Magistrate zuständig waren.

3. Der Landrat von heute wurde 1816 geschaffen.

***Landrenteischreiber:** Buchhalter bei der Landrenteikasse.

***Landrentmeister:** leitet die Landrenteikasse, in die während des 18. Jhrh. die Domänengefälle flossen.

***Landreuter (Amtsreuter):** der dem Amtshauptmann zur Verfügung stehende Polizeibeamte.

***Landrichter:** 1. Vorsitzender des mit 12 Schöppen besetzten Landgerichts im Ordensstaat, bei dem die deutschen Grundbesitzer ihr Recht fanden. In der Regel war der L. adligen Standes. Landgerichte und L. bestanden noch in der kurfürstlichen Zeit.

2. Auch im polnischen Westpreußen stand der L. (judex terrestris) dem Landgericht vor.

3. Ein L. verwaltete das der Stadt Elbing vom polnischen König Kasimir geschenkte große Landgebiet, das Elbinger Territorium oder das Landrichteramt genannt.

***Landschaftsdeputierter:** Vertrauensmann der Gutsbesitzer beim Landschaftsdepartement.

***Landschaftsdirektor:** Vorsteher eines Landschaftlichen Departements. Ostpreußen war zwecks Abschätzung und Bepfandbriefung der adligen Güter in 3 Departements eingeteilt: Königsberg, Mohrungen und Angerburg.

***Landschaftsrat:** Sachverständiger bei einem Landschaftlichen Departement, fungiert vornehmlich bei Güterabschätzungen und ist selbst Gutsbesitzer.

***Landschöppe:** 1. Beisitzer in einem der Landgerichte, die zur Ordenszeit in den Komtureien bestanden.

2. Richterlicher Beamter, der in der kurfürstlichen Zeit in den litauischen Schulzenämtern fungierte.

***Landschreiber (notarius terrestris):** Schreiber beim Landgericht im polnischen Westpreußen.

Landspassat: im 17. Jhrh. älterer Gefreiter und Vertreter des Korporals bei der Infanterie (vom italien. lancie spezzate, kurze Lanze, welche die aufführenden Gefreiten beim Ablösen der Wache trugen).

***Landstallmeister:** steht an der Spitze des Gestütwesens einer Provinz.

***Landtagsmarschall:** der vom Landtage gewählte Präsident, der die Landtagsverhandlungen leitet.

***Land- und Stadtrichter:** versieht ein „Land- und Stadtgericht". Am Anfange des 19. Jhrh. wurden die alten Stadtgerichte mit den benachbarten Domänen- und zumeist auch den Patrimonialgerichten zu „Land- und Stadtgerichten" zusammengelegt.

***Landvogt:** s. Vogt.

***Landvogteigerichtsdirektor:** steht an der Spitze eines Landvogteigerichts; solche wurden nach 1772 im Ermland und in Westpreußen eingerichtet.

Langgassenträger: in Königsberg an den Ecken der Langgassen stehende Arbeiter, die sich den Kaufleuten als Träger anbieten.

***Langmesserschmied:** wird unter den Thorner Schmieden besonders aufgeführt.

***Langutsbesitzer:** besaß ein „Langut" (zumeist 3 Hufen) im polnischen Westpreußen, war verpflichtet, einen Krieger zu Fuß zu stellen. Oft wurde ein solches Grundstück Wibranzengut genannt. Die Lehmannei war gewöhnlich größer und verpflichtete zum Reiterdienst. Vgl. Lehmann.

***Laſtadian (Laſtadienherr):** Ratsherr, der die Aufſicht über die Laſtadie (Schiffsanlegeplatz) führte.

***Laſtadier:** ſ. Schiffbauer. — Im alten Elbing wurden auch die Fiſcher auf der Laſtadie ſo bezeichnet.

***Laßbauer (Laſſit):** Bauer, dem das Erbe von der Grundherrſchaft nur zur Nutzung überlaſſen iſt, dem alſo keinerlei Verfügungsgewalt über dasſelbe zuſteht.

Laternenverſorger: reinigt und zündet die Straßenlaternen an.

***Laufdiener:** Magiſtratsboten, ſo im früheren Elbing genannt.

Lauter: Glöckner.

***Lawnik:** Mitglied des Thorner Magiſtrats (Stadtrat) zur Zeit, als die Stadt zum Herzogtum Warſchau gehörte.

***Lebtagsbeſitzer:** im polniſchen Weſtpreußen übliche Bezeichnung für einen Gratialiſten, dem das Gratialgut auf Lebenszeit verliehen war.

***Lector:** 1. Geiſtlicher bzw. Ordensangehöriger der unterſten Weiheſtufe, wird als Vorleſer und Meßgehilfe beſchäftigt.
2. Lehrer an Hochſchulen.

Lederer (Läderer): Gerber, Lederarbeiter.

Ledertauer: Gerber.

Lediggänger: Koloniſten im Kreiſe Pillkallen um 1540, ſie werden im Gegenſatz zu Zinſern genannt.

***Legat:** Geſandter des Papſtes mit umfaſſender Vollmacht, kam öfter auch ins Ordensland Preußen.

Legum cultor: Rechtspfleger, Rechtsbefliſſener. lex = das geſchriebene Recht, Geſetz, Vorſchrift; cultor = Bearbeiter, Pfleger.

***Lehmann (Lehnmann):** Beſitzer einer Lehmannei, einer für Weſtpreußen eigentümlichen Art von Dienſtgütern zu Magdeburgiſchem, Polniſchem, ſeltener Kölmiſchem Recht, meiſt im Dorfverband und den Pannehen in Pommerellen bzw. den Preußiſchen Freigütern entſprechend. Der „Lehnmann" kam auch in den Kreiſen Neidenburg und Oſterode als Hinterſaſſe des Adels vor. In manchen weſtpreußiſchen Kreiſen nannte man die Lehmanneien auch Langüter. Vgl. Langutsbeſitzer.

***Lehmtreter (Leymdecker, Leymklecker):** Bauarbeiter, die Gebäude aus Lehm (Lehmpatzen) errichten, beſonders im 15. und 16. Jhrh. gebräuchliche Bezeichnung.

***Lehnsbeſitzer:** Inhaber eines Lehens, deſſen Obereigentümer der Landesherr iſt. In Oſtpreußen gab es Magdeburgiſche und Mannlehen. 1732 hob Friedrich Wilhelm I. alle Lehen auf und verwandelte ſie in Allodial- und Erbgüter. Künftig war ſtatt des Reiterdienſtes eine jährliche Abgabe (Ritterdienſtgeld) zu leiſten, von adligen Gütern 10 Rtl. und von den Gütern der Kölmer und Freien 6 Rtl. 60 Groſchen. Vgl. Dienſtpflichtige.

***Lehnſchulze:** in Oſtpreußen ſelten, in Weſtpreußen oft gebrauchte Bezeichnung für den kölmiſchen Schulzen.

Lehnsleute in Königsberg: Belehnte ſ. dort.

***Lehrknecht:** Lehrjunge, ſo vor und nach 1600 in manchen Gewerken benannt.

***Leibeigene:** die im 18. Jhrh. beſonders von Juriſten oft gebrauchte Bezeichnung für die Gutsuntertanen.

***Leibgedinger:** ſ. Altſitzer.

***Leib-Medikus:** Leibarzt am herzoglichen bzw. kurfürstlichen Hofe.

***Leinbauer:** nannte man den Wirt, der sich vornehmlich dem Flachsanbau widmete, so im Ermlande und Oberlande.

***Leinwandmesser:** städtischer Angestellter, der die zum Verkauf ausgestellte Leinwand prüft.

Leistenschneider: fertigt Schuhmacherleisten.

Leitsleute: ortskundige Führer zur Ordenszeit.

Letztholer: holt den Braurückstand (Treber) von den Mälzenbrauern ab.

***Leutpriester (Weltgeistlicher, Laienpriester):** Geistlicher der katholischen Kirche, der nicht einem Orden angehört. Oft wird L. auch für Plebanus gebraucht. Siehe dort.

Libertinus: kulmischer Freibauer.

Lichtwark: fertigt Talgkerzen.

Lichtzieher: fertigt Kerzen.

Lieger: Händler, die sich früher in Königsberg nur vom 1. Mai bis 1. Dezember aufhalten durften, durch die Liegerordnungen von 1734 und 1755 wurden sie noch immer als Fremde betrachtet. In späterer Zeit durften sie sich hier ansässig machen und die Schutzverwandtenrechte erwerben. Folgende Lieger gehörten nicht zu den Schutzverwandten: Boshalter, Kellerschotten, Paudelkrämer und Rauchhalter.

Lischkener: Postbote.

Lischkenkicker: Spottname für den Steuerkontrolleur.

Lischkenmacher: Lischke = kleiner, aus Bast oder Weiden geflochtener zweiteiliger Deckelkorb.

***Lizentabrechner:** Kassenbeamter beim Seezollamt.

Lizentbesucher: Steueraufseher. Lizent:
1. Abgabe für ausgeführte Waren, Seezoll, Zoll, Accise überhaupt.
2. Das Gebäude in Königsberg, in dem der Zoll erhoben wird.

***Lizentdirektor:** Vorsteher des Lizentdirektoriums, der obersten Behörde für See- und Flußzölle; ihm unterstanden die Lizentkammern in Pillau, Königsberg und Labiau.

Lizentiat (abgekürzt: **Lic.**): akademische Würde, besonders der theologischen Fakultät.

Lizentrat: Steuerrat, Mitglied des Ostpreuß. Kommerzien- u. Admiralitätskollegiums; s. Kommerzienrat.

Lizentschreiber: Schreiber des Zollamts.

Lizententräger: Arbeiter auf dem Packhof des Zollamts.

Locum tenens: Leutnant.

Löper: Läufer, Bote.

Lohgerber oder **Rotgerber:** gerbt Tierhäute mittels gerbstoffhaltiger Vegetabilien, besonders Lohe; das Leder wird loh- oder rotgares genannt.

***Lohmüller:** Besitzer einer Lohstampfmühle, in der Tierhäute bearbeitet werden.

***Lohndiener:** Gepäckträger, Faktor.

***Lohngärtner:** s. Gärtner.

***Lohnhofmann:** s. Hofmann.

***Lohnschäfer:** erhielt außer einem Naturalgedinge einen Barlohn und hatte keinen Anteil am Gesamtertrage der Schäferei.

Lokator: Bei der Besiedlung Preußens übergab der Orden dem Lokator, einem Manne seines Vertrauens, eine bestimmte Zahl von Hufen zur Anlage einer Stadt oder eines Dorfes unter der Bedingung, dort innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine bestimmte Zahl von deutschen Kolonisten anzusetzen, die nach Ablauf von Freijahren Abgaben an Geld oder Naturalien an den Orden zu leisten hatten; von diesen Abgaben waren die Erbhufen des Lokators und die Pfarrhufen frei. Der Lokator wurde in der Regel Erbschulze und erhielt meist Schankgerechtigkeit.

***Lollharden:** lebten wie Mönche nach strengen Regeln („die willigen Armen") und widmeten sich christlichen Liebeswerken. In Kulm befand sich ein Lollhardenhaus.

***Lombarde (Lombardier):** Geldwechsler, Pfandverleiher.

***Losgänger:** s. Einlieger.

***Losmann:** s. Einlieger.

Los- und Kuchenbäcker: backen lockeres Brot aus Weizenmehl; von den Festbäckern (s. dort) streng geschieden.

***Lotterierichter:** hatten bei der durch Friedrich II. eingeführten Lotterie die zwischen Spielern und Kollekteuren entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Als L. fungierte nebenamtlich ein höherer Verwaltungsbeamter.

***Ludimagister:** s. Ludimoderator.

Ludimoderator: Schullehrer, Schulmeister, Schulhalter, Lehrer.

***Ludirector:** Schulleiter.

Lustgartenierer: Kunstgärtner nach heutigem Begriff.

M

***Mächtiger:** Rechtsbeistand, der bei den Danziger Schöffengerichten den Parteien gestellt wurde. Vgl. Prokurator.

Mägdemutter: Vermieterin für weibliches Gesinde.

Mälzenbräuer: Großbürger, die ein Haus mit Brauereigerechtigkeit besitzen, viele von ihnen haben daneben einen Beruf, z. B. Kalkulatoren, Postsekretäre, Justizkommissare, Aktuare, Kammerkondukteure usw. Der M. durfte sein Bier vor 1806 nicht unmittelbar an das Publikum verkaufen, den Zwischenhandel hatten die Bierschänker, je 2 wurden jedem Mälzenbräuer vom Braukollegium zugewiesen.

Mälzer: Arbeiter der Mälzenbräuer, sie besorgen die Darren und das Malz.

Magazinböttcher: Handwerker bei einem Kgl. Proviantamt.

Magazin-Kontrolleur: Beamter eines Kgl. Proviantamts.

***Magdeburgische Freien:** besaßen ihre Freigüter zu Magdeburgischem Recht, das zunächst nur die Vererbung an männliche Nachkommen gestattete; nach dem Privileg von 1487 erbten auch die Töchter (Magdeburgisches Recht zu beiden Kunnen). Die sonstigen Leistungen (Reiterdienst und Burgenbau) unterschieden sich nicht von denen der Preußischen Freien. Im 18. Jhrh. werden die Magdeburgischen Freien, die vornehmlich im östlichen Masuren saßen, gewöhnlich kurzweg als „Freie" oder gar als Kölmer bezeichnet.

***Magdeburgischer Schulze:** Besitzer eines Schulzenguts zu Magdeburgischem Recht, im übrigen mit den gleichen Befugnissen wie der Kölmische Schulz. Magdeburgische Schulzen gab es nur in den von Einwanderern aus Masovien begründeten Dörfern.

Magister (abgekürzt: **M.** oder **Mag.**): „Meister". Im Mittelalter soviel wie Doktor d. Philos., später Universitätstitel für Dozenten.

Mahlgast: Kunde einer Mühle, der dort regelmäßig sein Getreide mahlen läßt. Früher bestand der Mahlzwang, d. h. die Ortsbewohner wurden auf bestimmte Mühlen verteilt und durften nur dort mahlen lassen. Die entsprechenden Listen hießen „Mühlen-Anschläge" oder „Mühlen-Consignationen", sie enthalten genaue Angaben über die Kopfzahl der Haushalte (Wirt, Wirtin, Zahl der Kinder über und unter 12 Jahre, „abgelebte Leute" [über 60 Jahre alt], Dienstpersonal).

Mahlknecht: Müllerknecht.

***Maiden (Meyden):** Mägde in den Viehhöfen des Ordens.

Makler: gewerbsmäßige Geschäftsvermittler (Kurs-, Waren-, Schiffs- und Versicherungsmakler). Der M. hat Anspruch auf Maklerlohn (Courtage). Diese Posten waren früher allmählich eine Versorgung bedürftiger zünftiger Großbürger geworden, die auf diese Weise einen sorgenfreien Lebensabend mit sicherem Einkommen hatten.

Mandatarius fisci: gegen Ende des 16. Jhrh. dem Fiskal (s. dort) als dessen Stellvertreter unterstellt.

***Mangler:** In Heilsberg gab es eine Zunft der Schwarz-, Schönfärber und Mangler für das ganze Bistum Ermland. Der M. glättete mit einer schweren Gleitmaschine, der Mange, (davon Wäschemangel abgeleitet) die gewebten Zeuge, nachdem sie der Tuchscherer bearbeitet hatte.

Manist (Menist): Mennonit.

***Manufakturist:** besaß eine Fabrik oder auch nur einen Laden für Manufakturwaren, worunter vornehmlich Zeuge und Gewebe aller Art verstanden wurden.

Margell, auch **Mergell** (Provinzialismus): 1. Junges Dienstmädchen, das nur für Kleider und Kost dient.

2. Bezeichnung für Mädchen im allgemeinen, meist aber in geringschätzigem Sinne, wogegen dem litauischen „mergéle" (Diminutiv zu „mergà" = Jungfrau) durchaus kein übler Nebenbegriff anhaftet.

***Marienritter:** Deutschordensritter, weil der Orden die Jungfrau Maria zu seiner Schutzherrin erkoren hatte.

Marktknecht: Untergebener des Stadtkämmerers, reinigt den Markt.

***Marktkontrolleur:** Accisebeamter, der auf Märkten den Schleichhändlern nachspürte.

Marktmeister: In Königsberg um 1800 sechs. Sie haben die Aufsicht über die öffentlichen Marktplätze und werden aus den Markt- und Standgeldern besoldet; sie prüfen die Richtigkeit der Maße und Gewichte und unterstehen in diesem Falle der besonderen Aufsicht der Polizeidirektion.

***Marqventer** (Marktvendeter): Händler, der auf dem Markt fertige Kleider und Trödelwaren feil hält. Vgl. Vendeter und Tagneter.

Marraine: Patin, Taufzeugin (Französisch-reform. Gemeinde).

Martzsche, auch **Merczsche:** Braut (in Litauen), mehr noch die neuvermählte Schwiegertochter im Hause der Schwiegereltern.

Maskopist: Teilhaber.

Materialist: Händler oder Verkäufer von Haushaltungswaren (z. B. Drogen, Farben, Gewürz).

***Mattenbinder:** fertigten Matten als Unterlagen für Schiffsladungen an. In Danzig erinnern noch die Mattenbuden an diese Beschäftigung.

***Mayen (Maien):** Abteilungen von Gewappneten im 14. und 15. Jhrh., wohl auch als Zeltgenossenschaften zu bezeichnen.

***Medailleur und Stempelschneider:** war bei der Münze beschäftigt, gravierte die negativen Bilder und Umschriften in den Stempel (Stock).

***Mediatbauer:** adliger Bauer, deswegen so genannt, weil er nicht unmittelbarer Landesuntertan des Kurfürsten bzw. Königs ist, sondern der adlige Grund- und Gerichtsherr seine vorgesetzte Obrigkeit bildet. Die königlichen Bauern dagegen werden als Immediateinsassen bezeichnet.

Medicus: Arzt.

Medizinapotheker (auch **Doktorapotheker**): Besitzer oder Leiter einer Medizinapotheke, in der Arzneien verkauft werden. Gegensatz zu Apotheke = Gewürzladen, Spezereihandlung.

Meier: Gutsverwalter, Meiereiangestellter.

***Meisterknecht:** ältester Gehilfe des Schäfers bei großen Herden.

***Mendik (mendicus):** Bettler, Bettelmönch.

***Mengeschäfer:** wurde der Setzschäfer genannt, weil er seine eigenen Schafe unter die der Herrschaft „mengte". Vgl. Setzschäfer.

Menist: s. Manist.

Mennonist: Mennonit.

Mercator (abgekürzt: **Merc.**): Kaufmann.

Merczsche: Braut, s. Martzsche.

Meretrix: Dirne, Hure.

Metbrauer: stellten Met aus Honig, Wasser, Hopfen und verschiedenem Gewürz her.

***Metschenker:** hatten sich in manchen Städten von den Kretschmern abgesondert und bildeten besondere Gilden mit eigenen Aelterleuten noch im 15. Jhrh.

Metzger: Fleischer, Schlächter.

***Metzner (Metzler):** verkauft Waren, die nach Metzen ausgemessen werden, wie Mehl, Grütze, Salz. Vgl. auch Mühlenjunker.

Mietmann: Tagelöhner.

Mietsvater: Vermieter männlichen Gesindes.

Milcher: Melker.

Miles: im Altertum der Soldat, wird im gleichen Sinne auch später (17. und 18. Jhrh.) in den Kirchenbüchern für die Mannschaften des Heeres gebraucht. Im Mittelalter Bezeichnung der Personen, welche die Ritterwürde erworben hatten, also = Ritter.

Militis proles: Soldatenkind.

***Ministerialis:** Unterster Angestellter bei Gerichts- und Polizeibehörden. Auch der Königsberger Magistrat hatte um 1820 mehrere M.; später hießen sie Magistratsaufwärter. Im polnischen Westpreußen gab es beim Landgericht einen M. terrestris.

Ministre (de l'église): Prediger.

***Minoriten:** Bettelmönche (Franziskaner).

*Mitbrüder des Deutschen Ordens: Zugehörige des Ordens, und zwar Teilhaber der höhern Ordnung, waren nicht an die strengen Gelübde und Gesetze gebunden, mußten nur geloben, dem Orden treu zu sein und sein Bestes zu fördern. Der M. trug ein Gewand von geistlicher Farbe mit einem halben Kreuz; er blieb meist in seinem bürgerlichen Lebenskreise und war auch verehelicht. Fürsten und Ritter, auch angesehene Männer aus andern Berufen waren Mitbrüder des Ordens.

Mitnachbar: Nachbar, Einwohner, Dorfgenosse; diese Bezeichnung findet sich häufig in den Kirchenbüchern Haberberg-Kbg.

Mittelbrückfischer: Mitglied der Mittelbrückfischer-Zunft in Königsberg, die um 1784 alleinige Pächterin der Fischerei auf dem Pregel innerhalb und außerhalb der Stadt war.

Die Bezeichnung Mittelbrückfischer ist hergeleitet von der Mittelbrücke, einem „gebrückten" (= gepflasterten) Teil der Uferstraße, auf dem die Fischer ihre Verkaufsstände hatten.

Sie wurden auch „Tienkefischer" genannt, weil sie ihre Ware aus „Tienen" (kleinen Wannen) verkauften.

*Mittelknecht: jüngerer Knecht von etwa 18 bis 23 Jahren, steigt zum Großknecht empor.

Mittelreiter: der Fahrer (vom Sattel) des mittleren Pferdepaares beim 6-Gespann.

Młynarczyk: Müller.

Modérateur: Geschäftsführer.

Molher: Mühlenherr.

Molitor: Müller.

Molner: Müller.

Monetarius: Münzer, Münzmeister.

*Morgener: Lohngärtner, deswegen so genannt, weil ihnen einige Morgen Acker zur Nutzung eingeräumt waren. Vgl. Gärtner.

Morgensprachsherr: Gaffelherr, s. dort.

*Mucker: Spottname für Menschen, die sich einer ungesunden Frömmelei ergeben. Mit M. bezeichnete man auch die Anhänger des um die Königsberger Geistlichen Ebel und Diestel entstandenen religiösen Zirkels, dem Personen aus den vornehmsten Ständen zugehörten.

*Mühlenamtmann: führte die Aufsicht über die Königsberger Mühlen.

*Mühlen-, Damm- und Schleusenbereiter: überwachte die Instandhaltung der Damm- und Schleusenanlagen an den die Königsberger Wassermühlen speisenden Fließen.

*Mühlenjunker (Metzner): Ratsmitglied in Danzig, das die Oberaufsicht bei der Großen Mühle führte.

*Mühlenschreiber: Accisebeamter, der die von den Mühlen zu entrichtenden Abgaben feststellt.

Mühlenzüchner: Hersteller von Getreide- und Mehlsäcken, Gaze zu Sieben und Mehlbeuteln, Segeltuch zum Bespannen der Mühlenflügel.

*Mühlmeister (Molmeister): In den Komtureien führten Ordensbrüder als M. die Aufsicht über die Ordensmühlen. Auch später waren in in Königsberg und einigen größeren Hauptämtern M. über die herzoglichen Mühlen gesetzt, die auch auf Teiche und Dämme, die Schweinemast der Müller und ähnl. zu achten hatten.

***Mündemeister:** Ordensbruder, der an der Weichselmündung den Verkehr überwachte und von den Schiffen gewisse Abgaben für den Hochmeister erhob.

***Münzmeister:** verantwortlicher Leiter der Münze. Es gab nicht nur herzogliche (kurfürstliche) M. in Königsberg, sondern auch städtische M; in Danzig, Elbing und Thorn.

Münzwardein: s. Wardein.

***Mundschenk:** Vom Polenkönig an westpreußische Edelleute verliehener Titel, mit dem kein besonderes Amt verbunden war.

***Munizipalpräsident:** hieß der erste Bürgermeister von Thorn zur Zeit des Herzogtums Warschau (1807—14) als Vorsitzender des ihm für die Stadtverwaltung beigegebenen Munizipalrats.

Musicus instrumentalis: Kirchenmusiker.

Musketier: Fußsoldat, dessen Benennung von seiner ursprünglichen Hauptwaffe, dem Luntenschloßgewehr (italien. Moschetto) hergeleitet ist. Obwohl dann schon seit der 2. Hälfte des 17. Jhrh. die Musketen mit Luntenschloß überall durch Gewehre mit Feuersteinzündung (fusil) ersetzt worden waren, hat sich im preußischen Heere die Bezeichnung Musketier für die große Masse der Infanteriemannschaft bis heute erhalten.

Musterherr: früher der die Musterung der angeworbenen Leute leitende Offizier.

Musterreiter: Geschäftsreisender.

Musterschreiber: im 16. und 17. Jhrh. der bei der Musterung der angeworbenen Leute tätige Schreiber, der dann als Feldschreiber bei der Truppe blieb. Bei der Artillerie hieß der M. Zeugschreiber, ebenso hießen im 17. und 18. Jhrh. die Beamten der Zeugämter.

***Mutter:** 1. Siehe Hofmutter, Frau des Lohnhofmanns.
2. Die zur Hofarbeit gehenden Weiber der Gärtner und Instleute wurden gewöhnlich M. benannt.

N

Nachrichter: Scharfrichter.

***Nachthirte:** hütete des Nachts Pferde und Ochsen, weshalb man ihn auch Pferde- bzw. Ochsenhirt nannte.

***Nachtschulze:** In Thorn werden 1609 N. angestellt, die dem überhandnehmenden nächtlichen Lärmen steuern sollten.

Nachtwächter: s. Kriegs-Kommissarius.

Nadler (Nädler): Nadelmacher; vereinzelt aber auch Bezeichnung für Handwerker, die mit der Nadel arbeiten.

Nätler (Nättler): Nadler, s. dort.

***Nassauer:** Koloniebauern, die zur Zeit Friedrich Wilhelms I. nach Ostpreußen gekommen waren und der Kolonisten-Sozietät der Pfälzer-Nassauer zugehörten.

***Nausseedis:** litauische Bezeichnung für Neusiedler; vgl. Neusasse.

Negoziant (Negociant, Negotiant): Handelsherr, Großhändler.

***Neubauer (Neupauer):** hat einen wüsten Bauernhof angenommen; ihm sind für einige Jahre Erleichterungen beim Zins und Scharwerk gewährt worden, oft entläuft er wieder aus dem Erbe.

Neus: auf den Gassen herumziehender Scheren- und Messerschleifer.

***Neusasse (Neusasser, Neusaaß):** Siedler, der sich auf Wald- oder Bruchländereien niederläßt. Besonders im Oberland haben die adligen Gutsbesitzer vor 1800 solche Neusassereien angelegt.

***Niederkrüger:** Krüger, der einen Niederkrug (nach seiner Lage so genannt) besitzt. Die zahlreichen Krüge des 17. und 18. Jhrh. hatten alle ihre charakteristischen Bezeichnungen, und davon stammen Namen wie Pilzkekrüger, Ulekrüger, Heidkrüger, Grundkrüger u. dgl.

Nobilis: Edelmann.

Noldener: Nadler, s. dort.

Notarius: Urkundsbeamter, der zur Zeit des Ordens stets geistlichen Standes war. Auch in der Marienburger Kanzlei des Hochmeisters war ein solcher angestellt. — Heute Notar, vereidigter höherer Staatsbeamter zur Beglaubigung von Rechtshandlungen u. dergl., sein Amt heißt Notariat.

Notarius publicus: öffentliche Urkundsperson.

***Novicius (novicia):** Novize, bereitet sich unter Leitung eines Novizenmeisters bzw. einer Schwester auf das klösterliche Leben vor.

Nuncius judicii: Gerichtsdiener.

O

***Oberamtmann:** verliehener Titel für einen langjährigen Amtmann (Domänenpächter).

***Oberappellationsrat (Tribunalsrat):** Mitglied des Oberappellationsgerichts oder Tribunals, des höchsten vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Erwerbung der Souveränität in Preußen 1657 begründeten Gerichts, womit die Berufung an die Krone Polen aufhörte.

Oberbelehnte: in Königsberg die Wäger, Braker, Kranmeister, Scheffelmeister, Strommeister, Marktmeister und Kalkschreiber. Diese Aemter erhielten nur alternde Gildemitglieder, die den leichten Dienst als wohlverdiente Sinekure betrachteten, ohne ihrer Großbürgerwürde etwas zu vergeben.

***Oberbillettierer:** erster Buchhalter beim städtischen Billettieramt. Vgl. Billettierherr.

***Oberburggraf:** Mitglied des Kollegiums der 4 Regimentsräte. Ihm oblagen die Oberaufsicht über das Schloß nebst den Freiheiten, die fiskalischen Sachen, das Polizeiwesen, Handels-, Steuer- und Gewerbeangelegenheiten. Vgl. Regimentsräte.

***Oberempfänger:** erster Rendant seit 1723 bei der Obersteuerkasse, in die die Kontribution und die Akzise flossen und die später auch als Kriegskasse bezeichnet wurde.

Oberfeuerherr: in Königsberg Nebenamt des Kriegs-Kommissarius, s. dort.

***Oberförster:** Im 17. Jhrh. gab es zwei preußische O., die wohl auch „Forstmeister" genannt wurden und die Oberaufsicht über das Forst-,

Jagd- und Schatullwesen führten. Die Bezeichnung O. im heutigen Sinne datiert seit 1803; vorher versah der „Förster" und im 17. Jhrh. der „Wildnisbereiter" diese Stelle.

***Oberforstmeister:** hießen seit 1688 die beiden höchsten Forstbeamten in Preußen; dem einen unterstanden die samländischen und litauischen, dem andern die natangischen und oberländischen Reviere. Einer von ihnen hatte den Charakter und Titel eines Oberjägermeisters (Landjägermeisters). Vgl. Forstmeister.

***Oberhauptleute:** Inhaber der 4 um Königsberg gelegenen Hauptämter Brandenburg, Fischhausen, Schaaken, Tapiau in der herzoglichen und kurfürstlichen Zeit. Sie gehörten zur Kurie der Landräte auf den Landtagen, und aus ihnen ergänzte sich das Kollegium der 4 Regiments- oder Oberräte.

***Oberholzkämmerer:** Leiter des Holzverkaufs aus den königlichen Holzgärten in Königsberg.

***Oberholzschreiber:** führt die Oberaufsicht über alle Forst- und Jagdeinkünfte, auch die „Schatull-Intraden".

Oberjäger wurden bei dem Garde-Schützen-Bataillon und den Jäger-Bataillonen die Unteroffiziere, soweit sie nicht Sergeanten, Portepee-Fähnriche oder Feldwebel waren, genannt.

***Oberjägermeister:** s. Jägermeister.

***Oberkämmerer:** steht an der Spitze des herzoglichen Hofstaats, ist immer vom Adel.

***Oberkastenherren:** drei dem Adel angehörige Aufsichtspersonen über den Landkasten, der aus den Beständen der drei Kreiskasten gefüllt wurde. Seit Georg Friedrich gab es nur einen Oberkastenherrn.

***Oberkommissar:** erster der Oekonomiekommissare, überwacht deren Tätigkeit bei den Auseinandersetzungen in den Dörfern und berichtet darüber dem Generalkommissar.

***Oberkrüger:** Krüger in einem Oberkruge (nach seiner Lage so genannt). Vgl. auch Niederkrüger.

***Oberlandschöppe:** ist im 16. und 17. Jhrh. beim Landgericht als Führer der Schöppen tätig; seine Stellung entspricht etwa der des Schöppenmeisters beim Stadtgericht. Vgl. Landschöppe.

***Obermarschall:** Mitglied des Kollegiums der 4 Regimentsräte. Er führte die Oberaufsicht über den fürstlichen Marstall, über Zeughaus, Rüstkammern und alle Militaria, sorgte auch für Unterbringung der Gäste und achtete daher auch auf Küche und Keller im Schloß. Vgl. Regimentsräte.

***Oberpfundmeister:** Chef der Lizentbehörden, seit 1723 Lizentdirektor genannt.

***Oberpräsident:** 1. Otto v. Schwerin, den Kurfürst Friedrich Wilhelm während des Konflikts mit den preußischen Ständen nach Königsberg schickte, war nicht O. i. e. S., sondern erster kurfürstlicher Minister und „Oberpräsident des Geheimen Rats" in Berlin.

2. Als ersten O. von Ostpreußen ernannte König Friedrich Wilhelm I. 1720 Graf Truchseß v. Waldburg, den Leiter der beiden preußischen Kammern. Später bekleideten u. a. v. Domhardt und v. Schrötter dieses Amt. Die heutige Form erhielt es in der Reformzeit.

***Oberräte:** Die 4 Regimentsräte wurden seit der Erwerbung der Souveränität in Preußen durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm als O. bezeichnet. Vgl. Regimentsräte.

*Oberschulze: s. Berittschulze. Die Bezeichnung O. war besonders in Westpreußen üblich, wo diese Aemter größtenteils erst nach 1815 eingerichtet wurden.

*Oberster Marschall (marscalcus Pruscie): Ordensgebietiger, auch Marschall des Deutschen Ordens genannt. Ihm unterstand das gesamte Kriegswesen: Instandhaltung von Burgen, Geschütz, Rüstungen, Waffen, Kriegsgerät aller Art; im Felde führte er gewöhnlich das Ordensheer. Nach 1309 hatte er meist in Königsberg seinen Sitz; dort versah er auch das Komturamt.

*Oberster Spittler (hospitalarius): Gebietiger des Deutschen Ordens, dem die Oberaufsicht und Kontrolle des gesamten Hospitalwesens oblag. Er hatte seinen Sitz in Elbing und verwaltete dort gleichfalls das Komturamt.

*Oberster Trappier (summus trapparius): Gebietiger des Deutschen Ordens, dem neben dem Komturamt in Christburg die Oberaufsicht über die Bekleidung und Ausstattung der Ordensbrüder mit Bett- und Tischzeug im ganzen Ordensstaat aufgetragen war.

*Oberster Tresler, Treßler (thesaurarius): Gebietiger des Deutschen Ordens, der den Ordensschatz (Tressel) verwaltete und über alle Einnahmen und Ausgaben des Ordens Rechnung führte. Er wohnte daher auch in der Marienburg in nächster Nähe des Hochmeisters.

*Oberstrommeister: s. Strommeister.

*Oberteichinspektor: führte die Oberaufsicht über die gesamten Teich-, Kanal-, Stau- und Dammangelegenheiten.

*Obertorfinspektor: Leiter der Haupttorfadministration, hat die Aufsicht über die Ausbeutung der Moore und Torfbrücher.

*Oberwachherr: Einer der vier Danziger Bürgermeister führte im 16. und 17. Jahrh. als O. das Kommando über die städtischen Streitkräfte.

Oberwachtmeister: Dienstgrad bei der Gendarmerie.

Oberwäger: s. Wäger.

*Oberwart: Forstbeamter, der dem Wildnisbereiter untersteht und die Warte (Unterförster) beaufsichtigt.

Obristwachtmeister: Major.

Observator: Beobachter, Aufseher auf den Märkten in Königsberg.

*Oekonom: 1. im polnischen Westpreußen der Pächter bzw. Verwalter der königlichen Tafelgüter, zu denen nach 1466 insbesondere die Ordenshöfe des Marienburger Gebiets erklärt worden waren.

2. Landwirtschaftlicher Beamter, besonders in der Mitte des 19. Jhrh. auf Administratoren und Inspektoren häufig angewandt.

*Oekonomie-Ausreuter: Polizeiorgan der städtischen Verwaltung für Kämmereigüter und -dörfer, so in Königsberg und Danzig.

*Oekonomie-Inspektor: führt die Aufsicht über die Verwaltung der Kämmereigüter und -dörfer.

*Oekonomiekommissar: ist von der Generalkommission einer Spezialkommission zugeteilt und bereitet an Ort und Stelle die Auseinandersetzungen (Regulierungen und Separationen) bis zum Rezeß vor.

Oelmesser: Angestellte bei den städtischen Waagen, die das Oel messen.

*Oelmüller: Besitzer einer Oelmühle, in der Leinöl geschlagen wurde.

Oelschläger: Oelmüller, Oelpresser.

***Offizial:** Beauftragter des Bischofs in Ausübung der Gerichtsbarkeit, versieht die Funktionen, die vordem der Archidiakon ausübte. Der O. ist Vorsitzender und Richter des in jeder Diözese bestehenden katholischen Konsistoriums.

Officialis: Beamter, Amtmann. officialis fisci s. Fiskal.

Offizieraspirant: s. Gefreiter-Korporal.

Offiziers-Bedienter: Im altpreuß. Heere vor 1808 wurden in Kriegszeiten für die Offiziere besondere „Knechte" gestellt, welche gleich den Gemeinen in Reih' und Glied vereidigt wurden und innerhalb eines jeden Regiments gleich bekleidet sein sollten, doch so, daß sie auf den ersten Blick von den „Frontkämpfern" zu unterscheiden waren. Sie unterstanden den Kriegsgesetzen, waren aber nicht Soldaten.

Im Frieden mußten die Offiziere vom Kapitän einschl. aufwärts sich „eigene Knechte" („Offiziers-Bediente") halten, welche sie auch selbst bekleiden sollten. Stabs-Kapitäne, Lieutenants und Fähnriche durften Soldaten (des 2. Gliedes) zu ihrer Bedienung nehmen, die aber nicht dienstfrei waren. Generalen, Stabsoffizieren und Hauptleuten der 1. Gehaltsklasse wurden bis in die Mitte des 19. Jhrh. keine Soldaten zur persönlichen Bedienung gestellt, sie mußten sich Privatdiener halten.

***Ogrodnik:** Kätner, Gärtner, Halbbauer. Diese polnische Bezeichnung kam im Kulmerlande und in Pommerellen vor.

Okulist: Augenarzt.

Operarius: Arbeiter, Handwerker, Tagelöhner.

Opifex: Handwerksmann.

Oratier (so in den Amtsrechnungen Lyck 1718): Landmann, Ackersmann; aus dem poln. „orać = pflügen, ackern; „oracki" = Landmann, Ackersmann.

***Ordensbruder:** 1. Mitglied eines geistlichen Ritterordens, in Preußen vor allem des Deutschen Ordens, dem 3 Arten von O. angehörten: Priester-, Ritter- und dienende Brüder. Siehe dort.

2. Auch die Angehörigen der verschienen Mönchsorden wurden zuweilen O. genannt.

***Ordenspfleger:** s. Pfleger.

***Ordensritter:** Mitglied eines geistlichen Ritterordens, vornehmlich des Johanniter-, Tempel- und Deutschen Ordens. Vgl. Deutschordensritter.

***Ordensvogt:** s. Vogt.

***Ordnungsmänner:** Die Hundertmänner in Danzig, die Vertreter der Gemeine, wurde auch O. genannt. Vgl. Hundertmänner.

Organarius oder **Organoedus:** Organist.

Organicus: Organist, Orgelspieler.

Organista: Organist, Orgelspieler.

Organoedus: s. Organarius.

***Ortfuhrleute:** Fuhrhalter, so z. B. im alten Danzig benannt.

***Ortsaufseher:** Zollbeamte in Grenzorten.

***Osiandristen:** Anhänger des Theologen Andreas Osiander (Hosemann), der von Nürnberg an die neue Universität Königsberg gekommen war und hier durch seine Rechtfertigungslehre einen heftigen Streit mit den strengen Lutheranern angefacht hatte. 1566 wurden die O. aus dem Herzogtum Preußen verbannt.

Ovilio oder **Ovilius, Oviliarius:** Schäfer, Schafhirt.

P

Pachiner: Bettler, Landstreicher.

Pachtenfahrer: Lohnfuhrmann.

***Pachthofmann:** Unternehmer, der die Nutzung der Melkkühe in einem landwirtschaftlichen Großbetrieb (Domäne oder Rittergut) auf gewisse Jahre gepachtet hat. Je nach der Gegend und dem Zustand des Pachtkuhstammes entrichtet er für die Kuh 4 bis 9 Rtl. Milchpacht und liefert einiges an Butter und Käse in die herrschaftliche Küche.

***Pachtkrüger:** Krüger, der den Krug in Zeitpacht (Arrende) bewirtschaftete, kam häufig in adligen Dörfern vor und bezog die Getränke aus der gutsherrlichen Brauerei und Brennerei.

***Pachtschäfer:** übernimmt die Schafherde nach einer festen Taxe, nach der er sie auch bei Ablauf der Pacht wieder dem Gutsherrn übergibt. Er zahlt jährlich die vereinbarte Pacht, liefert einige Schlachtschafe, auch etwas Käse für die gutsherrliche Küche und nutzt im übrigen Wolle und Milch für seine Rechnung.

***Packmohr (Packamor):** Polizeiorgan, das zuerst den Schulzen bei der Verwaltung der weitläufigen Schulzenämter des Hauptamts Insterburg beigegeben war. Um 1700 erscheint der P. auch in andern Hauptämtern an Stelle des Ratmannes in den Preußendörfern. Er gibt die Befehle des Hauptmanns an die Bauern, besorgt die amtlichen Briefe, Vorladungen zum Gericht, Pfändungen u. dgl. und nutzt dafür zinsfrei einen Bauernhof.

***Palatin:** lateinische Bezeichnung für Woiwode, rührt von palatinus = Pfalzgraf her; daher wurde die Woiwodschaft auch als Palatinat bezeichnet. Vgl. Woiwode.

***Pane:** kleine eingeborene Adlige in Pommerellen entsprechend den polnischen Schlachtschitzen; sie werden vom Orden ähnlich wie die Preußischen Freien behandelt, leisten Kriegsdienst und Burgenbau. Der Ausdruck „Panneye" für ein kriegsdienstpflichtiges Gut kommt vereinzelt auch in Ostpreußen vor.

Panifex: Bäcker.

Papierer: Papiermacher.

***Papiermüller:** Besitzer einer Papiermühle; solche durch Wasserkraft betriebene Industrieanlagen waren am Anfange des 19. Jhrh. in Ost- und Westpreußen an verschiedenen Orten vorhanden.

***Parasolmacher:** Schirmfabrikant

***Parchentmacher:** s. Barchentmacher.

Pareskenmacher: fertigt Schuhe und Sandalen aus Lindenbast.

***Parochus:** der mit der Seelsorge in einer Pfarrgemeinde (parochie) beauftragte Geistliche. Vgl. Plebanus.

Parrain: Pate, Taufzeuge (Französ.-reform. Gemeinde).

Partikulier: Privatmann, Rentner.

Paruquier: Perückenmacher.

***Pastetenbäcker:** gab es schon im 16. Jhrh. in den reichen Handelsstädten.

Pasteur: Prediger (Französ.-reform. Gemeinde).

Pastor: Pfarrer (eigentlich Hirt), Pastor primarius = Oberpfarrer, erster Pfarrer.

Paternosterer: Korallenmacher, s. dort.

***Patrimonialrichter:** Jurist, der vom Grund- und Gerichtsherrn mit der Rechtspflege in einem adligen Gut beauftragt ist. Kleine adlige Gutsbesitzer haben oft gemeinsam einen P. bestellt.

Patron: Schutzherr.

1. Inhaber eines Patronats, d. h. der einer Person an einer Kirche, kirchl. Anstalt oder einem kirchl. Amt zustehenden Rechte und Pflichten, z. B. Besetzung der Aemter, Unterhaltung.
2. In Königsberg um 1722 Patrone über die Waagen, den Kran mit der Weinbrücke, den Aschhof, den Heringshof, den Teerhof, die Klapperwiese, die Pack- und Lagerräume, beim Scheffel- und Salztonnenamt, über die Instrumentisten, Haus- und Gassenarmen.
3. Patrone der einzelnen Gewerke, s. Gaffelherr.
4. Das Patronen- oder Oberbürgermeisterliche Amt in Königsberg, fundiert durch das Rathäusliche Reglement von 1783, hat die Oberaufsicht über die zünftigen Kaufleute, Mälzenbräuer, Chirurgen, Gold- und Silberarbeiter, Buchbinder, Bernsteindreher, Maler, Höker, Mittelbrückfischer, Setz- und Gildeschiffer und die Regelung interner Innungsstreitigkeiten, besonders Ueberwachung der Elterleute.

   Praeses ist der Oberbürgermeister, als Beisitzer 2 Kaufleute; ferner gehören dazu je 1 Sekretär, Registrator, Aufwärter. Vor sein Forum gehören außer der Prüfung der Kaufgesellen und Burschen und der Erteilung von Handlungskonzessionen die Streitigkeiten zwischen Meistern und Lehrlingen und die Kontrolle über die Lehrlingserziehung.

Paudelkrämer oder **Paudelträger:** herumziehender Händler, auch verächtliche Bezeichnung für einen kleinen Kaufmann.

Paudelträger: s. Paudelkrämer.

Pauperhaus-Inspektor: Obervorsteher des Pauperhauses in Königsberg, in dem arme begabte Knaben unterrichtet werden; diese singen in den Kirchen und bei Beerdigungen und bringen durch Circuite (Umzüge) mit Körben und Büchsen einen Teil der Einkünfte des Pauperhauses zusammen.

***Pauperpräzeptor:** unterrichtete die Pauperschüler.

Pauperschüler: Schüler des Pauperhauses; s. Pauperhaus-Inspektor.

***Paur (Pawr):** s. Scharwerksbauer und Preußischer Bauer.

***Pawirp(e):** wurden die tagelöhnernden Losleute (Einlieger) in den Aemtern mit litauisch sprechender Bevölkerung genannt.

***Pechbrenner:** Die in den großen Waldungen ihr Gewerbe betreibenden Köhler und Teerbrenner wurden, weil sie auch Pech herstellten, oft P. genannt.

Pensionär-Chirurgus: Befähigte und strebsame Kompagnie-Feldschere wurden zur Garde versetzt und ihnen so Gelegenheit gegeben, sich in Berlin weiter zu bilden. Nach einigen Jahren der Ausbildung unter Leitung des General-Chirurgus des Heeres rückten sie zu Königl. Pensionär-Chirurgen auf und erhielten später eine frei werdende Stelle als Regiments-Feldscher.

Perceptor: (Geld-) Einnehmer.

Pergamenter: Pergamentmacher.

***Perlenhefter:** fertigt Perlenschmuck an.

Perüquier: Perückenmacher.

***Pestbarbier, Pesthebamme** und **Pestpriester:** hielt der Thorner Rat im 17. Jhrh. in Eid und Besoldung.

***Pestkerle (Pestweiber):** versahen die Pflege und Wartung der in die Pesthäuser eingelieferten Kranken, brachten die Verstorbenen auch zu den Beerdigungsplätzen und verscharrten sie dort.

***Pestknechte:** s. Pestkerle.

Petenettenkrämer: Händler mit „Petenetten" (Kleinkram), Hausierer.

Petschierer: Petschaftstecher.

***Pfälzer:** Koloniebauern, die nach der großen Pest 1709—11 in Ostpreußen einwanderten und mit den Nassauern eine Kolonie-Sozietät bildeten.

Pfaffe (Pfaff): Geistlicher, früher ohne verächtlichen Nebensinn. „E. Trincker„ Chronik d. Gemeinde Lötzen" (Lötzen 1912) behauptet S. 6, das Wort „Pfaff" sei durch Zusammenstellung der Anfangsbuchstaben folgender Worte entstanden: „pastor fidelis agnorum fidei fidelium", d. h. „treuer Hirte treuer Lämmer im Glauben". Das sei der vollständige Titel, mit dem in früheren Zeiten die Priester ihren Namen unterzeichneten. Diese Deutung wird von anderer Seite bestritten.

***Pfaffenbruder:** Angehöriger des Deutschen Ordens, der im Range unter dem Priesterbruder steht und ihm bei gottesdienstlichen Handlungen behilflich ist.

***Pfahlherren:** standen der Danziger Pfahlkammer vor, in die das Pfahlgeld gelangte, eine Abgabe von allen aus- und eingehenden Schiffen.

***Pfandbesitzer (Pfandinhaber):** Inhaber eines Gutes, das ihm vom Gutseigentümer vertraglich (pactum antichreticum) zwecks Sicherung einer Schuldforderung und zur Nutzung an Stelle der Zinszahlung auf bestimmte Jahre oder Lebenszeit eingeräumt war. Zumeist wurde er vom Gericht in das Gut eingewiesen. Die Verpfändung von Gütern, Dörfern, Vorwerken und ganzen Domänen kam in Ost- und Westpreußen vom 16. bis 18. Jhrh. sehr häufig vor. Viele der nicht wieder eingelösten Pfandgüter sind in das Eigentum der Gläubiger übergegangen.

Pfandherr: Inhaber, Nutznießer eines verpfändeten Amtes, Guts oder Dorfes.

Pfannenträger: s. Einbörner.

Pfarradjunkt: junger Theologe, der einem älteren Pfarrherrn zur Seite steht.

***Pfefferküchler:** Zuckerbäcker, die die berühmten Thorner Honigkuchen herstellten.

***Pfeifer (Piper):** Gesamtbezeichnung für Musikanten.

***Pfeilschützenbrüderschaft:** hießen in manchen Städten die Schützengilden.

***Pfeilvorsteher:** hießen 4 Elbinger Bürger, die zusammen mit dem Vogt die Aufsicht über den „Bürgerpfeil", ein zwischen Elbingfluß und Nogat gelegenes Weideland, zu führen hatten.

***Pfennigmeister:** Zahlmeister, Kassenvorsteher, amtiert im 16. und 17. Jhrh. in vielen deutschen Territorien, besonders auch bei den Söldnerheeren jener Zeit. Nach 1640 beschwerten sich die Oberräte, daß der Kurfürst u. a. auch eine Pfennigmeisterei in Preußen eingerichtet habe. Die ständischen Rechte würden durch die neuen Aemter zu sehr benachteiligt.

Pferdeleger: verschneidet (kastriert) Hengste; der Eingriff wird am umgelegten Pferde gemacht, daher die Bezeichnung Pferdeleger.

***Pferdemarschalk:** Ordensbruder, der die Aufsicht über die Rosse der Brüder und Stutereien auf den Vorwerken führt.

***Pfleger:** Befehlshaber einer kleineren Ordensburg, steht unter dem Komtur. Der Hochmeister Heinrich v. Plauen war zuletzt Pfleger in Lochstedt.

***Pfründner:** Inhaber einer mit einer Pfründe (beneficium) dotierten geistlichen Stelle.

Pfundherr (Pfunther): Einnehmer des Pfundzolls. Der Pfundzoll war eine landesherrliche Zollabgabe von Schiffen und Schiffsgütern, welche die Lizentbehörde erhob.

Pfundschreiber: Zollbeamter, s. Pfundherr.

***Pfundverwalter:** Rechner beim Lizentamt.

Pharmacopoeus: Apotheker.

Pharmacopola: Apotheker.

Physicus: Arzt.

Pictor: Maler.

***Pietisten:** Anhänger der von Spener Ende des 17. Jhrh. begründeten Glaubensrichtung des Pietismus. Zumeist wurden aber auch Menschen von heuchlerischer Frömmelei als P. bezeichnet.

***Pigmentarius:** Händler mit Salben, Spezereien.

Pijauterbauer: Bauer, der neben der Landwirtschaft die Fischerei ausübt.

Pikenier: schwer gerüsteter Fußsoldat oder Dragoner, dessen Hauptwaffe eine etwa 5 Meter lange Pike bildete. Fanden in Brandenburg-Preußen bis gegen Ende des 17. Jhrh. Verwendung. Infolge der Einführung der am Schießgewehr zu befestigenden blanken Waffe (Bajonett) abgeschafft.

***Pisatz** (poln. **pisarz**): Schreiber bei der Verwaltung der ermländischen Aemter vor 1772.

Piscator: Fischer.

Pistor: Bäcker.

***Pitschierstecher:** sticht Initialen, Monogramme, Wappenbilder in Petschafte und Siegelringe aus Metall; die aus Edel- und Halbedelsteinen bearbeitet der Steinschneider. Vgl. auch Petschierer.

Placentarius: Kuchenbäcker.

Plankenschreiber: Aufseher über die von den Kaufleuten angekauften und gelagerten Planken, Stab- und Klapphölzer. Mit Klappholz bezeichnete man gespaltenes Eichenholz zu Faßdauben, Speichen, Rungen usw.

Plattenschläger (Platenschläger): Harnischmacher.

Plattner (Platner): Harnischmacher; s. Harnischseger.

Platzmajor: nicht Dienstgrad, sondern Dienststelle (Funktion), im 19. Jhrh. waren es meist Hauptleute. Offiziere im Stabe der Gouverneure bzw. Kommandanten, denen die Regelung und Beaufsichtigung des gesamten Garnisondienstes oblag. Seit 1937 Standortoffiziere.

Platzmeister: 1. Aufseher über einen Lagerplatz.
2. Hochzeitsbitter auf dem Lande, Brautführer, Festordner.

Plauter: Strandbewohner, der verpflichtet ist, bei Schiffsstrandungen Hilfe zu leisten.

***Plebanus (parochus, ecclesiasticus, pastor):** Geistlicher, dem eine Parochie (Pfarrgemeinde, Kirchspiel) mit Seelsorge dauernd übertragen ist.

***Plinzenbäcker:** werden im 17. Jhrh. unter den Danziger Bäckern erwähnt.

***Plombage-Rendant:** Accise-, bzw. Regie- oder Zollbeamter, der die zu verzollenden Waren revidiert und registriert.

***Plombeur:** Accise-, bzw. Regie- oder Zollbeamter, versieht die abgefertigten Waren mit dem amtlichen Stempel (der Plombe).

***Plumpenbohrer::** fertigten hölzerne Pumpenstöcke an. In Tilsit bildeten sie mit den Drechslern eine Zunft.

Podlitzenmacher: Bortenwirker, Posamentierer, der die von den Polen zu ihren Kleidern gebrauchten Schnüre und Troddeln fertigt.

***Poenitentiarius:** Bußpriester, gehört dem Domkapitel an; auch der Beichtvater wird mitunter so genannt.

Polier-Müller: Handwerker in der im Mühlengrund gelegenen Poliermühle in Königsberg, in der die Harnische poliert wurden.

Polizeibürgermeister (Dirigierender Bürgermeister, consul dirigens): Nach der älteren Magistratsverfassung bis 1808 hatte er die Leitung aller städtischen Angelegenheiten mit Ausnahme der Gerichtssachen.

***Polizei-Instigator:** führte die Untersuchungen und stellte die Anträge auf Strafverfolgung beim Gericht.

***Polizeimeister:** Leiter eines Polizeibezirks in einer größeren Stadt.

***Polnische Schneider:** gab es in westpreußischen Städten, weil bis ins 18. Jhrh. die polnische Tracht besonders beim Adel sehr beliebt war.

***Pomager:** Gehilfe; so hatte der Steuermann einen P., der ihm bei der Führung eines breiten Thorner Weichselkahns (Dubas Kozé) zur Seite stand.

***Pongretzer:** bildeten in Thorn mit Kleinschmieden und Sporenmachern eine Gilde. Sie stellten wohl hauptsächlich die Beschläge für Pferdegeschirre her. Der Rat hatte 1459 als das Meisterstück für einen P. festgesetzt: ein Gebiß mit welschen Granen, ein gut Paar Stegreifen und einen guten Kroppen.

Pontoniere: die zum Brückenschlag mit vorbereitetem Material bestimmten technischen Truppen.

Portepee-Fähnrich, s. Fähnrich.

Porzellandragoner: Spitzname für das Dragoner-Regt. Stamm-Nr. 6, späteres Kürassier-Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 und Kürassier-Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, das seit der Errichtung im Jahre 1717 — von den Kriegsjahren abgesehen — immer in Ostpreußen gestanden hat. Bei der Errichtung wurde, um das Werbegeld für 600 übernommene sächsische Reiter flüssig zu machen, einiges Porzellan aus den Schlössern zu Oranienburg und Charlottenburg hergegeben.

***Posterpediteure:** wurden im 19. Jhrh. die ehemaligen Postwärter genannt.

***Posthalter:** Unternehmer, der für den staatlichen Postbetrieb kontraktlich die Pferde und oft auch Fuhrwerke stellte, auch den Reisenden in der „Posthalterei" Verpflegung und Unterkunft bot.

Postplombagekontrolleure: Beamte der Postämter; die eingehenden Pakete wurden in der Postplombage revidiert und die entsprechende Accise erhoben.

***Postreuter:** Amtsbedienter, der die herrschaftlichen Briefe fortzubringen hat.

***Postwärter:** versahen die in kleineren Orten bestehenden Postwärtereien, bearbeiteten die Postsachen und fertigten die Postillone ab.

Potabel: Kirchenbedienter in preuß. Litauen vor 1724. Obliegenheiten: Läuten der Glocken, Kirchenreinigung, Tragen des Klingsäckels, Bereitstellen von Wein und Oblaten, Bestrafte in das Halseisen schließen, Begleitung des Pfarrers zur Krankenkommunion, Hilfe bei Bestellung des Pfarrackers usw.

Pracher: Bettler, Armer.

Prachervogt: s. Bettelvogt.

*Praebendarius: Inhaber einer Präbende (geistlichen Pfründe), z. B. ein Domherr.

Praeceptor: Schulgehilfe, Lehrmeister.

*Prädikant: Prediger, besonders bei den Mennoniten.

Praefectus: Amtmann, Vogt, Pfleger.

*Prälat: geistlicher Würdenträger. Nicht nur hohe Kirchenfürsten vom Bischof aufwärts, sondern auch Aebte, Dom- und Stiftsherren führten manchmal diesen Titel. So gab es unter den Frauenburger Kanonikern 5 Dignitäre (Propst, Dechant, Kantor, Kustos, Scholastikus); auch Mitglieder des Kollegiatstifts in Guttstadt besaßen die Prälatenwürde. Die Zahl der Prälaturen (Dignitäten) war gewöhnlich schon bei Begründung des Stifts festgesetzt worden.

*Prämonstratenser: Mönche bzw. Nonnen, die zum Orden der P. gehören, der auch in Pommerellen für die Einführung des Christentums gewirkt hat.

Praepositus: Propst.

Praeses: Vorstand, Vorsitzender.

Praetor: Verwaltungsbeamter, s. „Vögte in Königsberg" Ziff. 1.

Prahmknecht: Schifferknecht.

Prediger: s. Caplan.

*Predigerbrüder: hießen die Mönche des Dominikanerordens, weil ihnen als Hauptaufgabe die Verteidigung des katholischen Glaubens durch Predigt, Unterricht, Wissenschaft und Inquisition aufgetragen war. Der Titel P. (fratres praedicatores) war ihnen vom Papst beigelegt worden.

*Predigermönch: s. Predigerbrüder.

*Prenter: Schaubeamte in der Danziger Schauhalle; es gab dort 1797 drei P. bei der Zeugschau und 2 P. bei der Zoyschau. Vgl. Schaumeister.

*Prentmeister: s. Prenter.

*Presbyter: 1. in der Zeit des Urchristentums Vorsteher einer christlichen Gemeinde.

2. katholischer Geistlicher, der die höhere Weihe empfangen hat und das Priesteramt versieht.

3. Kirchenältester, besonders in reformierten Gemeinden.

*Preußischer Bauer: Stammpreuße, der ein Bauernerbe in einem „Preußendorf" innehat, leistet ungemessenes Scharwerk auf Amtsvorwerken oder beim Junker; er entbehrt der persönlichen Freiheit. Für ihn sind auch die Namen „Gebuwer", „Pawer" und „Gesinde" gebräuchlich.

*Priesterbruder: Angehöriger des Deutschen Ordens, der die priesterliche Weihe empfangen und die geistlichen Amtshandlungen in den Konventen zu besorgen hat, braucht nicht ritterbürtig zu sein. Ordensmantel von bläulich-hellgrauer Farbe mit ganzem Kreuz.

Prinz (von princeps): In Königsberg ehemals Bezeichnung für den Stadtmusikus im Gegensatz zu seinen Gesellen.

*Prior: Vorsteher eines Klosters (besonders bei den Dominikanern) oder auch nur zweiter Vorsteher, dem Abt unterstellt und dessen Vertreter.

*Pritschknecht: kommt im alten Thorn vor, hat die niedrigsten Dienste zu verrichten.

*Privatbauer: adliger Bauer, deshalb so genannt, weil er der Grund- und Gerichtsherrschaft eines privaten Herrn (adligen Gutsbesitzers) unterworfen ist. Vgl. auch Mediatbauer.

Privilegierte: Einwohner, denen hinsichtlich ihres Besitzes oder Berufes Sonderrechte zugebilligt sind.

Probenreiter: spöttische Bezeichnung für einen Handlungsreisenden.

Probenträger: Leute, welche Proben von dem zu Lande angekommenen Getreide umhertragen und den Kaufleuten anbieten.

Proconsul: Vizebürgermeister.

Profos (Profoß): Zur Zeit der Landsknechte und im 16. Jhrh. hatte der P. die Handhabung der Regimentspolizei. In älterer Zeit war er bei einem Verfahren gegen Soldaten der Ankläger. Die unmittelbare Mitwirkung des P. bei der Vollstreckung beschränkte sich auf kleinere Strafen, z. B. Anbinden, Eselreiten, Krummschließen; für das Spießrutenlaufen hatte er die Ruten vorzubereiten und zu verteilen. Der zum Tode durch „arquebuziren" verurteilte Soldat wurde durch einen Trupp seiner Kameraden erschossen. Sollte der Delinquent gerädert, gehenkt, geköpft oder verbrannt werden, so erfolgte die Strafvollstreckung durch einen ordnungsmäßig angestellten Scharfrichter, der hierfür einen durch königl. Order festgesetzten Lohn und gegebenenfalls Reisekosten erhielt. Der P. wurde 1808 abgeschafft.

***Prokurator:** 1. Diplomatischer Vertreter des Deutschen Ordens bei der Kurie in Rom.

2. Sprecher (Anwalt) beim Hofgericht, der gemeinsam mit dem Advokaten die Sache des Klienten führt.

Propinatrix: Krügersfrau.

Protonotar: Notar an einem höheren Gericht; Oberschreiber, Geheimschreiber.

Protoscholarch: beaufsichtigt die gewöhnlich von der Kirche unterhaltenen Schulen; diese Tätigkeit gehörte in Königsberg gewöhnlich zu den Aufgaben des Vizebürgermeisters.

***Provener (Pfründner):** weltliche Mitbewohner eines Klosters, werden gegen ein Einkaufsgeld von den Mönchen verpflegt, wohl auch beerbt. In Elbing kauften sich alte oder sieche Personen auch im Hospital eine „Provene" (Präbende).

Proviant-Kommissar: Beamter eines Kgl. Proviantamts.

Proviantmeister: Vorsteher eines Kgl. Proviantamts.

Proviantschreiber: Beamter eines Kgl. Proviantamts.

***Provincial:** Vorgesetzter einer Ordensprovinz, zu der mehrere Klöster zusammengefaßt sind.

Provisor: Verweser, Stellvertreter, Verwalter einer Apotheke.

***Provisoren:** nannte man vielfach diejenigen Ratsmitglieder, denen die Verwaltung der Bauten und des Kirchenvermögens oblag.

***Provokanten:** hießen diejenigen Grundbesitzer, die die Aufhebung der Gemeinheiten auf den Dorf- und Stadtfeldmarken beantragten. Vgl. Provokaten.

***Provokaten:** hießen diejenigen Grundbesitzer, die Gegner der Separation waren und in der Gemeinwirtschaft bleiben wollten. Vgl. Provokanten.

***Puder- und Kraftmehlmacher:** Stärkemehlfabrikanten; 1802 gab es in Tilsit 14 derselben.

Pütchenkrämer: Kleinhändler.

Pulsant: Glöckner.

***Pulvermacher:** stellten Pulver her, wozu sie den Salpeter vornehmlich aus Polen bezogen.

Pupillus: Waise, Mündel.

Q

Quacksalber: Kurpfuscher, der schlechte Heilsalben anpreist.

Quaestor: Säckelmeister, Kämmerer, Einnehmer.

***Quartierherren:** Im alten Danzig hatten in jedem Stadtteil je zwei Ratmannen und ein Schöffe als Q. die schnelle Bekämpfung der Brände zu organisieren. Auch in Elbing gab es Q. in den einzelnen Quartieren.

***Quaestuarius (terminarius):** Sammler, der für einen Bettelorden in einem zugewiesenen Bezirk Almosen bettelt.

R

***Rabuscher:** Bernsteindiebe, die den Bernstein aus der See „kescherten" oder aus dem Seeberg gruben; die auf frischer Tat ertappten wurden gewöhnlich gehängt.

Racker: Abdecker.

Rademacher: Stellmacher, Schirrmacher.

Rahmenschneider: Brettschneider.

Raschmacher: Weber für Stoffe aus leichtem Wollgewebe.

Rastelbinder: umherziehender Topfflicker, handelt auch mit Mäusefallen und dergl.

***Ratmann:** führt in einem von Stammpreußen oder Litauern bewohnten Dorfe die Aufsicht; oft sind ihm mehrere kleine Dörfer unterstellt. Seine wichtigsten Obliegenheiten sind das Fortschaffen von Briefen und die Ueberwachung des Scharwerks; er wirkt auch als Schöffe bei Gerichtstagen mit. Er zahlt von seinem Bauernhof einen geringen oder gar keinen Zins. Um 1700 tritt an seine Stelle vielfach der Packmohr.

Ratsfreund: Ratsherr.

Ratsherren: erhielten in Königsberg 1701 den Titel Stadträte.

Ratsschenker (Ratsschänker): städtischer Beamter, der dem Rat aufzuwarten und den Wein einzuschänken hat.

Ratsverwandter: Ratsherr.

Ratsziegler: vereidigter Ziegler (Ziegelbrenner) in der der Stadt gehörigen Ziegelscheune (Ziegelei).

***Rattey(er):** Lohngärtner wurden im Oberlande so genannt.

***Rauchfangkehrer:** Schornsteinfeger; vgl. auch Feuermauerkehrer.

Rauchfasser, Rauchfässerer: fertigt Räucherfässer für die katholischen Kirchen.

Rauchhalter: kleine Handelsleute vom Lande mit eigenem Herd in der Stadt.

Rechenmeister: Buchhalter (Staats- oder städtischer Beamter, nicht Lehrer).

Rechnungsführer: s. Regiments-Quartiermeister.

***Rechnungsräte:** 1. Vom Kurfürsten werden 1643 R. eingesetzt, die „Konfusion" beim preußischen Kammerwesen zu beseitigen; sie sollen neben den Oberräten die Bearbeitung der Kammersachen überwachen. Im

besondern ist ihre Aufgabe: Abhörung der Wochen- und Jahresrechnung, Aufsicht über die Aemter, Beratung und Entscheidung über die Amtsberichte.

2. Der Titel R. für verdiente Subalternbeamten stammt erst aus dem vorigen Jahrhundert.

Rechtpfarrer: erster Pfarrer, der die Recht-(Vormittags-)Predigt hält.

***Redner (Sprecher):** hießen in manchen Städten die Führer der dritten Ordnung (Gemeine). Vgl. Sprecher.

***Reformatenbrüder:** Angehörige einer besonders strengen Ordnung der Franziskaner.

***Réfugiés:** ihres Glaubens wegen aus Frankreich geflüchtete Reformierte (Hugenotten), die besonders nach 1685, in welchem Jahre Ludwig XIV. das die Hugenotten schützende Edikt von Nantes aufhob, nach Deutschland kamen und sich auch in Königsberg niederließen, wo noch die Französische Straße und die Französisch-reformierte Kirche an ihre Einwanderung erinnern.

***Regenten:** oft gebrauchte Bezeichnung für die 4 Regimentsräte.

***Regiekontrolleur:** Ueberwachungsbeamter bei der von Friedrich II. eingerichteten Regie, wodurch die Zoll- und Accisevervaltung nach französischem Muster umgestaltet wurde. Außer den Kontrolleuren gab es bei der Regie noch zahlreiche andere Dienststellen, wie visitateurs, plombeurs, verificateurs, commis, jaugeurs, anticontrebandiers u. dergl.

***Regierungsbeamter:** Durch die Neuordnung der Behörden im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung wurden die Kriegs- und Domänenkammern in „Regierungen" umgewandelt. Erst seit der Verordnung vom 26. 12. 1808 gab es die Bezeichnung R. im Sinne eines Verwaltungsbeamten. Vordem führten diese bei der Landesverwaltung tätigen Personen die Gesamtbezeichnung „Kammerbeamten". Dagegen war die „Ostpreußische Regierung" das höchste Landesgericht, das dann in „Oberlandesgericht" umbenannt wurde.

***Regierungsdirektor:** steht an der Spitze einer Regierungsabteilung (1808 Deputation, dann Departement genannt) und führt die Aufsicht über das Personal und den Geschäftsbetrieb desselben. Seine Stellung entspricht der des früheren Kammerdirektors.

***Regierungspräsident:** Bei der Neuorganisation des Preußischen Staates 1815 wurde die Provinz Preußen in die 4 Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder eingeteilt. Jeder Regierungsbezirk erhielt als Verwaltungsbehörde eine „Regierung" mit dem R. als obersten Beamten. Die Leitung der Verwaltung lag zunächst in den Händen eines Kollegiums (des Regierungspräsidiums), bestehend aus dem R. und den Regierungsdirektoren. Durch Kab.-Ordre vom 31. 12. 1825 wurde dem R. die alleinige Leitung übertragen.

***Regierungsrat:** bei der Regierung angestellter höherer Verwaltungsbeamter, der 1808 an die Stelle des bisherigen Kriegs- und Domänenrats bzw. Steuerrats bei der Kriegs- und Domänenkammer trat. In entsprechender Weise wurden 1808 alle Kammerbedienten zu Regierungsbeamten, z. B. die Kammer-Sekretäre, -Registratoren, -Kalkulatoren, -Kanzlisten, -Kopisten usw. Vgl. Regierungsbeamter.

***Regierungsrepräsentanten:** Vertreter der ostpreußischen Stände, die 1809 der Königsberger Regierung zur Beratung beigeordnet werden. Die Einrichtung hat nur kurze Zeit bestanden.

Regimenter: Obmann, Führer bzw. Leiter einer Arbeitsgruppe.

Regiments-Artilleristen (Dienstgradbezeichnung): Im brandenburgisch-preußischen Heere waren schon z. Zt. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm jedem Infanterie-Bataillon 2—3 Geschütze (Drei- oder Sechspfünder) zunächst nur im Kriege, dann ständig zugeteilt; dieses Verhältnis bestand bis 1808. In frühester Zeit wurden diese Kanonen von abkommandierter Mannschaft der Artillerie bedient. Friedrich II. nahm hierzu die Zimmerleute (s. dort), welche 1788 abgeschafft bzw. in Artilleristen umgewandelt wurden. Die Bedienungsmannschaft („Regiments-Artilleristen") bestand aus entsprechend ausgebildeten Musketieren pp., die von einem zu jedem Bataillon versetzten „Artillerie-Unteroffizier" befehligt wurde.

Regiments-Chef: In den Heeren des 17. Jhrh. schloß der Landesherr einen Vertrag (Kapitulation) mit einem als Führer geeigneten und zahlungsfähigen höheren Offizier des In- oder Auslandes, worin letzterer sich verpflichtete, gegen Erstattung seiner Unkosten bis zu einem bestimmten Zeitpunkte ein Regiment von vorgeschriebener Kopfstärke durch Werbung aufzustellen. Der Betreffende blieb dann Inhaber des Regiments und Chef einer Kompagnie (Leibkompagnie). Er hatte auch das Recht, die Offiziere anzustellen und zu entlassen, welches in Preußen erst König Friedrich I. dem Landesherrn vorbehielt. Der Inhaber hieß deshalb ohne Rücksicht auf seinen persönlichen Dienstgrad „Obrister über ein Regiment zu Fuß, bzw. zu Pferde, Dragoner usw.". Die Bezeichnung „Chef" wurde erst gegen Ende des 17. Jhrh. von den Franzosen übernommen. Die Regimenter wurden während des ganzen 18. Jhrh. nur nach den Namen ihrer Chefs genannt, Nummern erhielten sie erst 1806. Die Stellung der Regts.-Ch. in der bisherigen Form wurde 1808 aufgehoben, doch sind schon seit 1814 wieder Regimenter an Fürsten und verdiente Generale verliehen worden, welche allerdings nur Ehrenrechte hatten, auf die Ausbildung der betr. Truppe waren sie ohne Einfluß.

Regiments-Quartiermeister: Oberer Militärbeamter, vielfach rechtskundig, zum Teil auch früherer Offizier. Er hatte die Rechnungsgeschäfte im Regiment (Kompagnie-Wirtschaft) in gewisser Weise zu überwachen und jährlich die Abschlüsse der Oberrechnungskammer einzureichen. Ihrem Diensttitel gemäß wirkten die Regt.-Qum. — von den Fourieren unterstützt — auch bei der Unterbringung der Soldaten in den Standorten und auf dem Marsche sowie beim Abstecken der Lager im Kriege mit. Diese Stellung ging bei Einführung der Oekonomie-Kommissionen bei den Truppen ein, statt dessen erhielten die Bataillone 1815 „Rechnungsführer" mit zeitgemäß veränderten Aufgaben. Es waren zunächst Offiziere, dann nach und nach, mehr und mehr, zuletzt ausschließlich Unteroffiziere, welche seit 1854 „Zahlmeister" benannt wurden und seitdem obere Militärbeamte mit Offiziersrang und besonderer Uniform waren.

***Regimentsräte (Oberräte):** Die 4 R. (Landhofmeister, Oberburggraf, Kanzler, Obermarschall) führen seit 1542 als kollegiale oberste Landesbehörde (Oberratsstube) de facto die Regierung im Herzogtum Preußen. Nach 1660 werden sie als Oberräte bezeichnet und in ihren Funktionen mehr und mehr beschränkt. Im 18. Jhrh. wechselt das Kollegium mehrfach den Namen (Geheimratskollegium, Etatsministerium, Preußische Regierung, Ostpreußische Regierung) und wird 1804 aufgehoben. Die Krone hat die Titel der 4 Oberräte noch weiter bis 1918 an verdiente Staatsmänner und angesehene Standespersonen ehrenhalber

verliehen (als „große Hof-(Landes-) und Ehrenämter" mit dem Prädikat Exzellenz, ohne Amtspflichten und Einkommen).

Registrator: Beamter, der das Brieftagebuch führt und die Aufsicht über die Akten hat.

***Reifenmacher:** fertigt Reifen und Bandstöcke, die die Böttcher für Tonnen und Fässer brauchen. Das Gewerk nannte sich in manchen Städten „Reiffenmacher und Bandschneider". Vgl. auch Splissenreißer und Bandschneider.

Reifer: Seiler.

Reifschläger: Seiler.

Reiter, Reuter: wurden die Gemeinen der Regimenter zu Pferde genannt, für welche nach dem 7jährigen Kriege die Bezeichnung Kürassiere üblich wurde.

Reitschmied: Hufschmied.

***Rejent (Regent):** hieß der Notar an den verschiedenen Gerichten im polnischen Westpreußen.

Rektor: Schulleiter, Schulvorsteher.

Rendant: Rechnungsführer, Kämmerer, Rentmeister.

***Renteiverwandter:** ist um 1700 mit mancherlei Verrichtungen bei der Rentkammer beschäftigt.

***Rentgegenschreiber:** s. Rentmeister.

Rentier: Rentner.

***Rentmeister:** leitet den Geschäftsbetrieb bei der herzoglichen Rentkammer, wird anfangs Kammermeister genannt. Nach 1643 führt der R. bei der Rentkasse die Hauptrechnung, der Rentgegenschreiber das Gegenregister.

***Rentschreiber:** arbeitet bei der herzoglichen Rentkammer als Gehilfe des Rentmeisters.

Reper (Röper): Seiler.

Repschläger: Seiler.

Repräsentanten: Mittelspersonen aus der Groß- und Kleinbürgerschaft im Verkehr des Magistrats mit der Bürgerschaft Königsberg. Die R. wurden zur Vermessung städtischer Gründe und zur Schätzung abgebrannter Besitzungen hinzugezogen und revidierten im Auftrage des Stadtoberhaupts die Feueranstalten.

Retbinder (so in Angerburg): wohl in Verbindung zu bringen mit Rete, Röte-, Röste-Stelle in einem Gewässer, wo der Flachs geröstet wird; den Flachs in die Rete legen, d. h. ihn rösten.

Reutschmied: Hufschmied.

Revisor: Prüfer.

***Rezeptor:** Einnehmer, Empfänger, Kassierer; besonders bei den städtischen Kassen Danzigs so genannt.

Riemchenstecher: 1. Gaukler, der einen Riemen so geschickt in mannigfache Krümmungen zu rollen versteht, daß, sticht man in eine derselben hinein, der Stich immer neben dem Riemen hergeht.
2. Mädchenfreund, Frauenjäger.

Riementräger: in Danzig eine Zunft, deren Mitglieder die aus den Schiffen ausgeladenen Waren auf Tragbahren fortschaffen. Die R. trugen über ihren Kleidern weiße Hemden und schwarze Schurzleder.

Riemer: Sattler, doch wurden früher beide unterschieden, sie ergänzten sich bei Herstellung der von ihnen gefertigten Gebrauchsgegenstände.

Rietmacher: fertigt die Rietblätter und Rietkämme (Teile des Webstuhls, die die Kette in stets gleicher Breite erhalten; Kette = Längsfaden, Schuß = Querfaden).

Riga'scher Fuhrmann: befördert Frachtgüter zwischen Königsberg und Riga zu Lande; diese Fuhrleute wohnten in Königsberg meist in der Vorstadt oder auf dem Haberberg.

Ringer: fertigt Kettenpanzer aus Eisendraht.

Ringner: Bürger, der am Ringe des Marktes wohnt.

***Ritter:** Angehöriger des Adels, der die Ritterwürde erworben hat und sich dadurch aus der Gesamtheit seiner Standesgenossen („Knechte") heraushebt. Mit R. schlechthin bezeichnete man den weltlichen Ritter, der sich keinem geistlichen Orden angelobt hatte. Vgl. Knechte und Ordensritter.

***Ritterbrüder Christi (milites Christi fratres de Dobrin):** Mitglieder des wahrscheinlich 1225 gegründeten „Dobriner Ordens", der schon 1234 aufhörte und teilweise im Deutschen Ritterorden aufging.

***Ritterbruder:** Mitglied des Deutschen oder eines andern geistlichen Ritterordens, hat im Gegensatz zum Priesterbruder außer den drei geistlichen Gelübden noch das des Kampfes gegen die Ungläubigen abgelegt, dient dem Orden als Krieger. (Vgl. Deutschordensritter.)

***Rittergutsbesitzer:** Die Besitzer adliger Güter werden vereinzelt schon im 18. Jhrh., in steigendem Maße im 19. Jhrh. als R. bezeichnet.

***Röhrenleger:** s. Rohrmeister.

***Röseler:** Gerber von Roßhäuten.

***Rohrmacher:** Brunnenbauer.

***Rohrmeister:** betreute in manchen Städten die „Wasserkunst" (Wasserleitung) und die Stadtbrunnen. Auch Brunnenbauer wurden oft so genannt.

***Rorate-Bruderschaft:** Vereinigung von Sängern für die Gesänge bei den Roratemessen in der Adventszeit.

***Roßarzt:** war beim herzoglichen bzw. kurfürstlichen Marstall angestellt.

Roßtäuscher: Pferdehändler.

Rotarius: Radmacher.

Rotgerber: Lohgerber, s. dort.

Rotgießer: Erzgießer, Bronzegießer.

Rotrock: bischöflicher Soldat im Ermland im 17. Jhrh., latinisiert rotrockius.

***Rottmeister:** 1. Anführer der Stadtwache (Bürgerwehr).
2. Anführer einer Rotte von 10 Bürgern, die im alten Danzig bei Feuersbrünsten zum Löschen anrückte.

***Rüstmeister:** Vorsteher einer Rüstkammer (Rüsthaus, Zeughaus), woselbst Waffen aller Art, Rüstungen, oft auch Geschütz bereitgehalten wurde. Der Orden, später die Fürsten, auch die großen Städte hatten derartige Rüsthäuser.

***Sacerdos:** Priester. Vgl. Plebanus.

Sackfischer: fischt mit einem Netz, das durch runde Reifen offen gehalten wird.

Sackspicker: Spottname für Steuerkontrolleur.

***Sacramentirer:** seit 1530 größtenteils aus den Niederlanden nach Preußen kommende religiöse Neuerer (Reformierte), die mit den strengen Lutheranern wegen verschiedener Glaubenssätze, namentlich des Sakraments des Abendmahls wegen, in Streit gerieten, und deren Häupter größtenteils des Landes verwiesen wurden.

***Säbelmacher:** gab es in Thorn; sie stellten die gekrümmten polnischen Säbel her.

Sagemacher: s. Zagemacher.

***Salpetersieder:** wurde 1596 vom Thorner Rat angestellt.

***Salzausreuter:** in verschiedenen Kleinstädten stationierte Kontrollbeamte, die die Salzsellereien zu überwachen hatten.

Salzbelehnter (Salzmesser): mißt das ein- und ausgehende Salz, der Salzpacker packt es in Tonnen, die der Tonnenmeister zählt, bucht und verladen läßt. Gefälle: Meßlohn, Packlohn, Staugeld.

***Salzburger:** Koloniebauer, zur Sozietät der Salzburger gehörend, die 1732 in Ostpreußen einwanderten.

Salzfaktor: Beamter, der in Ländern mit Salzmonopol eine Salzfaktorei oder ein Salzmagazin leitet, wo die Ausgabe an die Kleinverschleißer erfolgt. In Preußen wurde 1656 das Salzregal eingeführt, aus dem sich das Salzmonopol entwickelte, das 1867 beseitigt wurde.

***Salzinspektor:** beaufsichtigte die staatlichen Salzmagazine und den Vertrieb des Salzes innerhalb der Provinz.

***Salzobservator:** überwachte den Salzhandel am Grenzzollamt Schmalleningken.

Salzpacker: Angestellter des Salzbelehnten (Salzmessers), s. dort.

***Salzschreiber:** waren im M. A. in größeren Handelsstädten vom Rat angestellt, den Salzhandel zu überwachen.

Salzseller: Kleinhändler, der das aus der Faktorei entnommene Salz stets vorrätig haben mußte und es nicht unter oder über dem Taxpreis verkaufen durfte.

Sämischmacher (Sehmischmacher) oder **Weißgerber:** Gerber eines sehr weichen und geschmeidigen Leders (Waschleder).

***Sammetweber:** wurden im 17. Jhrh. vom Danziger Rat in die Stadt gezogen.

***Sargmacher:** wird als besonderer Handwerker 1635 in Thorn genannt.

Sartor: Schneider.

Sartrix: Schneiderin.

Saumeister: Meister einer Sau, d. i. ein Fischerboot mit durchlöchertem Fischkasten zum Aufbewahren der gefangenen Fische in lebendem Zustande; Führer des Bootes, auch Fischerknecht.

Scabinus: Schöppe, Schöffe, untersteht dem Schöppenmeister (Schöppmeister) bzw. dessen Stellvertreter, dem Vizeschöppenmeister.

***Schäfer:** s. Pachtschäfer, Lohnschäfer, Setzschäfer.

***Schäferknecht:** Gehilfe des Schäfers.

***Schäffer:** 1. Ordensbrüder, die an verschiedenen Handelsplätzen im Interesse des Ordens den Schiffs- und Handelsverkehr überwachten, unterstanden den beiden Ordensschäffern in Marienburg und Danzig. (Vgl. Unterschäffer.)

2. In Elbing beaufsichtigten die Sch. die Hafenanlagen und die Durchfahrt durch die Balge (das frühere Tief), auch die Verpflegung der städtischen Mannschaft auf Kriegsreisen.

3. s. Schaffner.

Schäfferin: führt die Wirtschaft in einem Haushalt.

Schänker (Schenker): Bierhöker, Zwischenhändler (bisweilen im Hause des Brauherrn) zwischen Mälzenbräuern und Verbrauchern, je 2 Sch. werden jedem Mälzenbräuer vom Braukollegium zugewiesen, sie betreiben dieses Gewerbe in der Regel im Nebenamt. Freischänker durften den Brauherrn wählen.

Schaffner (Schäffer): Verwalter, Aufseher, Wirtschafter, Gutsverwalter, Inspektor.

Schaffner beim Train: werden Ende des 18. Jhrh. in den Mobilmachungsplänen erwähnt, wahrscheinlich vertragsmäßig angestellte Hilfsarbeiter bei den Trainformationen; s. Train-Offiziant.

Schalbedienter: Untergebener des Schalbelehnten bzw. Wägers. Gefälle: Schalgeld, Packlohn, Zählgeld, Ausbringgeld, Umsatzgeld.

Schalbelehnter: ein mit der städtischen Waage Belehnter; frühere Bezeichnung des städtischen Wägers.

***Schalherren:** Danziger Bürger, die im 16. Jhrh. das Spendamt verwalteten, von dem die zahlreichen Armen und Bettler unterstützt wurden. Die Bezeichnung Sch. entstand, weil der Rat an den drei hohen Festtagen durch die ganze Stadt Almosen in Schalen einsammeln ließ, um die Kasse des Spendamtes zu füllen.

Schalknecht: setzt die Gewichte bei den öffentlichen Waagen auf; Untergebener des Schalbelehnten bzw. Wägers.

Scharfschütze: ein ausgewählter und besonders im Schießen und Entfernungsschätzen ausgebildeter Schütze.

***Scharrenschlächter:** Fleischer, die das Scharrenrecht besaßen, d. h. gegen eine feste Gebühr an bestimmtem Ort (manchmal im Rathausflur) und zu bestimmter Zeit ihre Fleischbänke auftun durften (Scharren = Verkaufsbank).

Scharwächter: Nachtwächter.

***Scharwerker(innen):** jugendliche Personen, die von den Instleuten dem Gutsherrn zur Arbeit gestellt werden. Dies Arbeitsverhältnis (Hofgängertum) ist um 1850 entstanden.

***Scharwerksbauer:** Bauer, dem vom Amt oder privaten Grundherrn ein Bauernhof zur erblichen bzw. widerruflichen Nutzung überlassen ist, wofür er statt des Zinses Scharwerk verrichtet, d. h. Hand- und Spanndienste beim Domänen- bzw. gutsherrlichen Vorwerk. Beim gemessenen Scharwerk sind Art und Umfang der Dienste vorher bestimmt, beim ungemessenen fordert der Gutsherr sie nach Belieben, wohl gar täglich. Der Sch. erhält in der Regel Hofwehr und Besatz (Zug- und Nutzvieh, Ackergerät, Saat- und Brotgetreide, Wirtschaftssachen) und ist in adligen Dörfern meistens gutsuntertänig.

***Scharwerksfreie:** königliche Bauern, die infolge der Vererbpachtung der Domänenvorwerke seit Friedrich II. vom Scharwerk befreit sind und einen höheren Zins zahlen.

*Scharwerkskölmer: nur im Amt Mensguth gebräuchliche Bezeichnung für Kölmer, die Burgdienste und Fuhren zu leisten haben.

*Schatullbauer: bäuerlicher Wirt, der ein Schatullgrundstück eigentümlich besitzt. Diese Grundstücke entstanden im 17. und am Anfange des 18. Jhrh. durch Besiedlung von Waldgelände; die Zinsgefälle davon flossen der kurfürstlichen Schatullkasse zu. Vorübergehend hießen die neuen Ansiedler auch Berahmunger, von der ihnen ausgestellten Besitzurkunde (Berahmung). Sie leisteten Forstdienste und Jagdfuhren.

*Schatulleinsassen: Gesamtbenennung für die Besitzer aller 3 Gattungen von Schatullgrundstücken (Schatullbauern, Schatullern, Schatullkölmern); sie stehen zuerst unter der Forstbehörde und werden erst durch Friedrich Wilhelm I. den Kammern unterstellt.

*Schatullenbeschläger: fertigen die oft sehr zierlichen und kunstvollen Beschläge für kostbare Schatullen.

*Schatullenmacher: gehört dem Tischlergewerk an, fertigt die früher so beliebten Schatullen, in deren Fächern Geld, Juwelen und wichtige Dokumente aufbewahrt wurden.

*Schatuller: Besitzer eines Schatullguts von mindestens 4 Hufen, der bei Remissionen (Feuerschäden, Viehsterben, Mißernte) den Kölmern und Freien gleich behandelt wird, im übrigen aber besitzrechtlich dem Schatullbauer gleichsteht.

*Schatullkölmer: Besitzer eines Schatullguts, das zu Kölmischem Recht verschrieben ist. Er genießt alle Vorrechte der Kölmer, zahlt einen Grundzins an die Schatullkasse und ist von allen bäuerlichen Lasten frei.

*Schaumeister (Schaumann): Vertreter der Zünfte bei der von den staatlichen Fabrikinspektoren überwachten amtlichen Warenschau. 1770 wirkten bei der Lederschau mit die Sch. der Sattler, Loh- und Rotgerber, Schuhmacher und Riemer, bei der Schau der wollenen Waren die Sch. der Tuchmacher, der Breittuchmacher, der Zain- und Bomsienmacher und der Neuzeugmacher.

*Schaurendant: Rechnungsführer beim Schauamt.

Scheffelmeister: in Königsberg ein Oberbelehnter (s. dort). Nach der Wettordnung vom 2. 3. 1734 mußte alles Getreide über den öffentlichen Scheffel gehen, diesen hatte der Scheffelmeister in Verwahrung, der auch die Aufsicht über die Kornmesser und Kornkapitäne hatte.

*Schenker (Schenkwirt): versieht ein Schenkhaus, das der Grundherr im Dorf oder an stark besuchter Landstraße angelegt hat, um den Debit seiner Brauerei und Brennerei zu vergrößern. Das Schenkhaus ist kein privilegierter Krug und der Schenker kein Krüger. Vgl. Schämker.

*Schichtgeber: der aufs Altenteil ziehende Bauer, der Schicht d. h. Erbteilung veranstaltet.

*Schiffbauer: die in einer Zunft zusammengeschlossenen Besitzer von Werften mit ihren Werkleuten, in Danzig gewöhnlich „Lastadier" genannt.

Schiffsabrechner (Schiffsmakler, Schiffsagent): berechnet und zieht für den Schiffskapitän die Fracht ein, besorgt dessen Angelegenheiten am Platze, namentlich beim Zollamt, vermittelt neue Fracht gegen Provision.

Schiffsagent: s. Schiffsabrechner.

*Schiffskinder: aus Danzig dem Orden 1410 zur Verteidigung der Marienburg gesandter Streithaufe, größtenteils aus Schiffsleuten bestehend. Auch nach 1466 ist auf westpreußischen Ständetagen davon die Rede, die Sch. in Zeiten der Gefahr zur Besatzung von Burgen und Städten

heranzuziehen und zu dem Zweck die Getreideausfuhr zur See zu sperren. Als „Schiffskynder" bezeichnete man auch im alten Thorn die Schiffsleute.

Schiffsmakler: s. Schiffsabrechner.

***Schiffsschmied:** s. Ankerschmied.

***Schifter:** kommt her von schiften (schäften), d. h. mit einem Schaft versehen. Der Sch. schäftete in älterer Zeit Pfeile, Bolzen, Lanzen, später Büchsen an. Vgl. Büchsenschäfter. In Königsberg bildeten um 1650 die Sch. mit den Böttchern und Bechlern zusammen eine Zunft.

Schimke (auch **Dschimke** genannt, **Witinnenknecht**): polnischer Flößknecht.

Schinder: s. Abdecker.

Schipper: Schiffer, Kahnführer.

Schirrarbeiter: bessert aus und fertigt Leitern, Pflüge, Wagen usw.

Schirrmacher: Wagen- und Schlittenbauer.

***Schirrmeister (Wagenmeister):** Leiter der herzoglichen bzw. kurfürstlichen Schirr- und Wagenhäuser, beaufsichtigt die Schirrknechte. Als Sch. bezeichnet man auch die Wagenmeister bei der Artillerie und dem Fuhrpark, sowie beim Fahrbetrieb der Post.

***Schlachtschitz** (poln. **szlachta** der Adel): ursprüngliche Bezeichnung für jeden polnischen Edelmann, allmählich aber nur auf den kleinen Adligen angewendet.

***Schlechte Freien:** werden die Preußischen und Magdeburgischen Freien bis ins 17. Jhrh. oft genannt, weil ihr Besitzrecht weit ungünstiger war als das der Kölmischen Freien.

***Schlechte Gärtner:** Lohngärtner, so zur Unterscheidung von den Kölmischen oder „Guten Gärtnern" genannt.

Schleierneger: Schleiernäher.

***Schlemmer:** der älteste von den Schirrknechten in den herzoglichen Schirr- und Wagenhäusern.

Schlesinger: ursprünglich der schlesische, später jeder herumziehende Leinwandhändler.

***Schlickgeschworener:** Im Stüblauer Werder bildeten 12 Sch. zusammen mit 5 Deichgeschworenen unter dem Vorsitz des Deichgrafen das Dammgericht, dem die Aufsicht über die Deiche anvertraut war.

***Schließer:** s. Torschließer und Schließvogt.

***Schließvogt:** wurde an verschiedenen Orten der als Gefangenenwärter angestellte Torwächter genannt. Vgl. auch Amtsschütz, Schloßschütz und Wrotki.

***Schloßfrondiener:** Zu den Unterbeamten des Königsberger Oberlandesgerichts gehörten um 1820 zwei Sch., die in der „Schloßfronfeste" wohnten.

***Schloßhauptmann (capitaneus):** Befehlshaber einer Burg, so besonders in Ermland und Westpreußen während der polnischen Zeit. Vgl. Castellan.

***Schloßrichter:** wurde öfter der als Richter in den Hauptämtern fungierende Burggraf genannt, im polnischen Westpreußen der das Starosteigericht versehende Unterstarost (judex surrogatus).

Schloßschützen: Gefangenenwärter; Untergebene des Oberburggrafen (s. dort) in Königsberg, sie wurden auch zum Eintreiben rückständiger Forderungen des Oberburggräflichen Amts herangezogen.

Schlüsselmajor: Frühere Bezeichnung für einen „vertrauten" Unteroffizier, dem das Oeffnen und Schließen der Festungstore oblag; er holte die Schlüssel vom Kommandanten und brachte sie diesem zurück.

***Schmackenknecht:** Schiffsknecht auf einer „Schmacke", einem kleinen Fahrzeug für die Binnenschiffahrt.

Schmackenreeder (Schmackenröder): Eigner eines Schiffes für Haff- und Flußschiffahrt; die Ladefähigkeit einer Schmacke betrug 3000—4800 Scheffel Getreide.

Schmackenschipper: Schiffer auf einer Schmacke; s. Schmackenreeder.

***Schmalmacher (Schmaltuchmacher):** stellt schmale Zeuge her.

***Schmelzer:** wurden im alten Danzig die Leute genannt, die das rohe Wachs zum Gebrauch zubereiteten. Ein geschworener Sch. beaufsichtigte auch die Schmelze der Goldschmiede.

***Schmuckler:** fertigt Schmucksachen an. Die Bezeichnung (jüdisch-deutsch) war im alten Thorn gebräuchlich und wohl aus Warschau hergekommen.

***Schnapphähne:** hießen im Volksmunde die vom Danziger Rat während des Polnischen Erbfolgekrieges 1733—36 gegen die russische Belagerungsarmee ausrückenden Freischützen.

***Schneidemüller:** Inhaber einer Schneidemühle (Holzsägewerks).

***Schnitzker (Schnitzger):** Tischler, Schnitzer, fertigt Gegenstände mit Schnitzwerk an, z. B. Truhen, Wiegen u. dgl.

***Schnitzmeister:** Leiter des Schnitzhauses einer Ordensburg, in dem von den Schnitzknechten Waffen hergestellt werden.

Schnorrer: Bettler, Landstreicher.

Schönfärber: Färber, der gebrauchte Kleider in derselben Farbe auffärbt oder in dunklere Farben umfärbt; im Gegensatz zu den Stück- und Garnfärbern.

Schöppe: Schöffe.

Schöppenbrauer (Schopenbrauer): s. Schüsselbrauer. Schope ist eine Schöpfkelle, mit der das Wasser in die Braupfanne geschöpft wird.

***Schöppenknecht:** bediente im Danziger Junkerhof die Gäste der Schöppenbank.

Schöppenmeister: In Königsberg hatte schon seit der Fundation jede der 3 Städte (Altstadt, Kneiphof und Löbenicht) ein eigenes Gericht (Schöppenstuhl, iudicium). Zu demselben gehörten außer dem im Rat sitzenden Richter der Schöppenmeister (Schöppmeister), dessen Stellvertreter der Vizeschöppenmeister und 10 Schöppen (Gerichtsverwandte, Gerichtsfreunde, assessores, scabini), welche sämtlich jährlich um Reminiscere aus der Zahl der Kaufleute und Mälzenbräuer gewählt und vereidigt wurden. Juristische Vorbildung oder gar ein Staatsexamen waren nicht Vorbedingung zur Wahl.

Schöpper: s. Schipper.

***Schösser:** ziehen in den Hauptämtern den Schoß ein und führen ihn an den Kastenschreiber ab. Vgl. Schoßeinnehmer.

***Scholarch:** Ratsmitglied, dem die Sorge für das Schulwesen übertragen ist.

***Scholastikus:** Domherr, dem die Domschule und das gesamte kirchliche Unterrichtswesen untersteht.

Scholcze: Schulz, s. dort.

Scholiarcha: Lehrer.

Scholiregus: Schulmeister.

Schopenhauer: fertigt hölzerne Schöpfkellen für das Brauen.

***Schoßausreiter:** Unterbeamter bei der Einziehung der Steuern durch die Kastenherren.

***Schoßeinnehmer (Schösser):** Steuerbeamter, der seit 1681 an Stelle des Amtsschreibers den Schoß (Kontribution) erhebt. 1717 werden dazu Amtskommissare eingesetzt, und seit 1722 heißen sie Kreissteuereinnehmer.

Schotten: Hausierer, herumziehende Händler; s. Kellerschotten. Schottische Herkunft lag sehr häufig nicht vor!

Schottenfrau: Ehefrau eines Schotten (s. dort), aber auch jede Hausiererin.

Schottwarenhändler: s. Schotten.

Schraper: ungeschickter Barbier oder schlechter Geiger.

Schreiner: Tischler.

Schröder: s. Schrötter.

Schröter: s. Schrötter.

Schrötter (Schröder, Schröter): Angestellte des Krammeisters, sie schroten die Fässer in die Keller und aus denselben; schroden oder schroten = wälzen, schieben, rollen.

***Schroter (Schröter):** wurden im M. A. vielfach die Schneider benannt.

Schüsselbrauer oder **Schöppenbrauer:** Brauarbeiter, die nicht dauernd bei den Mälzenbräuern angestellt, sondern nur für die einzelnen Gebräude verpflichtet sind.

***Schüsseldreher:** Handwerker, der hölzerne Schüsseln, Teller und ähnliche Gefäße drechselt.

***Schütz:** s. Wildschütz.

Schützen: Dienstgrad im Range der Gefreiten. Von 1788—1808 hatte jede Grenadier-, Musketier- und Füsilier-Kompagnie 10 Schützen, die Füsiliere zuletzt je 22. Sie führten im Gegensatz zu der übrigen, mit glatten langen Gewehren bewaffneten Mannschaft etwas kürzere, gezogene Büchsen und taten im Standort Gefreitendienste.

Schuffenbauer (so in Elbing): Schöppenbrauer, s. dort.

***Schuhmeister:** Ordensbruder, der auf größeren Burgen den Gerbhof und das Schuhhaus beaufsichtigt.

***Schuladjunkt:** ist einem älteren oder kränklichen Kirchschullehrer als Gehilfe beigegeben. Vgl. Schulgeselle.

***Schulbediente:** Sammelname für Schullehrer.

***Schulgeselle:** 1. Hilfslehrer, der einem älteren Kirchschullehrer beigegeben ist und bei ihm seine weitere Ausbildung erhält.

2. Im 16. und 17. Jhrh. werden wohl gar alle Lehrpersonen an den Stadtschulen als „Schulgesellen", „Schulkollegen" bezeichnet.

Schulhalter: Lehrer, Leiter einer kleinen Schule.

***Schulmeister:** bis zum Ende des 17. Jhrh. allgemein gebräuchliche Bezeichnung für die an den Kirchschulen amtierenden Lehrer. Zumeist erst nach 1700 sind Organist, Präzentor, auch wohl Kirchschullehrer entstanden. Nunmehr werden als Schulmeister schlechthin nur die aus dem Handwerker- und Soldatenstande hervorgegangenen Lehrer an den neu entstehenden Dorfschulen bezeichnet.

***Schultheiß (scultetus):** Oberhaupt einer Stadt — gewöhnlich wurde der Lokator als solcher eingesetzt — und in der Regel auch Richter. Doch hatten manche Städte einen besondern Richter neben dem Sch. Das

Schultheißenamt war anfangs meist erblich; später erlangten die Bürger das Recht, den Sch. zu wählen. Vom 15. Jhrh. ab kam die Bezeichnung Bürgermeister auf, neben dem der Richter fungierte. In einigen Städten aber gab es außer diesen beiden immer noch einen „Schulzen" unter den Ratsmitgliedern bis ums Jahr 1800.

***Schulze:** s. Kölmischer Schulze, Kolonieschulze, Magdeburgischer Schulze, Setzschulze, Dorfschulze.

***Schulzendiener:** Gerichtsdiener im alten Danzig, weil ursprünglich der Schultheiß (Schulze) in den Städten das Richteramt bekleidete. Vgl. Schultheiß.

Schutzjuden: 1. Generalprivilegierte, deren Rechte auf die Familienmitglieder (Frau und alle ehelichen Kinder) ausgedehnt werden konnten; zuweilen durften sie auch über Scheffel und Waage handeln.

2. Die ordentlichen Schutzjuden, die auf ihr Privilegium 2 Kinder ansetzen durften.

3. Die außerordentlichen Schutzjuden, deren Vorrechte nur persönlich waren. —

Die Befugnisse der Schutzjuden waren durch Verordnungen genau festgesetzt, man erlaubte ihnen einen Teil des Manufakturwarenhandels: Verkauf von Kurz-, Schnitt-, Galanterie- und Tapisseriewaren; gestattete ihnen den Juwelen-, Wechsel- und Spezieshandel, die Häusermakelei und ließ sie Leihhäuser und Packkammern halten. Neben ihren Kramläden konnten sie für einen Teil Kolonialwaren, so Tee, Kaffee, Schokolade und für Wachs, Honig, Talg, die sie auf öffentlichem Markte von Bürgern einkaufen mußten, speicherartige Räume halten, aus denen sie nicht pfundweise, sondern nur en gros verkaufen durften. Freihandelsrechte erhielten sie erst am 11. 3. 1812.

Schutzverwandte: Nach dem Landrecht sind es die Bewohner der Stadt, welche weder Bürger, noch Eximierte (s. dort) sind. Es gehören dazu die Gesellen, Lehrlinge, die große Masse der Arbeiter und Tagelöhner an den Handelsanstalten und die Juden. Sie standen — mit Ausnahme der Juden — unter der Gerichtsbarkeit und Polizei der Stadt, leisteten den Schutzverwandteneid und durften kein bürgerliches Gewerbe selbständig treiben.

Diese Ordnung wurde seit Ende des 18. Jhrh. vielfach durch nicht sehr schwer zu erlangende Konzessionen durchbrochen. Der Stand eines Schutzverwandten war für viele der angenehmste, weil er frei war von dem Druck der Zunft und den Verpflichtungen der Bürger, deren Lasten ihnen die Rechte nicht aufzuwiegen schienen. Sie konnten ungehindert Grundbesitz erwerben, dieses ist die Ursache, warum man Grundeigentümer vielfach vergeblich in den Bürgerbüchern sucht. 1791 waren in Königsberg bereits 859 Häuser im Besitz von Schutzverwandten.

Schwager: Posttkutscher, Postillon.

***Schwarzballbrenner:** stellte Schwarzball her, womit früher das Leder- und Schuhzeug geschwärzt wurde.

Schwarzgießer: Eisengießer.

***Schwarzmönche:** s. Dominikaner.

***Schwarz- und Weißriemer:** nannte sich im 17. Jhrh. eine Insterburger Zunft, in der wohl verschiedene Meister der Lederbearbeitung vereinigt waren.

***Schweinschneider:** Kastrierer.

*Schweizer: 1. Koloniebauer, der Sozietät der Schw. zugehörig, nach 1710 in Ostpreußen eingewandert.
2. Erst im 19. Jhrh. entstandener Name für Melker, Kuhknecht.
3. Türhüter, Aufseher an katholischen Domen.

Schweizerdegen: Schriftsetzer, der auch das Drucken versteht.

*Schwertbrüder (fratres Militiae Christi): Mitglieder des 1199 vom Bischof von Riga gegründeten „Schwertbrüderordens", weil sie neben dem Kreuz noch das Schwertzeichen auf dem weißen Mantel trugen. Dieser „Livländische Orden" wurde im Jahre 1237 mit dem Deutschen Ritterorden vereinigt.

*Schwertdiener: städtische Vollziehungsbeamte im alten Danzig und Thorn. Vgl. Stadtknechte.

Schwertfeger: Waffenschmied.

*Schwertträger: Ehrenamt, das zeitweilig in jeder Woiwodschaft einem Edelmann verliehen wurde. Es gab auch einen Sch. für das ganze polnische Preußen.

*Scriptor civitatis: Stadtschreiber.

Scultetus: Schulz, Schulze, Schultheiß.

Seckelmeister: Rentmeister, Kassenverwalter.

Secretarius: Geheimschreiber, Sekretär.

Secretarius castrensis: im Mittelalter Bezeichnung für die vom Landesfürsten besonders verwendeten Räte und Notare.

Seegersteller: s. Seigersteller.

*Seerichter: heißt ums Jahr 1800 der Vorsitzende des See- und Hafengerichts in Pillau.

*Segelnäher: eine in größeren Seestädten bestehende Zunft, die die verschiedenen Schiffssegel herstellte.

Sehmischmacher: s. Sämischmacher.

*Seifensieder: stellten Seife und Lichte (Talglichte, Unschlittkerzen) her. Die Thorner S. brachten ihre berühmten Erzeugnisse auf alle Jahrmärkte Ost- und Westpreußens.

Seigermacher: Uhrmacher; der Großseigermacher fertigte Turmuhren.

Seigersteller: Uhrsteller; in den Städten und ursprünglich auch in jedem Amte einer, der die öffentlichen Uhren stellt und im Gang hält.

Seller: Kleinhändler, Trödler, der mit alten Kleidern und altem Hausrat handelt.

Senator: Ratsherr, Ratsverwandter, Ratsfreund.

*Senior Ministerii: Aeltester unter den Geistlichen eines Kirchensprengels.

*Senkelmacher: s. Senkler.

*Senkler: fertigen Schnürbänder, Schnürriemen, Schnallen; sie gehören oft mit Beutlern und Handschuhmachern zu einer Zunft.

Sergeant: Dienstgrad der älteren Unteroffiziere in jeder Kompagnie usw.

*Serviskontrolleur: städtischer Beamter, der die Servisgelder (in der Stadt erhobene Verpflegungssteuer für das Militär) einzieht und die mit Soldaten belegten Quartiere revidiert.

*Servisrendant: bearbeitet in den Garnisonorten die Einquartierungssachen und führt die Kasse für die Servisgelder. In kleinen Städten ist dies Amt gewöhnlich mit dem des Stadtkämmerers verbunden. Vgl. auch Billettierer.

*Servus: 1. Höriger, Unfreier, zumeist einer Kirche oder eines Klosters (servus ecclesiae).
2. Bedienter, Knecht.

*Setzschäfer (Mengeschäfer): setzt eine bestimmte Anzahl eigener Schafe (etwa 1/10 bis 1/6 der Herde) in die herrschaftliche Herde. Den Reinertrag teilen Gutsherr und Schäfer nach dem Verhältnis ihrer Tiere.

Setzschipper: 1. Schiffergilde, deren Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge Frachten übernehmen.
2. Setzschipper heißt auch der von einem Reeder mit der Führung eines Schiffes Beauftragte = Schiffsführer, Kapitän.

*Setzschulze (Dorfschulze): Bauer, der vom Amtmann oder Grundherrn mit dem Schulzenamt betraut und nach Belieben wieder abgesetzt wird. Er handelt nur im Auftrage der Herrschaft und hat von Amts wegen keine richterlichen Befugnisse. Als Entgelt nutzt er gewöhnlich die „Schulzenhufe". Auf den Setzschulzen des 18. Jhrh. folgt nach der Bauernbefreiung der „Dorfschulze".

*Seuner (Säugner, Seigner): Im alten Danzig gab es eine Zunft der „Seuner (Säugner) und Seefischer", so benannt nach ihren Kähnen mit den durchlöcherten Fischbehältern (sewe oder seigen). Als Straßennamen haben sich noch erhalten: Karpfenseigen, Hohe und Niedere Seigen.

*Seymacher (Saymacher): Siebmacher; ist nicht mit Zoy-Zagenmacher zu verwechseln.

*Siebmacher: fertigt Siebe an. Vgl. auch Seymacher.

Siegelgräber: Stempelschneider, Steinschneider, Graveur.

*Siegelmeister: Schaubeamter, der die in der Schauhalle geprüften und klassifizierten Waren mit dem Siegel des Schauamts kennzeichnete.

Signalhornist: s. Hoboist.

Sigrist: Küster, Mesner, Kirchendiener.

*Silberknecht: Gehilfe des Silbermeisters in der herzoglichen Silberkammer.

*Silbermeister: Aufsichtsperson über die herzogliche Silberkammer; er ist anfangs von Adel.

Skribent: Schreiber, Vielschreiber.

*Socinianer: Anhänger einer in Polen während des 16. und 17. Jhrh. verbreiteten Sekte, die die Dreieinigkeit Gottes ablehnte, auch nach dem Vorbild der Arianer die Wesensgleichheit Jesu mit Gott dem Vater leugnete. Die preußischen Stände haben wiederholt „allen Arianern und Socinianern" den Aufenthalt in Preußen untersagt.

*Söldnerführer (Söldnerhauptleute): kämpften schon beim ersten polnischen Kriege 1410 mit ihren Söldnerscharen auf der Seite des Ordens, in weit größerer Zahl aber im 13jährigen Städtekrieg (1454—66). Ihnen verpfändete der Orden die Burgen und Städte des Landes und fand sie schließlich für ihre rückständigen Soldforderungen mit einem gewaltigen Besitz an Gütern und Dörfern ab. Die S. haben die bedeutendsten Adelsfamilien in Ostpreußen begründet, so die Dohna, Eulenburg, Kanitz, Kittlitz, Schlieben, Tettau u. a. m.

Solinger: hausierender Stahlwarenhändler.

*Sollicitator: Rechtsbetreiber, Rechtsfürsprecher, Anwalt, oft als Vertreter des Deutschen Ordens bei der römischen Kurie genannt.

*Somerling: Führer von Saumrossen (Packpferden) auf den Kriegsreisen des Deutschen Ordens.

***Sonnenkrämer:** hält seine Waren „an der Sonne", d. h. im Freien oder in leichten Buden feil. Im alten Thorn wurden die Trödler und Hausierer so genannt.

Souskapitain: ältere Bezeichnung für Stabs-Kapitän, s. dort.

Souslieutenant: Bis 1704 war in Preußen für jede Kompagnie usw. nur ein Lieutenant etatsmäßig. Als dann eine erhebliche Verstärkung der Infanterie-Kompagnien erfolgte, kam noch ein weiterer Lieutenant hinzu, der als Souslieutenant oder Lieutenant en second, der ältere als Premier-Lieutenant bezeichnet wurde. Seit 1897 Oberleutnant und Leutnant.

Souvenirarbeiter: (so vereinzelt in den Kirchenbüchern Löbenicht-Königsberg) wohl Galanteriearbeiter.

***Speisemutter:** handhabt die Verpflegung der Insassen eines Armenhauses (Spendhauses).

Spengler: Klempner.

***Spezialkommissar:** s. Oekonomiekommissar.

***Spießer:** wurden im 15. Jhrh. mitunter die mit Spießen bewaffneten Fußknechte genannt.

***Spinner:** Einlieger, die ihren Unterhalt vorzugsweise durch Garnspinnen bestreiten, indem sie entweder daheim nach festen Sätzen für das Stück Garn arbeiten oder in die Bauernhöfe gehen und gegen Kost und geringen Tageslohn so lange spinnen, als man ihrer bedarf.

***Spittelherren (Hospitalsherren):** Mitglieder des Spittelamts in Elbing, bestehend aus einem Bürgermeister und zwei Ratmannen, handhabten die Verwaltung der dem Heiligen Geist-Hospital zugehörigen umfangreichen Ländereien.

***Spittler:** ältestes Amt im Deutschen Orden; schon beim Deutschen Hospital in Jerusalem waltete ein Sp. als Aufseher über die Krankenpflege. Später war in jedem Ordenshaus, in dem sich ein Spital befand, ein Bruder als Sp. bestellt. Auch die Verwalter der städtischen Hospitäler wurden Sp. oder Unterspittler genannt.

***Splissenreißer:** hießen an manchen Orten die Reifenmacher oder Bandschneider, weil sie Weidenruten und andere Gerten zu Reifen und Bandstöcken für die Böttcher spalteten (splisse von spleißen = spalten). Vgl. Bandschneider und Reifenmacher.

Sporer: Sporenmacher.

Sprecher: In Königsberg einer der Repräsentanten (s. dort), der jährlich bei der letzten Magistratssitzung mit überschwenglichen Worten unter Segenswünschen für die glorreiche Verwaltung dankte. Das Amt des Sprechers, das seit dem 28. 1. 1783 ein vom Magistrat deputierter Stadtrat bekleidete, hatte 1806 nur noch eine historische Bedeutung; der Sp. war an die Stelle des ehemaligen Schöppenmeisters vom Stadtgericht getreten, der im Nebenamt die Versammlung der Gemeindevertreter leitete.

Spritzenmeister: s. Kriegs-Kommissarius.

Stabhalter: Schulz, Ortsvorsteher.

Stabs-Chirurgus: s. Feldscher.

Stabshoboist: Bei der Infanterie der Vorgesetzte der Hoboisten (s. dort), bei der Kavallerie „Stabstrompeter", bei den Jägern und Pionieren „Stabshornist" genannt. Später Musikmeister und Ober-Musikmeister.

Stabshorniſt: ſ. Stabshoboiſt.

Stabs-Kapitän (bei der Infanterie und den Dragonern pp., bei den Küraſſieren und Huſaren **„Stabs-Rittmeiſter"**): Im preußiſchen Heere behielten die Generale und Stabsoffiziere auch nach ihrer Beförderung zu dieſen Rangſtufen ihre Stellen als Kompagnie-(Eskadrons- uſw.) Chefs bei, weil mit dieſen zum Teil nicht unerhebliche Einnahmen verbunden waren. Die eigentliche Führung dieſer Kompagnien uſw. hatten die Stabs-Kapitäne, welche einen Dienſtgrad zwiſchen den eigentlichen Kapitänen und den Premier-Lieutenants bildeten und noch zu den „Subalternoffizieren" gehörten. 1808 wurden die Oekonomie-Kommiſſionen bei den Truppen eingerichtet, die Kompagnie-Wirtſchaft hörte auf und hiermit verſchwand die beſondere Einnahmequelle der Chefs. 1815 wurde dann endgültig auch das nominelle Verhältnis der höheren Offiziere zu den Kompagnien beſeitigt, das bis dahin noch beſtand. Der Dienſtgrad der Stabs-Kapitäne wurde abgeſchafft und jede Kompagnie erhielt einen Kapitän, ſpäter einen Hauptmann als Chef.

Stabsmedicus: Außer den Feldſcheren und Feldchirurgen (ſ. dort) gab es im preußiſchen Heere bei den höheren Stäben noch Aerzte, die nach abgeſchloſſenem akademiſchem Studium als „medici" hauptſächlich in den Feldlazaretten tätig waren. 1778 waren z. B. für die Lazarette angeſtellt: 1 Generalſtabs-Medicus, 2 Stabsmedici und 1 Reiſe-Feldmedicus. Im Mobilmachungsplan von 1787 finden wir 1 Generalſtabs-Medicus, 1 Ober-Feldſtabsmedicus, 24 Feldmedici. So blieb es bis um 1808.

Stabs-Rittmeiſter: ſ. Stabs-Kapitän.

Stabstrompeter: ſ. Stabshoboiſt.

***Stadt-Aeltermann:** Von den 4 Repräſentanten der Bürgerſchaft im alten Tilſit wurde einer, der erſte Aeltermann der Kaufmannſchaft, als St. bezeichnet, während die von den Gewerken gewählten den Titel Stadt- oder Gemeinälteſte führten.

***Stadtälteſter:** Vertrauensmann der Bürgerſchaft in manchen Kleinſtädten beim Verkehr mit dem Rat und der Staatsbehörde, auch Berater in wichtigen Angelegenheiten der Stadtverwaltung. Der St. im heutigen Sinne erſcheint erſt im 19. Jhrh.

***Stadtdiener (Stadtſchütz):** hieß in manchen Städten der ſtädtiſche Vollziehungsbeamte (Exekutor).

***Stadtgerichtsdirektor:** Titel für die Leiter der Gerichte in den drei weſtpreußiſchen Städten Danzig, Elbing und Thorn.

Stadthöfer: in Königsberg ein Beamter des Stadtkämmerers, ihm iſt die Aufſicht über den Stadthof übertragen, auf dem die Feuerlöſchgeräte und der ſtädtiſche Fuhrpark untergebracht ſind. Er hat die ſtädtiſchen Kutſch-, Bau- und Karrenpferde zu beaufſichtigen, die Herbeiſchaffung der Baumaterialien zu beſorgen und die Karrenknechte und ſonſtigen Stadthofknechte zu überwachen.

***Stadthofjunker:** Danziger Stadtbelehnter, dem der große Stadthof mit ſeinen Pferden und Fuhrwerken unterſtand.

***Stadt-Juſtizrat:** Richter beim Land- und Stadtgericht in Königsberg, Danzig und Elbing nach 1815.

Stadtkämmerer, in den Städten Vorſteher und Verwalter der Kämmereieinkünfte.

***Stadtknecht:** 1. So hieß im alten Danzig der Vollziehungsbeamte; er wurde später auch „Schwertdiener" genannt.
2. In manchen Städten war St. die Bezeichnung für den Stadtwachtmeister.

Stadtmajor: Platzmajor, s. dort.

***Stadtnotar:** s. Stadtschreiber.

***Stadtpräsident:** heißt ums Jahr 1800 der Oberbürgermeister von Königsberg, dsgl. der von Danzig. In Danzig wechselt das Präsidium jährlich zwischen den 4 Bürgermeistern.

Stadträte: sie führten in Königsberg vor 1701 den Titel Ratsherren (Ratsverwandte, Ratsfreunde, senatores).

***Stadtschreiber (secretarius civitatis):** anfänglich der einzige hauptamtlich angestellte Beamte einer Stadt, zumeist ein studierter Mann. Weil er das Lateinische beherrschte und über juristische Kenntnisse verfügte, war er die eigentliche Seele der Stadtverwaltung und befand sich in einer ungleich wichtigeren und angeseheneren Stellung als der spätere Stadtsekretär.

Stadtsoldaten: s. Kriegs-Kommissarius.

***Stadtwäger:** hieß in den Kleinstädten gewöhnlich der Beamte an der städtischen Waage.

Staffierer: übermalt oder vergoldet einen Gegenstand in rohem Werkstoff (z. B. einen Altar).

***Stallmeister:** 1. steht dem herzoglichen bzw. kurfürstlichen Marstall vor.
2. s. Bereiter.

Standartenjunker: s. Gefreiter-Korporal.

Stangenreiter: der Reiter des linken Stangenpferdes (des an der Deichsel gehenden Pferdepaares beim 6- oder 4-Gespann); hierzu werden die kräftigsten Fahrer ausgesucht, da sie die stärksten Pferde zu leiten haben.

***Starost (capitaneus):** Verwaltungsbeamter im polnischen Westpreußen, steht an der Spitze einer Starostei, ist im Range dem preußischen Amtshauptmann gleich.

***Statthalter:** 1. der vom Kapitel des Deutschen Ordens gewählte Ordensbruder, der vom Tode oder Rücktritt des Hochmeisters bis zur Neuwahl den Orden regierte. Gegen das Ende des Ordens führten einzelne Komture den Titel „Statthalter".
2. „Statthalter" hießen auch die vom Großen Kurfürsten während des Konflikts mit den Ständen in Preußen eingesetzten regierenden Männer.

***Stattholler** (Statthalter): die hin und wieder gebrauchte Bezeichnung für den Lohnhofmann.

Statuarius: Bildhauer.

Stauer: Lohnarbeiter, die unter Aufsicht eines Oberstauers oder Stauerkapitäns die Schiffe vorschriftsmäßig beladen.

***Stecher:** Mitglieder der Georgsbrüderschaft, die beim Turnier (Ringstechen) einen Preis erhalten hatten.

Steckenknecht: Gehilfe des Profoß.

Steinbrücker: Steinsetzer, Pflasterer.

Steindecker: Dachdecker.

Steinfischer: Fischer, der Steine für Bauzwecke vom Meeresgrund holt.

Steinhauer: Steinmetz, Steinbrucharbeiter.

*Steinschneider: schneidet Figuren, Wappen, Bildnisse u. dgl. in Edel- und Halbedelsteine (Gemmen), besonders auch in Petschafte und Siegelringe. Vgl. Pitschierstecher.

Stellmacher: Wagenbauer.

*Stempelschneider: s. Medailleur.

*Stiftsbauer: untersteht der Grund- und Gerichtsherrschaft eines Stifts.

*Stiftsherren (Stiftsgeistliche, collegiales): an einer Stifts- oder Kollegiatkirche zu einem Kollegiatstift (Kollegiatkapital) zusammengeschlossene Geistliche, hatten nicht den gleichen Einfluß wie die Stiftsherren eines Domkapitels und nichts mit der Wahl des Bischofs und Verwaltung des Bistums zu tun, wiewohl sie zuweilen den Titel „Prälat" führten, z. B. in Guttstadt. Oft sind Kollegiatstifte in Klöster umgewandelt worden und umgekehrt.

Stipendiatenherr: In den Städten Kneiphof und Löbenicht-Königsberg verwaltete der Stipendiatenherr die unter Aufsicht des Rats stehenden Stipendien, er führte die Stipendienkasse und fertigte die Rechnungen. In der Altstadt-Kbg. wurden die Stipendien ursprünglich durch die Kämmerei, seit 1714 durch das Stipendienkollegium verwaltet.

Stockmeister: Kerkermeister, Gefangenenaufseher.

*Strandbauern: Samländische Bauern, die an Stelle des Ackerscharwerks beim Schöpfen des Bernsteins und Bergen von Strandgut helfen, auch dem Strandinspektor Vorspann leisten und Fuhrwerk zum Fortschaffen des Bernsteins stellen.

*Strandgeschworene: Schulzen oder Bauern aus den Stranddörfern, die auf den Strand vereidigt sind und zu allerlei Strandangelegenheiten (Bergung und Bewachung gestrandeter Güter, Verfolgung von Dieben u. dgl.) herangezogen werden.

*Strandinspektor: wurde im 18. Jhrh. der ehemalige Bernsteinmeister genannt. Er hatte seinen Sitz in Palmnicken und führte die Oberaufsicht über die gesamte Bernsteingewinnung.

*Strandknechte: Amtsangestellte, die beim Sortieren, Lagern und Verfrachten des Bernsteins beschäftigt sind, werden zuweilen auch Bernsteinknechte genannt.

*Strandreuter: üben in einem Strandberitt die Strandpolizei aus und geben auf die Bernsteindiebe (Rabuscher) und angeschwemmtes Strandgut acht. Vgl. Kammerknecht.

Stromer: Landstreicher.

Stromherr: s. Wallherr.

Stromknecht: Untergebener des Strommeisters (s. dort).

*Stromlotse: verrichtete seinen Dienst auf dem Strom im Gegensatz zum Seelotsen. Es gab außerdem noch Haff- und Binnenlotsen.

Strommeister: In Königsberg ein Oberbelehnter, der die Strompolizei und die Schlüssel zu den Wehrbäumen an der Holz- und Köttelbrücke hat, er bestimmt die Plätze zum Anlegen der Schiffe, ihm sind die Stromknechte unterstellt.

*Struter: Freibeuter in der Zeit der Eroberungskämpfe und Litauerkriege, streifen in den Wildnissen und leisten dem Orden als Führer und Kämpfer oft gute Dienste. Vgl. Leitsleute.

Stubchenvater: Altsitzer, Altenteiler (s. dort).

Stückgießer: Geschützgießer.

Stückhauptmann: ältere Bezeichnung für den Kapitain bei der Artillerie.

Stückknecht: 1. Handlanger des Büchsenmeisters bei Bedienung des Stückes (d. h. des Geschützes).
2. Stückknechte hießen früher die Fahrer der Artillerie, solange sie nicht ausgebildete Artilleristen waren.

Stückmeister: Geschützführer vor der militärischen Organisation dieser Waffe.

Stürze: Gehilfen des Scheffelmeisters beim Scheffel- und Salztonnenamt.

***Stuhldreher:** Drechsler, der vornehmlich Tisch- und Stuhlbeine fertigt.

***Stuhlherren:** werden im polnischen Westpreußen um 1475 als Gerichtsherren genannt, die in der Berufungsinstanz zu entscheiden haben.

***Stuhlmacher:** fertigt Webstühle an.

Stuhlschreiber: in Königsberg ein halbamtlicher Notar, der auf dem Artushofe über die gemachten Geschäfte Verträge, Wechsel und Urkunden ausfertigt und von diesen Abschriften in seinem Amtsbuche hinterlegt, die im Falle eines Prozesses vor Gericht Glauben fanden.

Stuhlträgerin: trägt der Hebamme den Entbindungsstuhl nach.

***Stuttknecht:** s. Kobbelhirt.

Subalter-Offiziere: die unterste Klasse der Offiziere, sie umfaßt die Premier- und Sekond-Lieutenants, seit 1897 Oberleutnant und Leutnant; s. auch Stabs-Kapitain.

***Subcamerarius:** Unterkämmerer.

***Subdiacon:** Unterdiakon, Hilfsprediger.

***Subditus:** Untergebener, Untertan.

Substitutus fisci: Gehilfe des Fiskals (s. dort).

***Succamerarius:** s. Unterkämmerer.

***Suffragan:** Bezeichnung für den einem Erzbischof (Metropolit) untergebenen Bischof.

Superintendent (auch Superattendent genannt): Vorsitzender eines Kirchenkreises; früherer Titel Erzpriester (s. dort).

***Surrogator:** s. Unterstarost und Schloßrichter.

Sutor: Schuhmacher.

Szente: Bräutigam, Schwiegersohn (in preuß. Litauen).

T

***Tabagie-Inhaber:** hält einen Tabaksladen, mit dem gewöhnlich auch eine Schenkstube verbunden ist.

***Tabakspflanzer:** Unternehmer, die vor und nach 1800 von größeren Gutsbesitzern Ackerflächen pachteten und darauf Tabaksplantagen anlegten.

Tabakspinner: Tabakarbeiter. Der Tabak wurde früher in gedrehten Rollen verkauft, von der hierdurch bedingten Arbeit ist wohl die Bezeichnung „Spinner" herzuleiten.

***Tabaksstempler:** Regiebeamter, der bei der Versteuerung des Tabaks beschäftigt war.

Tabulettkrämer: Hausierer (s. dort). Tabulett — auch Reff genannt — ist ein leichter Bretterkasten mit Fächern.

Täschner: Taschenmacher.

Tagetbrenner: bereitet Birkenteer; auch Daggetmacher genannt.

Tagneter: Trödler, Althändler.

***Talkleute:** Arbeiter und Arbeiterinnen bei einer Gemeinschaftsarbeit (Schafe waschen und scheren, Flachsbrechen, Kohl pflanzen und jäten); ihnen wird als „Perlenk" Brot, „Gnappkäse" und Bier gereicht.

Tauer: Gerber; s. Ledertauer.

***Taufgesinnte:** Religiöse Neuerer, den Wiedertäufern nahestehend, die in der Reformationszeit hier und da im Herzogtum Preußen sektiererische Gruppen zu bilden versuchten, aber bald vertrieben wurden.

Taufmutter: die Patin, die den Täufling in die Kirche und wieder nach Hause trägt. Vielfach wurde aber der Täufling durch die Hebamme in die Kirche gebracht.

***Teerbrenner (Pechbrenner):** Waldleute, meist Köhler, die in den Wildnissen im Süden und Osten der Provinz sich niederließen, Holzkohlen brannten und aus den harzreichen Kiefern (Kienstubben) Teer und Pech gewannen. Als um 1800 die geregeltere Forstwirtschaft einsetzte, verschwanden die T. nach und nach und wurden Bauern. Einige Dörfer (Dembenofen, Schuttschenofen, Omulewofen) führen nach den einstigen Teeröfen den Namen.

***Teichgeschworene (Dammgeschworene):** Beisitzer bei den Dammgerichten der beiden Marienburger Werder, wurden von den kölmischen Werderdörfern gewählt und handhabten mit den Deichgrafen alle Sachen, die die Deiche und Werder betrafen.

***Teichgräfen (Deichgrafen):** Vorsitzende der beiden Dammkommunitäten in den Marienburger Werdern. Es waren kölmische Gutsbesitzer, die als gewählte, auf den Damm vereidigte „Teichgräfen" zusammen mit den Deichgeschworenen-Kollegien alle Deichangelegenheiten entschieden, auch dem „Dammgericht" präsidierten. Das aus der Ordenszeit stammende Amt überdauerte die polnische Zeit und wurde auch nach 1772 in wenig veränderter Form beibehalten.

***Teichgräber:** Gelegenheitsarbeiter, die während des Sommers an Mühlen- und Fischteichen arbeiten, wohl auch Brunnen graben.

***Tenutar:** Inhaber eines Landguts im polnischen Westpreußen. Der T. (tenutarius possessor) war entweder Pächter mit 3jährigem, seltener 2jährigem Kontrakt (poln. tenutariusz = Pächter) oder Nutznießer eines ihm vom Könige eingeräumten Vorwerks (vgl. Gratialist). Auch die von den Starosteien abgezweigten Domänengüter wurden vielfach als „Tenuten" bezeichnet; in der Regel fehlte ihnen die Gerichtsbarkeit.

Terner oder **Holzterner:** Leute, die die Holzflöße an den Ternpfählen befestigen.

Textor: Weber.

***Thesaurarius:** Schatzmeister bei den pommerellischen Herzögen. Nach 1466 gab es im polnischen Westpreußen einen Schatzmeister, der die von den Ständen bewilligten Steuern einhob und über deren Verwendung dem Landtage Rechnung ablegte. Vgl. auch Domkustos.

Tienkefischer: s. Mittelbrückfischer.

Tinctor: Färber.

***Tischmutter:** Vertrauensperson in einem Spital und selbst Spitalsinsassin, hat bei Verteilung der Portionen durch den Schäffer mitzuwirken und Kontrolle zu üben.

Tobakspäcker: Packer in einer Tabakfabrik.

Tolk oder **Tolke:** Dolmetscher in Preußen seit der frühesten Ordenszeit. Im kirchlichen Leben spielten die T. eine gewisse Rolle, sie mußten der Gemeinde die Predigt des der altpreußischen, litauischen, masurischen oder polnischen Sprache nicht mächtigen Pfarrers übersetzen.

Hiervon die Ortsnamen Tolkemit, Tolklauken, Tolks, Tolksdorf und andere.

Tollvater: Dollvater (s. dort).

Tonnenführer: besorgt die Fäkalienabfuhr.

Tonnenmeister: s. Salzbelehnter.

Tonsor: Scherer, Barbier.

Topfstricker: umherziehender Handwerker, der gesprungene Töpfe mit Draht umschnürt.

Torbesucher: Zollbeamter an den Stadttoren.

***Torschließer (Torwarte):** befanden sich an den Haupteingängen der Burgen und Schlösser, auch denen privater Grundherren, ebenso in Amtshäusern. Vgl. Torwächter.

Torschreiber: Zollbeamter an den Stadttoren.

Torvisitator: Zollbeamter an den Stadttoren.

Torwächter oder **Vögte der Aemter:** Gefängniswärter, die die Gefangenen bewachen, verpflegen und die verhängten Leibesstrafen vollziehen.

Towarzyß (polnisch = **Gefährte, Genosse, Kamerad):** Angehörige des preußischen Towarzyß-Regiments; Näheres s. unter „Bosniaken".

Trabanten: im 15. Jhrh. Fußknechte ohne Unterschied der Bewaffnung (mit Flinten oder Spießen). Seit dem 16. Jhrh. die persönliche Leibwache und Begleitung eines Fürsten oder hohen Befehlshabers. In Brandenburg-Preußen noch bis 1651 erwähnt.

***Träger:** Hafenarbeiter, Last- und Gepäckträger, waren bis ins 18. Jhrh. an manchen Handelsplätzen zu einer besondern Gilde zusammengeschlossen. In Orten, die sich durch ihr Gebräu einen besondern Ruf erworben hatten, spielten die Bierträger eine besondere Rolle.

Train-Offiziant: Unterbeamter der Train-Depots, in denen das Gerät (Fahrzeuge pp.) für die im Kriegsfalle aufzustellenden Trainformationen aufbewahrt wurde und die in Preußen schon vor der 1853 erfolgten Errichtung von Traintruppenteilen bestanden.

***Translateur:** Uebersetzer, Dolmetscher; in Westpreußen nach 1772 vielfach gebraucht.

***Trappier:** Ordensbruder, der auf einer Burg die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände verwaltet.

Trauermarschälle: gehen bei besonders feierlichen Beerdigungen zu beiden Seiten des Sarges und tragen Stäbe mit Trauerflor.

Tresler: Schatzmeister des Deutschen Ordens.

Treugescherer: s. Trockenscherer.

***Tribun:** Vertreter des polnischen Castellans in militärischen Angelegenheiten.

***Tribunalsrat:** s. Oberappellationsrat.

***Triepmacher:** altes Gewerk in Danzig (wohl zu unterscheiden von Trippenmacher), das den Kleiderstoff „Triep" herstellte. Laut Kleiderordnung von 1642 durften „Lehnsleute" (städtische Angestellte) Gewänder von geblümtem Zoy, Leinen, Triep und türkischem Macheyer tragen, jedoch von Seide nur Schnüre.

Trippenmacher: fertigt Trippen = Pantoffeln mit Holzsohle ohne Hackenleder, Klotzkorken.

Trockenscherer: Barbier, der ohne das Haar erweichende warme Bäder rasiert; die Anwendung des Seifenschaumes erfolgte erst ab 1525.

Truchseß: Hofbeamter über Küche und Tafel; vom früheren Amt erblich beibehaltener Name mehrerer adliger Geschlechter.

Trummenschläger: Trommler.

Trummer: Arbeiter, der Trummen (Drummen) anlegt und reinigt. Trumme = Wassergerinne, Rinnsal mit Bohlen oder Steinen überdeckt.

Trumpter: Trompeter.

Tüncher: Anstreicher.

***Tuchappreteur:** richtet durch die Appretur (Rauhen mittels der Kardendistel, Scheren, Noppen, Pressen u. dgl.) die vom Weber hergestellten Zeuge zu und gibt ihnen dadurch schöneres Aussehen und bessere Haltbarkeit.

***Tuchbereiter:** s. Tuchappreteur.

Tuchscherer: schiert das Tuch vor der Verarbeitung zu Kleidern. Das Garn scheren = den Aufzug, die Kette, die Schering machen. Scherbank = Verkaufsstand für Tuche.

***Tumherr:** Domherr.

***Turkopelier:** ursprünglich im Morgenlande Befehlshaber der im Dienst des Ordens stehenden Turkopeln, in der Marienburg Aufseher über die „Turkopeln" genannten Diener.

***Turkopeln:** ursprünglich leichte eingeborene Reiter, die der Orden im Morgenlande zur Abwehr der gut und leicht berittenen Sarazenen verwendete. In Preußen standen die T. als Diener zur besondern Verwendung des Hochmeisters und der obersten Gebietiger.

Typographus: Buchdrucker.

U

Uhrsteller: s. Seigersteller.

Umbitter: Bote, der die Einladungen zur Taufe, Trauung und Beerdigung überbringt; bei Beerdigungen erledigt er auch alle geschäftlichen Angelegenheiten.

Umgänger: Tagelöhner.

***Unerblicher Lassit:** Bauer, dem die Nutzung des Grundstücks nur widerruflich überlassen ist, dem daran kein Erbrecht zusteht, und der jederzeit, sofern er gutsuntertänig ist, vom Hof gesetzt werden kann. Vor 1811 waren die meisten adligen Bauern unerbliche Lassiten.

***Unterbediente:** Unterbeamten.

***Unterförster:** im 18. Jhrh. gebräuchliche Bezeichnung für den ehemaligen Waldwart. Der U. wird nach 1800 zum Förster.

***Unterhauptmann:** hin und wieder gebrauchte Bezeichnung für den den Amtshauptmann vertretenden Burggrafen.

***Unterkämmerer (poln. podkomorzy):** in jeder Woiwodschaft des polnischen Westpreußens war seit 1478 neben dem Woiwoden noch ein U.; ein bestimmtes Amt hatte er nicht zu verwalten.

***Unterpräfekt:** Verwaltungsbeamter in den 1807—14 zum Herzogtum Warschau geschlagenen westpreußischen Kreisen. Der völlig nach französischem Muster geschaffene U. stand im Range eines Landrats.

***Unterschäffer:** Gehilfe und Stellvertreter des Großschäffers beim Deutschen Orden. Vgl. Schäffer.

***Unterspittler:** s. Spittler.

***Unterstarost (vicecapitaneus, burggrabius, surrogator):** Vertreter des Starosten, besonders in der Rechtsprechung.

***Untertruchseß:** vom Polenkönig an westpreußische adlige Herren verliehener Titel, mit dem kein besonderes Amt verbunden war. Vgl. Truchseß.

***Unterwart:** Waldwart; er wird zur Unterscheidung vom Oberwart bisweilen als U. bezeichnet.

***Unterwoiwode:** Vertreter des Woiwoden, vornehmlich in dessen richterlichen Funktionen. In Abwesenheit des Woiwoden präsidiert er dem Grodgericht, dem Forum für den in der Woiwodschaft angesessenen Adel. Vgl. Unterkämmerer.

V

Vagus, Vaga: Landstreicher(in), Bettler(in).

***Valet:** Junge auf den Ordensburgen, der ein geringes Pferd reitet.

***Vasall (vasall, vasallus):** s. Lehnsbesitzer. Obwohl ein eigentliches Lehnsverhältnis zwischen der Krone und den ostpreußischen Grundbesitzern nicht mehr bestand, wurden doch bis ins 19. Jhrh. „Vasallentabellen" geführt und darin die Besitzer der adligen Güter und der verschiedenen Freigüter verzeichnet.

***Venator:** Jägermeister bei den pommerellischen Herzögen.

***Vendeter (Venter):** Händler, welche vornehmlich fertige Kleider, auch allerlei Alt- und Trödelwaren feilboten und von den Zunftschneidern den Bönhasen gleich geachtet und verfolgt wurden. Die Bezeichnung war besonders in den Weichselstädten während des 18. Jhrh. gebräuchlich und wahrscheinlich durch Kolonisten aus den Niederlanden hierher verpflanzt worden. Unter den Danziger Straßen gab es eine Große und Kleine Vendet.

Verbotter: Bote, der die Bürger eines Bezirks zu den Sitzungen bestellt oder Vorladungen überbringt.

Verificateur: 1. Kontrolleur, Prüfer.
2. Beglaubiger.

***Verificationsdirektor:** amtierte 1797 bei der staatlichen Lotterie in Danzig.

Vermahner: frühere Bezeichnung für die Prediger der Mennoniten.

***Verwandter:** eine bis zum 18. Jhrh. häufig gebrauchte Bezeichnung für Mitglieder des städtischen Rats, auch für gewisse Amtsstellen bei Gerichten und Verwaltungsbehörden. Vgl. Gerichts-, Kammer-, Rentei-, Kanzleiverwandte u. dgl.

Vespilio: Totengräber.

***Vice-Aeltermann:** zweiter Städtältester im alten Tilsit. Vgl. Stadtältermann und Stadtältester.

***Vicekanzler:** ein Doktor der Rechte, der den Kanzler zu vertreten hat, auch wohl nur sein Gehilfe ist.

***Vicelandmeister:** Stellvertreter des Landmeisters in Preußen vor 1309.

***Vicemeister:** Diesen Titel führen manchmal die Landmeister in Preußen, weil sie an des Meisters Stelle regieren.

Vice-Pfarrer: Pfarradjunkt.

***Victualienhändler:** Inhaber eines Lebensmittelgeschäfts.

Viehschneider: verschneidet (kastriert) Hengste, Bullen und Eber.

***Viertelbauer:** Kleinbauer mit weniger als 30 Morgen, der besonders in den nördlichen Aemtern des Gumbinner Kammerbezirks vielfach anzutreffen war. Vgl. Kossät.

Viertelsleute, auch **Viermänner, Viertelsmeister** genannt: Vertreter der Bürgerschaft aus den einzelnen Stadtvierteln.

Visierer: Beamter des Eichamts, der die Gefäße eicht, z. B. Weinvisierer.

Visitator: Durchsucher, Untersucher, Steueraufseher. Der Visitator des Braukollegiums prüft, ob die Brauarbeiter ihre Pflicht tun und die nötigen Vorsichtsmaßregeln anwenden.

***Visitierer:** werden vom Hochmeister ausgesandt, die Zustände in den Ordensburgen zu kontrollieren, Untersuchungen zu führen und Mängel abzustellen.

Vitricus ecclesiae: Kirchenvater.

Vögte der 3 Städte Königsberg (Altstadt, Kneiphof und Löbenicht) um 1722:

1. Der Vogt oder Dritte (praetor) verwaltet in den Vorstädten die Justiz in Civilsachen neben dem etwa eingesetzten Richter und Gericht, übt gewisse polizeiliche Funktionen aus und ist Obervorsteher in den vorstädtischen Kirchen.

Der Vogt der Altstadt wird auch Burggraf genannt. Nicht zu verwechseln mit dem Geburtstitel adliger Familien!

2. Die den Städten gehörigen Dörfer, Landgüter, Wiesen und Waldungen stehen unter der Aufsicht von Dorfherren oder Dorfvögten, diese üben die Dorfgerichtsbarkeit aus, führen die Dorfrechnungen, sorgen dafür, daß alle, insbesondere die verpachteten Güter in gutem baulichem und wirtschaftlichem Zustande bleiben, ferner für Beaufsichtigung der Wälder durch die Waldwärter bzw. Waldreuter und richtige Abfuhr des Deputat- und Bauholzes.

Der Vogt über die der Altstadt gehörigen (Vorder-, Mittel- und Hinter-)Huben führt den Titel Hubenvogt.

***Vogler:** nannte sich im M. A. die Elbinger Gilde der Entenfänger.

***Vogt, Voigt (advocatus):** ursprünglich in der Bedeutung von Schirmherr, Schutzherr gebraucht; im M. A. ist der V. Verwalter geistlicher und weltlicher Territorien. Der Deutsche Orden hat u. a. Vögte in Dirschau, im Werder, im Samland und Natangen eingesetzt. An letztern erinnerte das besondere Siegel „Vogt von Natangen", das der Komtur von Balga führte. Auch in den preußischen Bistümern gab es Vögte; sie waren vielfach Ordensritter, wohl weil ihnen das militärische Aufgebot unterstand. Nach der Säkularisation des Bistums Samland blieb dem Amtshauptmann von Fischhausen der besondere Titel „Vogt *im* Samland" und dem von Schaaken „Vogt *auf* Samland". Im Ermland übten die Vögte noch bis 1772 im Namen des Bischofs bzw. Domkapitels die Gerichtsbarkeit aus; ebenso fungierte ein V. als Richter im Elbinger Territorium und Marienburger Werder. Das Landvogteigericht im Ermland blieb auch nach 1772 bestehen,

und in Westpreußen wurden 5 Landvogteigerichte an Stelle der polnischen Grod- und Starosteigerichte neu begründet, aber schon 1782 wieder aufgehoben.

***Volkmann:** Lohnhofmann, so genannt, weil er über das „Volk" d. s. Gesinde und Scharwerksleute gesetzt ist.

***Vollbürger:** Mitglied einer Kaufmannsgilde oder Zunft. In Kleinstädten besitzt der V. zumeist das Braurecht und einen bedeutenden Anteil an der städtischen Feldmark, oft bis zu 2 Hufen (Radikaläcker). Vgl. auch Großbürger.

***Vorbeterin:** hält in einem Hospital (Spital, Armenstift) mit den Insassen die täglichen Andachten, hilft auch bei der Verteilung der Portionen durch den Schäffer. Sie ist selbst Insassin des Hospitals.

Vorderreiter: der Fahrer (vom Sattel) der Vorderpferde beim 6- oder 4-Gespann; er muß besonders gewandt und zuverlässig sein, da er beim Fahren den Geschütz- oder Wagenführer bei dessen Ausfallen ersetzen muß.

Vorkäufer: kauft Waren vor den Stadttoren, bevor sie auf den Markt kommen.

Vorkosthändler: Gemüsehändler.

Vorläufer: einer, der vorläuft; erster Sackträger eines Getreidespeichers.

***Vorsänger:** stimmbegabte Männer, die bei Gottesdiensten den Gemeindegesang intonierten und führten. An der Johanniskirche in Bartenstein wurde 1585 ein tüchtiger V. angestellt, der auch die Aufsicht über die Glocken haben sollte.

***Vorsprecher (vorsprakee):** waren als Anwälte der Stadt beim Elbinger Rat tätig.

W

Wachbüdner: Inhaber einer Wachbude bestehend aus Wohnhaus und Stall (zur Aufnahme von Gerätschaften), der verpflichtet ist, für die Zeit der Eiswachen und Arbeiten an den Dämmen Ausschank und Hökerei zu betreiben.

***Wachsschläger:** wurden nach 1400 vom Thorner Rat vereidigt, hatten wohl den Wachshandel zu kontrollieren.

***Wachssiegler:** schon vor 1400 als städtische Lehnsträger in Thorn genannt. Vgl. Wachsschläger.

***Wachsstapler:** fertigte die sogenannten Wachsstöcke (Wachsstapel), nämlich lange zusammengedrehte Wachslichte.

Wachtmeister (Stadt-): s. Kriegs-Kommissarius.

Wäger: in Königsberg ein Oberbelehnter, der die Städtische Waage unter sich hat; jede der 3 Städte (Altstadt, Kneiphof und Löbenicht) hatte eine öffentliche Waage. Die W. wurden nach 1737 fest besoldet, um Unterschleifen vorzubeugen. 1801 gab es für die 6 „publiken Handlungswagen" 6 Wäger, davon waren 2 Oberwäger, die alle zugleich auch das Amt der Braker versahen.

***Wagenknecht:** ist beim Karwanshof beschäftigt, in späterer Zeit im herzoglichen Schirr- und Wagenhaus. Vgl. Schirr- und Karwansknecht.

***Wagenmeister:** s. Schirrmeister.

Waideler oder **Waidler:** s. Waidelotte.

Waidelotte, in deutscher Bildung **Waideler, Waidler:** heidnischer Priester der heidnischen Preußen, leitet den Gottesdienst und vollzieht die Opfergebräuche.

***Waidmann:** in herzoglichen Diensten stehender Jäger (Schütz).

Waiseninstigator: zwingt Personen, denen es zukommt, zur Uebernahme der Vormundschaft verwaister Kinder.

Waldhornist: s. Hoboist.

***Waldknecht:** Aufseher über Waldungen, besonders die städtischen, wird dann zum „Unterförster".

***Waldmeister:** Ordensbruder, der unter der Oberaufsicht des Komturs ein Waldamt (Tolkemit, Eisenberg, Tapiau, Brandenburg, Leunenburg) verwaltet und unmittelbar die Besiedlung desselben leitet, zugleich die Forst- und Jagdangelegenheiten überwacht.

***Waldreuter:** führt in der spätern Ordens- und herzoglichen Zeit die Aufsicht über größere Wildnisdistrikte. Vgl. Hegebereiter, Jagenreuter, Wildnisbereiter, auch „Vögte der 3 Städte Königsberg" Ziff. 2.

***Waldvogt:** Forstbeamter, 1582 durch Markgraf Georg Friedrich eingesetzt, hat die Wildnisse zu bereisen und die Forstbedienten zu kontrollieren.

***Waldwart** (Wart): Gehilfe des Wildnisbereiters, geht gewöhnlich aus dem Bauernstunde hervor und wohnt in einem Dorf nahe der Wildnis. Er zahlt wegen seines Dienstes einen geringeren oder gar keinen Zins von seinem Bauernhof. Im 18. Jhrh. wird der W. zum Unterförster und schließlich zum Förster.

***Walker:** Mitglied des Tuchmachergewerks, der das Walken der gewebten Stoffe in der Walkmühle überwacht.

***Walkmüller:** Besitzer einer Walkmühle, hat zumeist mit einem Tuchmachergewerk einen Vertrag, wonach deren Zeuge in seiner Mühle gewalkt werden. Oft besitzen die Tuchmacher auch eigene Walkmühlen.

***Walljäger:** Accisebeamten, die das Einschmuggeln von Waren in die Stadt verhindern sollten. 1812 waren in Königsberg 10 Walljäger stationiert.

Wallmeister: gehören zum Festungsbaupersonal und haben Feldwebelrang; der Ersatz erfolgt aus Pionier-Unteroffizieren, die die Festungsbauschule mit Erfolg besucht haben.

Wall-, Strom- und Artillerieherr: Ein solches Amt gab es um 1722 im Löbenicht-Königsberg. Der Verwalter dieses sorgte für Ausbesserung des Stadtwalles, Reinigung des verschlammten Pregels und Aufbewahrung der Waffen.

***Wandstreicher:** Geschworene Beamte, die im Danziger Rathaus alle Gattungen Tuch (Laken) und Leinwand, in der Stadt gefertigt oder eingeführt, nach Qualität und Quantität prüften und mit dem Stadtsiegel beglaubigten.

***Wappenschneider:** s. Steinschneider, Pitschierstecher, Graveur.

***Wardein:** staatlicher Aufsichtsbeamter, der den Münzmeister kontrolliert, vornehmlich wegen des Feingehalts der Münzen.

***Wardeiner:** gehörte zu den Schaubeamten bei der Zeugschau.

***Wart:** s. Waldwart.

Wartsweib: Aufwärterin.

***Wasserbrenner:** noch um 1800 vielfach gebraucht für Branntwein- und Likörfabrikanten.

***Wasserdiener:** Angestellter bei der Hafenkommission in Memel.

***Wassergießer:** wurden in manchen Städten als Gehilfen beim Brauen gebraucht. Sie versorgten meist zur Nachtzeit mit Hilfe tragbarer Wasserrinnen die Braupfannen mit dem erforderlichen Naß und beförderten auch die Malzgerste zur Mühle.

Wasserpole: polnischer Flößknecht.

Wasserzieher: Versorger der Haushaltungen mit Wasser.

***Wattenfabrikant:** stellte Watte her.

Weddeherr: s. Gaffelherr.

Wehemutter: Hebamme.

***Weichselfahrer:** Gilde der Binnenschiffer im alten Elbing.

***Weihbischof:** hatte die bischöfliche Weihe und Ernennung für eine Diözese, konnte jedoch in dieselbe nicht eingesetzt werden, da sie sich im Besitz Andersgläubiger befand (episcopus in partibus infidelium), vertrat gewöhnlich einen Diözesan in den allein einem geweihten Bischof zustehenden Funktionen. Vgl. Koadjutor.

Weinmesser: Beamter, der das Maß der Weinfässer prüft und beglaubigt.

Weinschänker (Weinschenker): Gastwirt, der Wein ausschänkt.

Weinschrötter (-schröder, -schröter): Knecht des Krammeisters, verladet den Wein. Gefälle: Losgeld, Einbringe- und Ausbringegeld, Spundgeld, Aufladegeld, Liefergeld.

Weinvisierer: s. Visierer.

Weise Frau (Weißfrau): Hebamme.

Weißgerber: s. Sämischmacher.

***Weißmönche:** s. Karmeliter.

Wettassessor: s. Wettherr.

Wettaufwärter (-diener): s. Wettherr.

Wettdiener: s. Wettherr.

Wettherr, auch **Wettpräses, Wettpräside** genannt: In Königsberg gab es im Anfang des 18. Jhrh. in jeder der 3 Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht eine Wette (Wettgericht, Wett-Collegium, iudicium mulctatorum = Handelsgericht). 1724 wurden diese verreinigt, 1783 wurde das Wettgericht aufgehoben und 1792 wiederhergestellt.

Vorsitzender war der Wettherr, ihm waren um 1722 unterstellt 10 Beisitzer (assessores) und zwar je 2 Mitglieder des Rats, des Gerichts, der Zunft der Kaufleute, der Zunft der Mälzenbräuer und der Gewerke; diese wurden jährlich gewählt. Ferner war ein Wettactuarius beigegeben.

1792 bestand das Wettgericht aus einem Syndikus des Magistrats, einem kaufmännischen Stadtrat, einem Mitglied des Stadtgerichts, einem kaufmännischen Assessor des Stadtgerichts, vier Deputierten der Kaufmannszünfte, einem rechtsgelehrten Sekretär, einem Registrator, einem Dolmetscher und einem Aufwärter.

Vorgesetzte Behörde des Wettgerichts war das Ostpreuß. Kommerzien- und Admiralitätskollegium.

Wettinstigator: bringt Verletzung der Handelsgesetze zur Anzeige.

Wettpräses: s. Wettherr.

Wettrichter: s. Wettherr.

Wettsekretär: s. Wettherr.

***Wibranzen:** Landesmiliz (poln. wybrancy = ausgehobene Mannschaft, Rekruten), die im Herzogtum Preußen aus den Domänendörfern gestellt wurde. Im polnischen Westpreußen waren sogenannte Wibranzengüter (wybraniectwo) ausgetan, mit der Verpflichtung, einen tauglichen Rekruten zu stellen. Vgl. auch Lehmann und Langutsbesitzer.

***Wildnisbereiter:** kurfürstlicher Jagdbeamter, der ein größeres Waldrevier (Beritt) beaufsichtigt und dazu mit außerordentlichen Machtbefugnissen ausgestaltet ist. König Friedrich Wilhelm I. gibt dem W. 1739 den Titel „Förster", und aus diesem wird 1803 der „Oberförster", wie er noch heute genannt wird.

***Wildschütz:** im Dienste des Ordens, später des Herzogs (Kurfürsten) stehender Jäger von ausgezeichneter Schießfertigkeit (am gesuchtesten die litauischen Wildschützen); versorgt die Hofküche mit Wild. Die Bezeichnung wurde noch nicht im heutigen übeln Sinne gebraucht.

***Windenmacher** oder **Windener,** auch **Wendenmacher:** Verfertiger von allerhand Werkzeugen, Windenschrauben, Spindeln, insbesondere auch der hölzernen Kloben für die Flaschenzüge.

Winkelschlächter: unzünftiger Fleischer.

***Wirt:** 1. Allgemeinbezeichnung für den auf seinem Erbe die Wirtschaft führenden Bauer.
2. Krugwirt.

Wirtschafter: Gutsverwalter, Gutsinspektor.

Wirtssohn: Sohn eines Ackerwirts, Bauern.

***Withing:** 1. Stammpreuße aus edlem Geschlecht, der sich beim Eroberungskampf der christlichen Lehre und Ordensherrschaft willig unterwarf und dafür reichen Landbesitz mit besondern Privilegien erhielt und den deutschen Adligen gleichgeachtet wurde. Diese Bezeichnung kommt nach 1300 außer Gebrauch. Vgl. auch „Preußische Könige".

2. Die auf den Ordensburgen befindlichen Withinge waren Diener preußischer Abstammung, die zu allerlei Verrichtungen gebraucht wurden.

Witinnenknecht: s. Witinniker.

Witinniker: Witinnenschiffer, Führer einer Witinne, das ist ein flaches rohgebautes Flußschiff, auf dem die polnischen Händler ihr Getreide nach Königsberg, Tilsit usw. verschifften. Nach Löschung der Ladung wurden die Witinnen nicht nach dem Abgangsort zurückgeführt, sondern als altes Holz verkauft. Witinnenknecht ist ein Angestellter des Witinnenschiffers.

Wöchner: der die Woche hat, z. B. bei den Pfarrern einer Kirche, die sich früher bei Amtshandlungen wöchentlich abwechselten.

***Woiwode (Palatin):** ursprünglich soviel wie Heerführer (Herzog), dann in Polen der an der Spitze einer Woiwodschaft (Palatinat) stehende, unmittelbar dem König unterstellte Statthalter. In Westpreußen gab es vor 1772 die drei W. zu Marienburg, Kulm und Pommerellen.

***Wojt (Woyt):** 1. soviel wie Richter (Schulze?), der im polnischen Westpreußen Kolonien (Neusassereien) vorsteht und polizeiliche und richterliche Funktionen ausübt, wird alljährlich von den Einwohnern gewählt. Die Bezeichnung Wojtgut blieb in manchen Dörfern lange erhalten.

2. In den 1807—14 zum Herzogtum Warschau geschlagenen westpreußischen Kreisen erhielt jede Landgemeinde einen W. als Gemeindevorsteher. In Ermangelung geeigneter Personen versah oft der Grundherr in seinem Dorf das Wojtamt.

Wollkämmelmacher: fertigt Kämme für die Tuchweberei.

***Wollknecht:** Aufwärter beim Wollmagazin.

Wollschläger: Reiniger der noch nicht verarbeiteten Wolle.

***Wollsortierer:** Angestellter bei einem Wollmagazin.

***Wosni** (poln. **woźny Gerichtsbote, Gerichtsfron**): war im polnischen Westpr. bei den Grodgerichten beschäftigt, auch beim Marienburger Oekonomie-Obergericht und bei der Vogtei, führte Abschätzungen durch und nahm an Ort und Stelle den Tatbestand auf.

***Wrotki** (poln. **wrotny Türhüter, Torwächter**): Gerichtsdiener an den westpreuß. Gerichten vor 1772, hat vornehmlich die Gefangenen zu bewachen und an ihnen die Leibesstrafen zu vollziehen.

Wundarzt: s. Feldscher.

Z

Zagenmacher (Zag-, Zagen-, Zajenmacher) oder **Raschmacher:** Weber für Stoffe aus leichtem Wollgewebe.

***Zagrodnik:** Hintersasse, Landbebauer. Diese polnische Bezeichnung fand sich im südlichen Westpreußen und im Netzedistrikt.

Zahlmeister: Seit 1854 obere Rechnungs- und Verwaltungsbeamte des Heeres und der Marine mit Offiziersrang, sie gehen hervor aus den Zahlmeister-Aspiranten, die sich aus den Unteroffizieren ergänzen; s. Regiments-Quartiermeister.

Zahlmeister-Aspiranten: s. Zahlmeister.

***Zahnkünstler:** Zahnarzt.

Zanteler (Zanzeler): Zauberer.

Zechner: Pferdehirt (so im 18. Jh. in Rastenburg); die Zeche = das Hüten der Pferde.

Zeidler: Beutner, s. dort.

***Zeugbereiter:** s. Tuchappreteur.

***Zeugknecht:** Gehilfe beim herzoglichen bzw. kurfürstlichen Jägerhof, ist beim Verladen und Fortschaffen der Jagdgeräte und des Wildes beschäftigt.

Zeugoffiziere, Zeugfeldwebel und **Zeugfergeanten:** gehören zum Verwaltungspersonal eines Artillerie-Depots, der Behörde, die das gesamte, nicht in den Händen der Truppen befindliche Artillerie- und Waffenmaterial verwaltet. Die Zeugoffiziere ergänzen sich aus den Zeugfeldwebeln und diese aus den Unteroffizieren der Armee.

Zeugschreiber: s. Musterschreiber.

***Zeugwärter:** führt die Aufsicht über das Zeughaus im alten Danzig.

***Ziegelherr:** Ratsmitglied, das über die städtische Ziegelei und Kalkbrennerei die Aufsicht führte.

Ziegler: Ziegelstreicher, Ziegelbrenner, Ziegeleiarbeiter.

Zimmermann, Grenadierzimmermann, Regimentszimmermann: Schon in der letzten Regierungszeit Friedrichs I. standen bei jeder Grenadier-Kompagnie einige gelernte Zimmerleute, welche im Felde die Wege ausbessern, Brücken wiederherstellen, Verhaue errichten usw., also alle Feldpionierarbeiten ausführen sollten. Unter Friedrich II. wurden die Zimmerleute aushilfsweise zur Bedienung der Regiments- und Bataillonsgeschütze verwandt. 1788 wurden die Z. in „Regimentsartilleristen" (s. dort) umgewandelt, aber schon 1796 wurden für den Mobilmachungsfall wieder jeder Grenadier-, Musketier- und Füsilier-Kompagnie zwei gelernte Zimmerleute zugeteilt. Die Reorganisation von 1808 beseitigte sie. „Zimmermann" war Dienstgradbezeichnung.

***Zinngießer:** wurden in manchen Städten die Kannengießer genannt.

***Zinsbauer:** Bauer, der für das ihm zur Nutzung überlassene Erbe statt des Scharwerks einen jährlichen Zins entrichtet und nur geringfügige Dienste und Fuhren leistet. Die Bezeichnung wurde vornehmlich in adligen Dörfern gebraucht, während man in den königlichen Aemtern von „Hochzinsern" sprach. Der adlige Zinsbauer war in der Regel ein freier Mann.

***Zinsener:** im 16. Jhrh. häufig angewandte Bezeichnung für Besitzer von Grundstücken, die an Stelle des Dienstes Zins zahlten. Viele der verarmten Freien, die sich nicht Gaul und Rüstung zu verschaffen vermochten, wurden zu „Zinsenern" gemacht und waren fortan Bauern.

***Zinskätner:** in Westpreußen gebräuchliche Bezeichnung für Eigenkätner, die von ihrer Kleinstelle einen Grundzins an eine Grundherrschaft zahlen.

Zinsmahner: Beamter, der Stadtgefälle einzieht.

Zirkelschmied: Feinmechaniker, Reißzeugmacher.

***Zirkler:** Patrouillen zur Wahrung der nächtlichen Ruhe und Sicherheit im alten Königsberg.

***Zivilgouverneur:** Der frühere Kammerpräsident in Marienwerder Graf zu Dohna wurde 1813 für die Dauer des Krieges Z. in dem zwischen der Weichsel und der russischen Grenze gelegenen Teile Preußens.

***Zöllner und Ansager:** Zollbeamter bei einem Grenzzollamt.

***Zolleinnehmer (Zöllner):** dem Acciseamt unterstellter Beamter an Grenzzollstationen, auch in Hafenorten, an Brücken u. dgl.

Züchner: Leinenhändler; Züche oder Ziche = Bettbezug.

***Zuchtmeister:** Oberaufseher in einem Zuchthause.

Zuseher: Aufseher, der schlechte Waren aus den Bänken (Verkaufsstellen) und von den Märkten entfernt.

***Zwangsmahlgast:** s. Mahlgast.

***Zweckschmied:** stellt vorzugsweise Nägel und Zwecken her.

***Zweihufner:** Vollbauer, der zwei Hufen (135 Morgen = 34 ha) zur Nutzung inne hat.

***Zweirosser:** Lehnsmann, der zum Dienst mit zwei Rossen verpflichtet ist.

***Zwinglianer:** wurden im 17. Jhrh. gewöhnlich die Reformierten genannt, denen die Stände die freie Religionsübung in Preußen nicht gestatten wollten.

***Zwirndreher:** s. Zwirner.

Zwirner: Garn- und Zwirnspinner.

Zythopola oder **zythopoeus:** Bierbrauer, auch Schankwirt; zythum = ein Gerstentrank der Aegypter.

Anhang.

Die in den ostpreußischen Kirchenbüchern am häufigsten vorkommenden lateinischen Verwandtschaftsbezeichnungen.

abavia	Urgroßmutter.
abavus	Urgroßvater.
abnepos	Urenkel.
abneptis	Urenkelin.
avia	Großmutter.
avunculus	Onkel, Oheim (mütterl. Seite).
avus	Großvater.
commater	Gevatterin, Patin.
compater	Gevatter, Pate.
conjux und **conjunx**	der Gatte, Gemahl, die Gattin, Gemahlin.
consanguineus	Verwandter.
consobrinus	Geschwisterkind.
costa mea	meine Rippe = meine Ehefrau; so tragen mehrfach tausende Pfarrer ihre Ehefrauen als Paten in die Taufbücher ein.
filia	Tochter.
filia posthuma	nach dem Tode des Vaters geborene Tochter.
filiaster	Stiefsohn.
filiastra	Stieftochter.
filiolus	Söhnchen, Täufling.
filius	Sohn.
filius posthumus	nach dem Tode des Vaters geborener Sohn.
frater	Bruder.
fratres germani	leibliche (rechte) Brüder.
gemellus oder **geminus**	Zwilling.
gener	Schwiegersohn (Schwager).
genetrix	Mutter.
genitor	Vater.
illegitimus	unehelich.
incontineus	in wilder Ehe lebend.
infans	Kind.
iuvenis	Jüngling, Unverheirateter.
lavans	Pate.
legitimus	ehelich.
liberi	Kinder.

marita	Ehefrau.
maritus	Ehemann.
mater	Mutter.
matertera	Mutterschwester, Tante.
matrina	Patin.
matrinia	Stiefmutter.
nepos	Enkel.
neptis	Enkelin.
noverca	Stiefmutter.
novercus	Stiefvater.
parentes	Eltern.
pater	Vater.
patrinus	Pate.
patruelis	Neffe, Brudersohn.
patruus	Onkel.
privigna	Stieftochter.
privignus	Stiefsohn.
proavus	Urgroßvater.
progenitor	Vorfahre, Ahne.
proles	Nachkomme, Sprößling.
pronepos	Urenkel.
proneptis	Urenkelin.
proplebanus	Mitpfarrer, zweiter Pfarrer.
pupillus	Waise, Mündel.
relicta	Witwe, zurückgelassene Ehefrau.
sobrinus	Vetter.
socer	Schwiegervater.
socrinus	Schwager.
socrus	Schwiegermutter.
solutus	unvermählt, ledig.
soror	Schwester.
sororius	Schwager.
sponsa	Braut.
sponsus	Bräutigam.
spurius, spuria	unehelicher Sohn, Tochter.
susceptor	Pate.
susceptrix	Patin.
testes	Taufzeugen, Paten.
tutor	Vormund.
uxor	Gattin.
vidua	Witwe.
viduus	Witwer.